Reformation findet Stadt

1517 veröffentlichte Martin Luther seine 95 Thesen und läutete damit eine gesellschaftliche und religiöse Umwälzung ein. 500 Jahre später wird in ganz Europa daran erinnert. Auch St.Gallen ist Teil dieser Feierlichkeiten. Stadtarchiv und Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, welche den historischen Nachlass der Stadt sowie des einflussreichsten Förderers der Reformation – Joachim von Watt, genannt Vadian – aufbewahren, nehmen das Gedenkjahr zum Anlass, die Reformation mit ihren vielen Facetten zu beleuchten.

In einer Ausstellung mit dem Titel «Reformation findet Stadt» gehen Stadtarchiv und Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde anhand von Originaldokumenten den Fragen nach, wie die Reformation in St.Gallen eingeführt wurde und wie diese den Alltag der Menschen in der Stadt und in deren Umland veränderte. Diese Ausstellung bildet die Grundlage für die vorliegende Publikation. Der erste Teil zeigt auf, wie die reformatorischen Ideen von einem gelehrten Kreis rund um Vadian diskutiert und gefördert wurden. Im zweiten Teil wird dargelegt, wie diese Neuerungen in der Bevölkerung aufgenommen, diskutiert und umgesetzt wurden. Eine Einleitung liefert zusätzliches Hintergrundwissen zur Reformation und ermöglicht eine Kontextualisierung der Ereignisse mit dem Geschehen auf internationaler Ebene.

VGS Verlagsgenossenschaft St.Gallen
ISBN: 978-3-7291-1162-2

Reformation findet Stadt

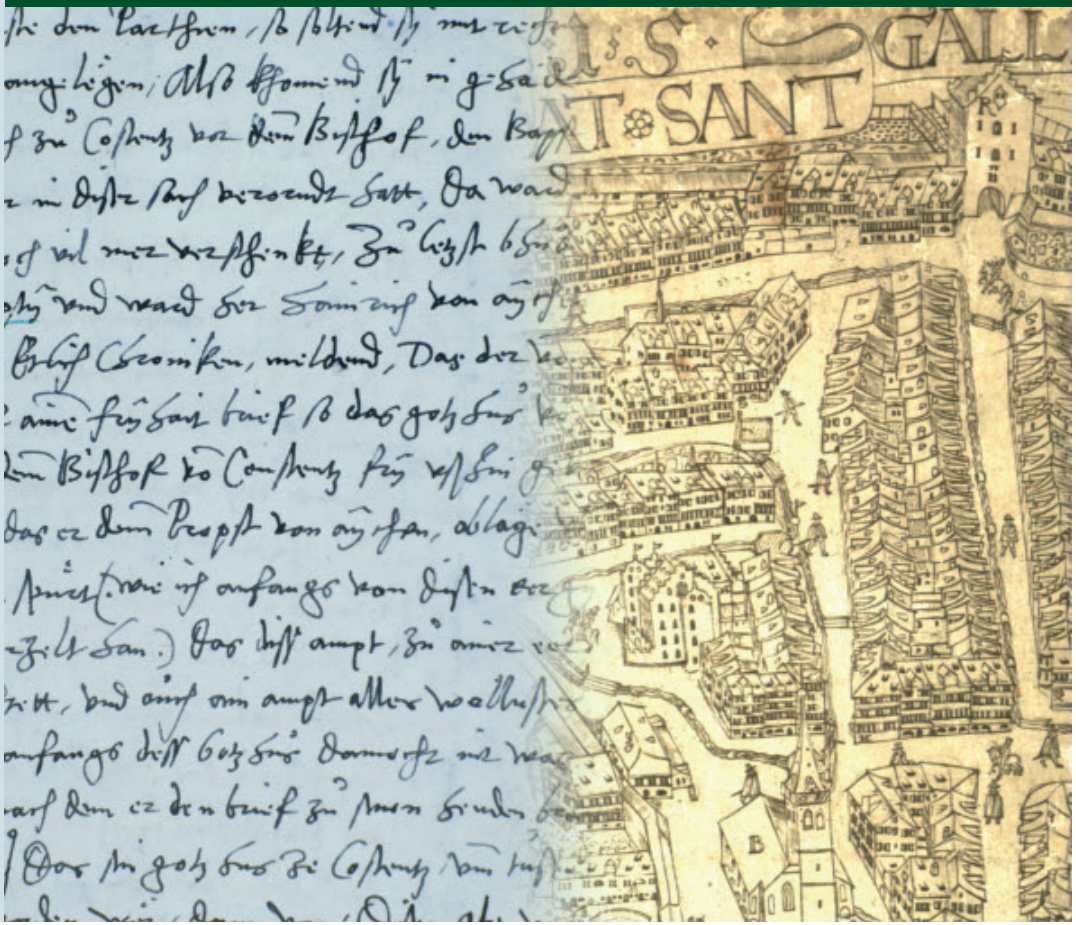

Reformation findet Stadt

Impressum

© 2017, Vadianische Sammlung und
Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen

ORTSBÜRGERGEMEINDE
ST.GALLEN

LEBEN IM GRÜNEN RING

Kommissionsverlag	VGS Verlagsgenossenschaft St.Gallen
Idee und Umsetzung des Inhaltes	Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen
Herausgeber	Ortsbürgergemeinde St.Gallen
Gestaltung	Ralph Harb
Schriften	Univers Light und Bold
Papier	Profibulk matt gestrichen 135gm^2
Druck	NiedermannDruck AG, St.Gallen
ISBN	978-3-7291-1162-2

Vorwort

Die Politische Gemeinde und die Ortsbürgergemeinde St.Gallen erfüllen ihre Aufgaben im Bereich der Archivierung und historischen Vermittlung je separat, aber in bestem Kontakt. Diese Zusammenarbeit zwischen den beiden Stadtarchiven, ergänzt um die Tätigkeit der Forschungsstelle Vadianische Sammlung, hat in den letzten Jahren ein eigentliches «Kompetenzzentrum für Stadt- und Regionalgeschichte St.Gallen» entstehen lassen. Zahlreiche eigenständige Publikationen und noch mehr Artikel in wissenschaftlichen Veröffentlichungen oder in Tageszeitungen legen von der Arbeit der Historikerinnen und Historiker Zeugnis ab. Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen als Eigentümerin des Stadtarchivs und der Vadianischen Sammlung stellt derzeit rund 510 Stellenprozente für die wissenschaftliche Tätigkeit in ihren beiden Institutionen zur Verfügung – ein bemerkenswertes Engagement im öffentlichen Interesse.

Das Stadtarchiv bewahrt, erschliesst und vermittelt den historischen Nachlass der Stadt St.Gallen vom 13. bis ins 19. Jahrhundert. Darum sind die dort arbeitenden Historikerinnen und Historiker in der besten Position, um auch zur Geschichte der Reformation ihren Beitrag zu leisten. Er umfasst unter anderem eine Ausstellung von Originaldokumenten im Stadthaus der Ortsbürgergemeinde und andererseits diese Publikation, welche die Exponate der Ausstellung erklärt und sie in ihrem Kontext auch für spätere Lektüre aufbereitet. Mit dieser Publikation ist es den beteiligten Historikerinnen und Historikern gelungen, einen wichtigen Beitrag zum 2017 europaweit gefeierten Gedenkjahr der Reformation zu leisten.

Im Gegensatz zu anderen Städten gibt es in St.Gallen leider keine museale Gesamtschau zur Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Die Themen sind aufgesplittert in verschiedenen Institutionen und der Fokus lag oft beinahe exklusiv auf der Geschichte der Abtei, welche wegen ihrer Ausstrahlung mit dem Label «UNESCO Weltkulturerbe» ausgezeichnet wurde. Es darf nicht vergessen werden, dass die Entwicklungen von Stadt und Kloster untrennbar verknüpft sind. Die Ausstellung «Reformation findet Stadt» unterstreicht dies eindrücklich. Allen Beteiligten gehört darum ein herzliches Dankeschön.

Ortsbürgergemeinde St.Gallen
Arno Noger, Bürgerratspräsident

Inhalt

Einführung		7
Einleitung		9
	Was geschah vor 500 Jahren?	
1 & 2	**Vadians Religiosität vor der Reformation: den Glauben verstehen**	
1.1	Weihnachtsrede im Stephansdom Wien, 1510	20
1.2	Gedicht über den Tod, 1511	22
2.1	Vadians Wappenelegie, 1515	24
2.2	Disputationsthesen zur medizinischen Abschlussprüfung	26
3	**Reformationsdiskussionen: Luther entfacht das religiöse Feuer**	
3.1	Vadian kehrt nach St.Gallen zurück	28
3.2	Die Anfänge der Reformation in St.Gallen	30
3.3	Der Streit um die Höllenfahrt Christi und das Fegefeuer	32
3.4	Gesellschaftliche Themen	34
4	**Richtungsentscheide: Vadian bestimmt über das richtige Verständnis der Bibel**	
4.1	Vadians Vorlesung über die Apostelgeschichte	36
4.2	Vadians biblische Geographie	38
4.3	Die Erklärung der Bibel nach dem Urtext	40
5	**Die neue christliche Gemeinde: kahle Kirchen, keine Messe – nur das biblische Wort zählt**	
5.1	Bildersturm im Münster 1529	42
5.2	Die Aufhebung der Klöster	44
5.3	Vadians und Schappelers kirchengeschichtliche Studien	46
6	**Traditionspflege und Liturgie: Gallus, ein Vorbild für die Reformierten – Singen zum Lob Gottes**	
6.1	Die Reformation in der Chronistik	48
6.2	Gottesdienst und Kirchengesang	50
7	**Reformation diskutiert: Konflikte um den wahren Glauben**	
7.1	«Den Teufel an den Pranger gehängt» – Vorwürfe an das reformierte St.Gallen	52
7.2	Bewaffnete Mönche im Kloster: Angst vor Unruhen und Revolten	54
7.2a	Gegen die Leibeigenschaft: Die Reformation als Bauernrevolte	56
7.3	Der Streit um das wahre Christentum: Wendelin Oswald in der reformierten Stadt	58
8	**Reformiert und gesittet: Der Alltag verändert sich**	
8.1	Von den Täufern überzeugt: Der St.Galler Scharfrichter Meister Conradt	60
8.2	Scheidung in der reformierten Stadt. Das erste Ehegerichtsprotokoll aus St.Gallen	62
8.3	Städtische Klöster werden überfallen: Wiborada Mörli verteidigt die Schwestern von St. Leonhard	64
9	**Reformation umgesetzt: Armenspenden ohne Anspruch auf Belohnung**	
9.1	Wie es vor der Reformation war: Wohltätige Jahrzeitstiftungen im städtischen Spital	66
9.2	«Dem Armen hilf, den Bettler verjag»	68
9.3	Die Stadt St.Gallen reorganisiert die Sozialfürsorge	70

10	**Reformiert, aber isoliert: umgeben von katholischen Nachbarn**	
10.1	Haben die Züricher verlorn den Zwingli. Kommunikation im Zweiten Kappelerkrieg	72
10.2	«Staatsvertrag» ungültig: Der Abt erhält seinen Klosterbezirk zurück	74
10.3	Die Reformen und ihre Gegner im 16. Jahrhundert	76
11	**Reformiert und reich: Handel auch mit dem katholischen Frankreich**	
11.1	Almosen an französische Glaubensflüchtlinge: Die Familie Romanet	78
11.2	St.Galler Söldner in französischen Diensten	80
11.3	Buch und Tuch: Der Kaufmann Hans Liner fördert die Reformation	82

Einführung

1517 veröffentlichte Martin Luther seine 95 Thesen, die zur Reformation führten. In ganz Europa wird 2017 mit Gedenkanlässen und Ausstellungen an diese gesellschaftliche und religiöse Umwälzung vor 500 Jahren erinnert. Als offizielle Reformationsstadt nimmt auch die Stadt St.Gallen am Jubiläum teil. Unter dem Motto «Reformation findet Stadt» beschäftigen sich die Vadianische Sammlung und das Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen mit der Geschichte der Reformation in St.Gallen und Umgebung. Nebst Vorträgen, Lesungen, der wissenschaftlichen Aufarbeitung in Fachartikeln und Internettexten ist vom 28. Oktober bis 26. November 2017 im Stadthaus der Ortsbürgergemeinde an der Gallusstrasse 14 eine Ausstellung mit Originaldokumenten aus dem Stadtarchiv und der Vadianischen Sammlung zu sehen. Diese Ausstellung geht den Fragen nach, wie die Reformation in St.Gallen eingeführt wurde und wie sie den Alltag der Menschen in der Stadt und in deren Umland veränderte. Der erste Teil der Ausstellung zeigt anhand fünf übergeordneter Kapitel, wie die reformatorischen Ideen in humanistischer Tradition von einem gelehrten Kreis aus der St.Galler Bildungselite rund um Joachim von Watt (latinisierte Namensform Vadian) diskutiert und gefördert wurden. Der zweite Teil fragt – ebenfalls entlang fünf übergeordneter Kapitel –, wie diese reformatorischen Ideen in der Bevölkerung aufgenommen, diskutiert und umgesetzt wurden.

Die Ausstellung war Anregung für die vorliegende Publikation. Es werden bekannte und unbekannte Geschichten im Zusammenhang mit Originaldokumenten erzählt und in den Kontext der Reformation gestellt. Einzelne Menschen und Ereignisse werden miteinander verknüpft. Eine Einleitung liefert zusätzliches Hintergrundwissen zur Reformation in der Stadt St.Gallen und zu den Ereignissen auf internationaler Ebene.

Rezia Krauer, Leiterin der Forschungsstelle Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen
Nicole Stadelmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen

Das gesamte Angebot der Vadianischen Sammlung und des Stadtarchivs der Ortsbürgergemeinde St.Gallen ist zu finden auf https://stadtarchiv.ch/reformation-findet-stadt/

Einleitung
Was geschah vor 500 Jahren?

Wer heute als Touristin oder Tourist nach St.Gallen kommt, besucht in erster Linie die barocke Stiftsbibliothek und die Kathedrale, die den Status des UNESCO Welterbes haben. Die Ausstrahlung dieser Zeugen der ehemaligen Abtei St.Gallen legen den Schluss nahe, dass die Stadt St.Gallen eine traditionell katholische Stadt ist. Weit gefehlt: Die Stadt St.Gallen war neben Zürich eine der ersten Städte in der heutigen Schweiz, die sich reformatorischen Ideen öffnete.

Wie lief dieser Prozess der Kirchenreformation ab? Vereinfacht können die Entwicklungen wie folgt zusammengefasst werden: «Das Neue kommt», «Das Neue setzt sich durch», «Das Neue muss bewahrt werden» und «Das Neue einigt Uneinige». Dabei wird der Begriff des Neuen aus heutiger Perspektive verstanden. Die Anhänger der Reformation hatten nämlich gerade das Umgekehrte im Sinn: Sie besannen sich zurück auf die Ursprünge der christlichen Kirche – das «Ur-Christentum» – und damit auf die Zeit, wie es vor den päpstlichen Dogmen und Konzilsbeschlüssen gewesen war. Die Reformation war eine Renaissance im religiösen Bereich. Wie der Humanismus und die Renaissance auf der Wiederentdeckung der Antike basierten, so war auch die Reformation eine Rückbesinnung: Ziel war eine Rückkehr zu den frühchristlichen Wurzeln, eine Rückkehr zur Heiligen Schrift als alleiniger Grundlage des Glaubens. Die Anhänger der Reformation lehnten denn auch den ihnen zugeschriebenen Begriff «Neugläubige» ab, der schon im 16. Jahrhundert zirkulierte. Sie nannten sich stattdessen «Altgläubige», weil sie sich auf das frühe Christentum bezogen.

Das Neue kommt – verschiedene Meinungen existieren nebeneinander

Ob Martin Luther 1517 seine 95 Thesen tatsächlich an die Kirchentüre Wittenbergs anschlug, ist umstritten. Sicher ist aber, dass sich Luthers Kritik an den kirchlichen Missständen auch im Gebiet der heutigen Eidgenossenschaft und in der Stadt St.Gallen durch Drucke seiner Thesen und anderer Schriften verbreitete. Der Bekanntmachung reformatorischer Gedanken dienten zudem Flugblätter mit plakativen Bildern, die auch von Leseunkundigen sofort verstanden wurden. Hinzu kamen mündliche Berichte von Handelsleuten, Studenten und Gelehrten. Mit den neuen, reformierten Ideen beschäftigten sich sowohl Teile der breiten Bevölkerung als auch die geistige Elite der Stadt im privaten Rahmen. Joachim von Watt, bekannt unter dem latinisierten Namen Vadian, kehrte nach seinen Studien in Wien 1518 als Humanist und Arzt nach St.Gallen zurück. Mit gleich gesinnten Diskussionspartnern tauschte er sich schon früh über Luthers Kirchenkritik sowie über die Forderungen nach einer Rückkehr zur Heiligen Schrift als Grundlage des Glaubens aus. Seit 1523 interpretierte Vadian auf Latein die Apostelgeschichte auf der Basis der Heiligen Schrift in einem kleinen Kreis von interessierten Gelehrten. Die Bevölkerung blieb von diesen Unterrichtungen ausgeschlossen. Regen Zulauf hatten hingegen bekannte Gastprediger wie Christoph Schappeler und Balthasar Hubmaier, die 1523 nach St.Gallen kamen. Von den Gastpredigern verlangte die Bevölkerung nun die Auslegung und Erklärung der Bibel in deutscher Sprache in der Öffentlichkeit. Ab Januar 1524 wurde diese Nachfrage auch durch Johannes Kessler befriedigt, der in Wittenberg studiert und dort Luther gehört hatte. Der heimgekehrte St.Galler spielte eine zentrale Rolle in der Durchsetzung der Reformation in der Stadt St.Gallen. Ursprünglich hatte Kessler Priester werden wollen, was er aber angesichts seiner reformatorischen Gesinnung – es gab zu diesem frühen Zeitpunkt der Reformation noch keine Stellen für evangelische Pfarrer – nicht mehr mit seinem Gewissen in Einklang bringen konnte. Stattdessen lernte er das Sattlerhandwerk, las und interpretierte aber daneben mit Interessierten die Bibel. An diesen Bibelunterrichtungen (den sogenannten Lesinen) durften alle teil-

nehmen. Das Interesse war gross. Auf diese Weise kam auch die breitere Bevölkerung immer mehr mit den Inhalten der Heiligen Schrift und den Ideen der Reformation in Kontakt.

In der St.Galler Bevölkerung brodelte es schon bald; Befürworter einer Reformation des Glaubens forderten mit eigenen Mitteln deren Umsetzung: Sie stahlen und verbrannten Altartücher und Umhänge aus dem Beinhaus, entfernten eigenmächtig Heiligenbilder aus den Kirchen, beleidigten einander wegen Glaubensgrundsätzen, beschimpften Priester oder verunglimpften traditionelle christliche Rituale. Dieses Verhalten wurde von der Stadtobrigkeit in der Folge bestraft. Solche Aktionen können als Provokationen von Teilen der Bevölkerung angesehen werden, die auf diese Weise reformatorische Überzeugungen an die Öffentlichkeit bringen und zur Diskussion stellen wollten.

Die politische Führung der Stadt St.Gallen – Bürgermeister, kleiner und grosser Rat – ergriff in dieser Frühphase noch keine rechtlichen Massnahmen, welche die Reformation entweder obrigkeitlich eingeschränkt oder gefördert hätten. Man tolerierte verschiedene evangelische Ideen und schritt nur dann ein, wenn es galt, den Frieden und die gesellschaftliche Ordnung in der Stadt zu sichern.

Das Neue setzt sich durch – die städtische Obrigkeit führt die Reformation ein

Nötig wurde ein Eingreifen der Obrigkeit im April 1524. Innerhalb der Bevölkerung hatten die Diskussionen um die schriftgemässe Predigt und die Anliegen der neuen Lehre so stark zugenommen, dass der grosse Rat das sogenannte Schriftprinzip bei den Predigten in der städtischen Hauptkirche, der St. Laurenzenkirche, einführte. Das Schriftprinzip verlangte, dass der Glaube nur auf dem göttlichen Wort, welches allein in der Bibel zu finden war, beruhte. Diese Rückkehr zum reinen Evangelium war ein Kernanliegen der Reformation. Die Anweisung an die Geistlichen der St. Laurenzenkirche, nur noch nach der Bibel zu predigen, war allerdings noch kein radikaler Bruch mit den Traditionen und Bräuchen der bisherigen Glaubenspraxis. Aber sie bedeutete einen ersten Schritt, auf welchen bei konsequenter Auslegung der Bibel die Umsetzung der Reformation mit all ihren Forderungen folgen musste. Der städtischen Obrigkeit ging es mit ihrem Beschluss auch um eine Vereinheitlichung und Überwachung der Predigten innerhalb der städtischen Kirche. Letzterem diente die Einführung einer speziellen Kommission. Durch die klare Vorgabe der schriftgemässen Predigt und gleichzeitige Kontrolle durch die Überwachungskommission für Predigten versuchte der Rat, Aufruhr in der Bevölkerung zu verhindern. Die Kritik gegenüber Geistlichen, die sich nicht an diese Vorgaben hielten, hatte geordnet zu erfolgen. Es war der Bevölkerung verboten, während der Predigt die Geistlichen zu stören, auch wenn sie mit deren Aussagen nicht einverstanden war. Stattdessen sollten Kirchgänger, die mit dem Predigtinhalt unzufrieden waren, Anzeige gegen die betreffenden Geistlichen erstatten. Die angezeigten Prediger sollten dann von einer Vierer-Kommission verhört werden, um zu prüfen, ob ihre Worte schriftgemäss, also bibeltreu, gewesen waren oder nicht.

Kurze Zeit nach der Einführung des Schriftprinzips, im Juni 1524, regelte die städtische Obrigkeit das Armenwesen neu. Unruhe innerhalb der Bevölkerung wurde nämlich auch durch die Diskussion über die sogenannte Werkgerechtigkeit ausgelöst: Konnten gute Werke – diskutiert wurden zu dieser Zeit vor allem Gaben an Bedürftige – Gott dazu bewegen, dem Spender Gnade im Jenseits zu schenken? Bisher hatte man nämlich daran geglaubt, dass die Leidenszeit im Fegefeuer nach dem Tod mit guten Werken im Diesseits (neben Armenspenden auch Pilgerreisen, Gebete und andere Taten für das Gemeinwohl) verringert werden könne. Je mehr gute Werke jemand im Diesseits vollbrachte, desto kürzer war seine Reinigung von den Sünden im Fegefeuer bis zur Errettung in den Himmel. Aus dieser Vorstellung einer eigentlichen Jenseitsökonomie war im Spätmittelalter der Ablasshandel entstanden, der von Luther in seinen Thesen vehement kritisiert wurde. Vertreter der evangelischen Glaubensrichtung lehnten die Annahme ab, man könne Gott durch menschliche Werke beeinflussen. Auch in St.Gallen diskutierten Bürger über die Bedeutung der guten Werke, vor allem im Zusammenhang mit der sozialen Fürsorge.

Die Armenfürsorge musste, um grössere Konflikte zu verhindern, schon früh von der Obrigkeit neu geregelt werden. Dies war unter anderem deshalb notwendig geworden, weil die Reformierten die bisherigen guten Werke, die vor allem der eigenen Vorsorge im Jenseits gedient hatten, ablehnten. Die schrittweise Abschaffung dieser Jenseitsökonomie in den reformierten Gebieten führte nun aber dazu, dass die bisher durch solche Spenden ermöglichten Armenspeisungen und andere soziale Unterstützungen anderweitig finanziert werden mussten. Das Armenwesen wurde neu organisiert. Dazu wurde ein sogenannter Almosenstock, eine Kasse für Spenden, in der St. Laurenzenkirche aufgestellt, und Ratsherren sammelten anlässlich des Gottesdiensts Almosen ein. Die Prediger forderten die Kirchgänger auf, Geld zu spenden oder auch dem neu gegründeten Stockamt Güter zu schenken, deren Nutzung der Armenversorgung zugute kam. Die eigentliche Jenseitsökonomie wurde in St.Gallen allerdings erst später abgeschafft. Im Armenmandat urteilte die Obrigkeit noch nicht über die Werkgerechtigkeit. Lediglich die Form des Almosensammelns wurde angepasst.

Erst mit den sogenannten Täuferunruhen 1525 begann die Stadtsanktgaller Obrigkeit, die Reformation in eine bestimmte Richtung zu lenken, denn nun war die politische und gesellschaftliche Ordnung ernsthaft gefährdet. Die Täufer waren radikale Verfechter der Reformation, die Herrschaft, Besitz und Reichtum und den im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit die Gesellschaft konstituierenden Eid ablehnten. Dadurch stellten sie die herrschende Ordnung in Frage. Die Täuferbewegung breitete sich von Zürich in die Ostschweiz aus und fand in St.Gallen viele Anhänger. Die Situation verschärfte sich noch dadurch, dass die Täuferunruhen in der Stadt mit einer Erhebung der Bauern in der äbtischen Landschaft zusammenfielen. In den Bauernkriegen in Süd- und Mitteldeutschland im Jahr 1525 entstand eine umfassende, revolutionäre Aufstandsbewegung. Im März 1525 erschienen die *Zwölf Artikeln gemeiner Bauernschaft*. Dabei handelte es sich um eine an die Herren gerichtete Beschwerdeschrift, die vermutlich in Memmingen unter Mitarbeit des dortigen Pfarrers und Reformators Christoph Schappeler entstanden war. Schappeler war ein gebürtiger St.Galler, der in St.Gallen 1523 als Gastprediger auftrat, einen regen Austausch mit Vadian pflegte und später in St.Gallen an verschiedenen Pfarrstellen tätig war. Die in zwölf Punkten aufgelisteten Beschwerden der Untertanen an ihre Herrschaft umfassten vor allem politische und wirtschaftliche Aspekte.

Die Bauernbewegung erfasste schnell auch das Gebiet der heutigen Ostschweiz. In einer Landsgemeinde vom 1. Mai 1525 brachten Vertreter von Gemeinden aus dem stadtsanktgallischen Umland ihre Beschwerden gegen den Abt von St.Gallen als ihren Landesherrn zum Ausdruck. Eine ihrer Forderungen betraf – wie bei den *Zwölf Artikeln* aus dem süddeutschen Memmingen – die Abschaffung der Leibeigenschaft. In ihrer Argumentation stützten sich die St.Galler Bauern auf die Bibel. Damit wurden ihre sozialen und politischen Forderungen eng mit den religiösen Argumenten der Reformation verknüpft. Die Lage war angespannt und drohte zu eskalieren, falls sich die Täufer – von denen es auch viele auf dem Land gab – mit den unzufriedenen Bauern solidarisierten.

Um den Frieden in der Stadt aufrecht zu erhalten, war die Obrigkeit zum Eingreifen gezwungen. Der Rat hatte seine Bürger im April 1525 zur Bürgerwehr aufgerufen, um den Täufern im Notfall Einhalt gebieten zu können. Jeder männliche Bürger musste sich mit Waffen versorgen, um für einen Angriff gerüstet zu sein. Im Juni 1525 wurden die Täufer aus der Stadt gewiesen, und ihre radikale Glaubensrichtung wurde in der Stadt verboten. Auf diese Weise wurde die öffentliche Ordnung von der Obrigkeit gewahrt.

Nun begann die Obrigkeit, mittels Erlassen die Reformation aktiv in der Stadt durchzusetzen und sie zu festigen. Im Dezember 1526 liess der Rat Heiligenbilder und -statuen aus der St. Laurenzenkirche und 1528 aus der Kirche St. Mangen entfernen. 1527 führte er die Kinderlehre ein. An Ostern desselben Jahres feierte die Gemeinde in St. Laurenzen das erste evangelische Abendmahl – die Messe war abgeschafft.

Die Stadtherren nutzten die Einführung der Reformation auch, um ihre Macht zu erweitern – nicht nur, aber vor allem gegenüber der Abtei St.Gallen. So wurden schon Ende 1525 die Geistlichen in der Stadt gezwungen, den Bürgereid zu leisten. Bislang hatten sie dem Bischof von Konstanz als ihrem Herrn Treue schwören müssen. Sie waren nicht der städtischen, sondern der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterstellt gewesen und hatten in der Stadt auch keine Steuern gezahlt. Der städtische Bürgereid für Geistliche bedeutete die Aufhebung der Gerichtsbarkeit des Bischofs über die Geistlichen in St.Gallen. Dadurch wurden die St.Galler Pfarrer zu einem Teil der städtischen

Bürgerschaft. Sie mussten von nun an Steuern bezahlen und standen neu unter weltlicher, städtischer Herrschaft. Im Dezember 1526 fiel die letzte Gerichtskompetenz des Bischofs weg, die er innerhalb der sanktgallischen Stadtmauern noch besessen hatte: Die städtische Obrigkeit gründete ein eigenes Ehegericht. Bislang waren Ehestreitigkeiten vor dem bischöflichen Gericht in Konstanz verhandelt worden, da Eheangelegenheiten bis zur Reformation in den Bereich der geistlichen Rechtsprechung gehört hatten. Mit der Gründung eines eigenen Ehegerichts dehnte die städtische Obrigkeit ihren Machtbereich weiter aus.

Die Obrigkeit erhielt durch die Reformation nicht nur die Macht, in geistlichen Bereichen Recht zu sprechen, sondern erachtete sich neu auch als für das Seelenheil ihrer Untergebenen zuständig. Die städtische Obrigkeit war zu einer christlich-reformierten weltlichen und religiösen Obrigkeit geworden. Kirche und Politik liessen sich nicht mehr trennen. Der Rat der Stadt St.Gallen legte nun auch Normen für einen sittsamen, gottgefälligen Lebenswandel fest. Er erliess 1527 ein Sittenmandat gegen Ehebruch, Hurerei, Kuppelei und unehrbare Kleidung.

Im Juni 1528 wurde der Stadtrat erneuert. Bei dieser Gelegenheit wurden alle Ratsherren, die der traditionellen (katholischen) Lehre nahestanden, durch evangelisch gesinnte Ratsherren ersetzt. Der neu gewählte Rat wandte sich nun der Aufhebung der letzten verbliebenen fremden Herrschaft innerhalb der städtischen Mauern zu: dem weniger als einen Quadratkilometer grossen Klosterbezirk mit der Münsterkirche. Nachdem sich die Stadtsanktgaller über längere Zeit mit der Möglichkeit, die Bilder und Statuen auch aus dem Münster zu entfernen, beschäftigt hatten, schien im Frühjahr 1529 der richtige Zeitpunkt gekommen: Abt Franz Gaisberg lag auf Schloss Rorschach im Sterben, und der Konvent war zum grössten Teil aus St.Gallen nach Wil geflohen. Nur noch wenige äbtische Beamte und Mönche harrten im Kloster in der Stadt St.Gallen aus. So beschloss der St.Galler Rat Ende Februar 1529 die Aufhebung des Klosters und die Entfernung der Bilder aus dem Münster. Nach einem gewaltsamen Bildersturm feierte man Anfang März 1529 im Münster den ersten reformierten Gottesdienst.

Doch die Stadt St.Gallen ging noch weiter, indem sie auch formell den Besitz des Klosters anstrebte. In der Zeit des Ersten Kappelerkriegs besetzte die Stadt den Klosterbezirk. Im August 1530, nach dem für die Reformierten günstigen Ausgang des Krieges, konnte die Stadt St.Gallen das Kloster gegen den Willen des Abtes und mit Unterstützung der beiden evangelisch gesinnten Orte Zürich und Glarus «kaufen». Die Stadtobrigkeit hatte durch die Reformation ihren Herrschaftsbereich so weit als möglich erweitert. Doch diese Herrschaftsausdehnung währte nicht lange: Im Oktober 1531 verloren die Reformierten nicht nur ihren bekanntesten Wortführer, Ulrich Zwingli, sondern auch den Krieg. Im darauffolgenden Friedensvertrag, dem Zweiten Kappeler Landfrieden, stoppten die katholischen Orte die weitere Ausbreitung der Reformation. So hatten beispielsweise die Untertanen in den Gemeinden der von allen eidgenössischen Orten gemeinsam regierten Gebiete (Gemeine Herrschaften) die Möglichkeit, zum katholischen Glauben zurückzukehren und sogar bei einer katholischen Minderheit die Wiedereinführung der Messe für die ganze Gemeinde zu verlangen. Dagegen war ihnen die Konversion zum reformierten Glauben oder die Einführung des reformierten Gottesdienstes ab dem Zweiten Kappeler Landfrieden verboten – bereits zur Reformation Übergetretene durften allerdings bei ihrem Glauben bleiben.

Auch ausserhalb der Eidgenossenschaft drifteten die religiösen Gruppen immer weiter auseinander. Im April 1529 legten vierzehn evangelisch gesinnte Reichsstädte und fünf Fürsten am Reichstag in Speyer Protest gegen die Religionspolitik Kaiser Karls V. ein. Unter ihnen war auch die Reichsstadt St.Gallen. Die evangelisch gesinnten Städte und Fürsten wurden fortan Protestanten genannt.

Begrifflich ist die Unterscheidung der damaligen religiösen Richtungen nicht einfach zu fassen. Im vorliegenden Text werden die verschiedenen Begriffe wie folgt verwendet: «Evangelisch» ist der am weitesten gefasste Begriff. Als evangelisch werden alle Gruppierungen verstanden, die die Kirche reformieren wollten. Dazu zählen auch die Täufer und andere Splittergruppen. Der Begriff «Protestanten» dient als Sammelbegriff für die verschiedenen reformatorischen Strömungen in Städten und Herrschaftsgebieten (Lutheraner, Reformierte, Zwinglianer, Calvinisten), die mindestens bis zu einem gewissen Grad Unterstützung ihrer jeweiligen Herrschaft fanden. Für die Protestanten in der alten Eidgenossenschaft wird der Begriff «Reformierte» verwendet. Im Unterschied

zu den Lutheranern im Reich beschäftigten sich die Schweizer Reformierten stärker mit der Reformation des Diesseits – auch auf politischer Ebene. Gemeinsam war den Reformierten ein von den Lutheranern unterschiedliches Abendmahlsverständnis, und anders als die Lutheraner lehnten viele Reformierte zudem Bilder und Kirchenmusik ab. Diese Unterschiede entwickelten sich erst im Laufe der Zeit und in verschiedenen Nuancen. Die Schweizer Reformierten des 16. Jahrhunderts waren in ihrer Auffassung unterschiedlich weit von Luthers Ideen entfernt. St.Gallen beispielsweise lehnte sich über die Zeit hinweg in gewissen Fragen an Luther, in anderen an Zwingli an.

Das Neue muss bewahrt werden – verstrickt in die europäische Machtpolitik

Die Niederlage der Reformierten im Zweiten Kappelerkrieg 1531 veränderte die Situation St.Gallens schlagartig. Der Kauf des innerhalb der Stadtmauern gelegenen Klosterbezirks durch die Stadt wurde auf eidgenössischen Beschluss hin für ungültig erklärt. Der Abt hielt mit seinem Konvent wieder Einzug in St.Gallen. Nun musste man sich in der Stadt St.Gallen mit dem zurückgekehrten Abt arrangieren. In der Stadt selber erstarkte nach der Rückkehr des Abts die katholische Opposition gegen die reformierte Obrigkeit. Mit dem Verbot, in der Klosterkirche die katholische Messe zu besuchen, versuchte der Stadtrat, die Einheit des Glaubens in der Stadt aufrecht zu erhalten. Stadtbürger mussten nun zwingend reformiert sein. Viele Bürger, die sich der neuen reformierten Lehre nicht anschliessen wollten, gaben in dieser Zeit ihr Bürgerrecht auf und verliessen die Stadt. Unruhe innerhalb der Bürgerschaft entstand zudem wegen eines Sparpakets, das die Obrigkeit beschlossen hatte, um die Reparationszahlungen an das Kloster finanzieren zu können; diese hatten die eidgenössischen Orte als Wiedergutmachung der Schäden, die unter anderem beim Bildersturm im Münster entstanden waren, der Stadt auferlegt. Der Unmut einiger Bürger gegenüber dem Stadtrat kommt deutlich in einer Schmähschrift von 1537 zum Ausdruck: Kritik wurde unter anderem an der Sparpolitik und der Besoldung der Amtsleute, an der Misswirtschaft im städtischen Spital, an den Zuständen in der Schule, an den Missbräuchen im Armenwesen, an Missständen in Gerichtsverfahren sowie an der Vetternwirtschaft im Rat geübt.

Nach der Niederlage im Zweiten Kappelerkrieg waren die reformierten Orte der Eidgenossenschaft immer isolierter, nicht nur innerhalb der Eidgenossenschaft, sondern auch im Reich. Die Angst vor einem Angriff von katholischer Seite nahm zu. Es kursierten Gerüchte, die katholischen Orte der Eidgenossenschaft hätten ein Bündnis mit dem ebenfalls katholischen Kaiser Karl V. gegen die reformierten eidgenössischen Städte geschlossen. Nachdem der Kaiser am Augsburger Reichstag 1530 einen theologischen Ausgleich zwischen den verschiedenen Religionsgruppen angestrebt, allerdings nur das katholische Bekenntnis akzeptiert hatte, gründeten protestantische Fürsten und Städte 1531 den Schmalkaldischen Bund – ein Defensivbündnis gegen den Kaiser. Die konfessionellen Spannungen im Reich nahmen zu.

Im August 1532 konnte eine vorübergehende Einigung erreicht werden. Im sogenannten Nürnberger Anstand einigten sich die protestantischen und katholischen Reichsstände mit dem Kaiser auf eine Friedensgarantie. Dies geschah auf äusseren Druck hin: Das Reich – und damit die Christenheit in ihrer Gesamtheit mit ihren konfessionellen Unterschieden – wurde im Südosten durch die Türken bedroht. Zur Verteidigung gegen die Osmanen benötigte Kaiser Karl V. dringend die Unterstützung der protestantischen Stände. Im Gegenzug für die protestantische Hilfe wurde ihr lutherisches Glaubensbekenntnis *(confessio augustana)* provisorisch anerkannt. Das zwinglianische Glaubensbekenntnis der Reformierten in der Eidgenossenschaft *(fidei ratio)* sowie dasjenige der oberdeutschen Städte *(confessio tetrapolitana)* wurden nicht anerkannt. Dies bedeutete für die reformierten eidgenössischen Orte die Isolation von vielen Protestanten im Reich und eine zusätzliche Bedrohung, da der Kaiser sie fortan als abtrünnige Untertanen betrachtete – denn über die eidgenössischen Orte herrschte formal immer noch der Kaiser.

Die Eroberung der Waadt durch das reformierte Bern 1536 steigerte innerhalb der Eidgenossenschaft die Angst vor einer Intervention des Kaisers zusätzlich: Die Berner waren dem fran-

zösischen König François Ier nämlich bei der Eroberung des Herzogtums Savoyen zuvorgekommen und hatten damit sowohl den Kaiser als auch den französischen König gegen sich aufgebracht. Zum einen hatten sie den savoyischen Herzog, der ein Schwager des deutschen Kaisers war, angegriffen. Zum anderen hatten die Berner die Pläne des französischen Königs durchkreuzt, denn König François Ier hätte mit der Eroberung Savoyens einen direkten Zugang zu Mailand schaffen wollen, das unter habsburgische Herrschaft gefallen war. Das Resultat war: Die mächtigen Nachbarn der Eidgenossenschaft, die um die Vorherrschaft in Europa kämpften (François Ier als Vertreter des Hauses Valois und Karl V. als Vertreter des Hauses Habsburg), waren beide über die reformierten Eidgenossen verärgert.

Aber auch die katholischen eidgenössischen Orte standen in der Kritik des Kaisers und zusätzlich in jener der protestantischen Reichsstände. Die katholischen Orte sandten aufgrund ihres Soldbündnisses mit dem französischen König viele Söldner in französische Dienste. Paradoxerweise unterstützten die katholischen Orte damit den französischen König, der ein Widersacher desjenigen Kaisers war, in dessen Machtbereich sich die Eidgenossenschaft nach wie vor befand. Die Kritik aus dem Reich nahm noch zu, als sich der französische König mit den Türken verbündete, um gemeinsam Kaiser Karl V. zu schwächen. Indem sie mit Frankreich und den Türken gegen das Reich agierten, stellten sich die eidgenössischen Orte nicht nur gegen den Kaiser, sondern auch gegen die ganze Christenheit.

In der Bodenseeregion erstarkte in dieser Zeit die katholische Seite. Der Abt des Klosters St.Gallen hatte seit seiner Rückkehr 1532 die Gegenreformation in der Ostschweiz gefördert, und in Süddeutschland schlossen sich 1539 die sogenannten Mindermächtigen Schwabens – Äbte und Fürsten aus Süddeutschland – dem katholischen Bund von Nürnberg an. Dabei handelte es sich um ein Gegenbündnis zum 1531 gegründeten Schmalkaldischen Bund der protestantischen Fürsten und Städte. Die Fronten verhärteten sich zunehmend.

Auch die nahe gelegene protestantische Stadt Konstanz kam in Bedrängnis. Die Konstanzer baten deshalb 1540 um Aufnahme in die Eidgenossenschaft. Die innerschweizerischen Orte lehnten das Gesuch von Konstanz jedoch ab. 1546 baten die Konstanzer Ratsherren St.Gallen um finanzielle Unterstützung. Die St.Galler lehnten die Bitte der Konstanzer ab – obwohl Vadian sich persönlich dafür eingesetzt hatte. Die Ratsherren argumentierten, dass die sanktgallische Stadtkasse nicht mehr genügend Geld habe, nachdem St.Gallen bereits die protestantischen Orte Lindau und Memmingen finanziell unterstützt habe. Konstanz verlor zunehmend an eidgenössischer Unterstützung – und dies ausgerechnet kurz vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs.

Die äussere Gefahr der Türkenkriege vermochte im Januar 1541 am Reichstag von Regensburg die Parteien im Reich zusammenzubringen. Zuerst wurde ein provisorischer Friede geschlossen und danach ein Minimalkonsens zwischen den Protestanten und dem katholischen Kaiser vereinbart, um gemeinsam gegen die Türken vorgehen zu können. In der Folge wuchs die Kritik an der eidgenössischen Soldpolitik im Reich. Ein Überfall des Kaisers auf eidgenössisches Gebiet wurde immer wahrscheinlicher. Unter diesen Umständen fasste die eidgenössische Tagsatzung 1543 eine Beschwörung der alten eidgenössischen Bündnisse ins Auge, und zwar konfessionsübergreifend. Der Druck von aussen führte – analog zur Entwicklung im Reich – auch in der Eidgenossenschaft zum Minimalkonsens und zu Bemühungen um eine Einheit. Man war sich einig, nur vereint gegen den mächtigen Kaiser bestehen zu können. Im Oktober 1545 wurde die geplante Erneuerung der eidgenössischen Bundesbeschwörungen aufgrund eines konfessionellen Hindernisses jedoch aufgeschoben. Streitpunkt war die Eidesformel. Die katholischen Orte wollten auf Gott und die Heiligen schwören, die Reformierten hingegen nur einen Eid auf Gott allein leisten. Man entschied sich deshalb, die Bündnisbeschwörung zu vertagen. Immerhin beschlossen die eidgenössischen Orte gemeinsam, keine kriegsführende Partei zu unterstützen und neutral zu bleiben.

Das Neue einigt Uneinige – der Schmalkaldische Krieg zwingt zum gemeinsamen Handeln

Nachdem Kaiser Karl V. im Juli 1546 den Schmalkaldischen Krieg gegen die Protestanten im Reich eröffnet hatte, unterlagen die protestantischen Städte Süddeutschlands bereits im November dem kaiserlichen Heer. Im April 1547 erlangte der Kaiser in der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe, in der Nähe von Leipzig, den entscheidenden Sieg gegen die Schmalkaldner. Die Angst der Eidgenossenschaft war nun gross, dass sich der Kaiser als nächstes gegen Konstanz, das sich noch nicht ergeben hatte, und gegen die Eidgenossenschaft wenden würde. Erneut wurde trotz der konfessionellen Unterschiede versucht, als geschlossene eidgenössische Einheit zusammenzustehen. Insbesondere Vadian bemühte sich stark um den Zusammenhalt; er sah darin die einzige Möglichkeit zur Erhaltung der Eidgenossenschaft. Er verfasste den Beitrag zur Ostschweiz für die gesamteidgenössische topografische und historische Chronik von Johannes Stumpf, die 1548 erschien. Diese Chronik war unter anderem ein Bekenntnis zur eidgenössischen Zusammengehörigkeit und eine Reaktion auf die äussere Bedrohungslage. 1547 war aus demselben Grund in Zürich ein gesamteidgenössisches Schützenfest abgehalten worden. Hier sollte eidgenössische Einigkeit demonstriert werden. St.Gallen hatte zu diesem Fest eine grosse Delegation an Schützen geschickt und überdies einen damals bekannten Gaukler auftreten lassen.

Kurze Zeit später fand der nächste Reichstag in Regensburg statt. Kaiser Karl V. war auf dem Höhepunkt seiner Macht. Seine Ziele am Reichstag waren eine Reichsreform, die ihm auf Kosten der Reichsstände mehr Macht zusichern sollte, sowie eine konfessionelle Zwischenlösung und die Restitution des Herzogtums Savoyen. Der kaiserliche Wunsch zur Wiederherstellung des Herzogtums Savoyen zugunsten seines Schwagers steigerte auf eidgenössischer Seite die Angst vor einem kaiserlichen Angriff. Konfessionspolitisch erliess Karl V. 1548 das sogenannte Augsburger Interim, wonach die katholische Lehre weitgehend unangetastet blieb; als Zugeständnisse gegenüber den Protestanten wurden der Laienkelch und Priesterehen akzeptiert. Sowohl Protestanten wie auch Katholiken lehnten das kaiserliche Interim, das bis zum Konzil von Trient in Kraft bleiben sollte, jedoch ab. In der Folge spitzte sich die konfliktbeladene Situation im Reich weiter zu. Eine Reihe protestantischer Städte und Fürsten weigerte sich, das kaiserliche Interim anzunehmen. Die eidgenössischen Orte fürchteten, dass der Kaiser ihnen das Interim ebenfalls aufzwingen würde.

Im August 1548 verhängte der Kaiser schliesslich die Reichsacht – eine Fried- und Rechtloserklärung – über die protestantische Stadt Konstanz und griff diese militärisch an. Seit 1546 hatte Konstanz versucht, in Verhandlungen einen Frieden mit dem Kaiser zu erwirken – offenbar vergebens. Die Stadt ergab sich im Oktober der kaiserlichen Macht. Damit verlor Konstanz den Status einer privilegierten Reichsstadt und wurde als Strafe zu einer habsburgischen Landesstadt degradiert.

Während der Belagerung von Konstanz spitzte sich die Sorge vor einem bevorstehenden kaiserlichen Angriff auf die Eidgenossenschaft zu. Aus dem Reich drangen Gerüchte zu Vadian, dass die Schweizer die nächsten Opfer der kaiserlichen Machtpolitik würden. Deshalb setzte sich Vadian nicht nur stark für den eidgenössischen Zusammenhalt, sondern auch für eine Annäherung an Frankreich ein. Er weibelte dafür, die 1545 beschlossene bisherige Neutralitätspolitik fallen zu lassen. So könne man den mit Frankreich durch das Soldbündnis verbündeten Innerschweizern entgegenkommen und sich eines mächtigeren Beschützers gegen den Kaiser versichern. Vadian versuchte auch Zürich und insbesondere den Zürcher Kirchenvorsteher Heinrich Bullinger zu überzeugen – jedoch erfolglos. Dennoch konnte im Juni 1549 das Soldbündnis zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich unterzeichnet werden. Die VII katholischen eidgenössischen Orte und die zugewandten Orte Abtei und Stadt St.Gallen, das Wallis, die drei Bünde und Mülhausen ratifizierten das Bündnis – Bern und Zürich nicht.

Vadian war mit dem Abschluss des französischen Soldbündnisses dem Ziel einer geeinten Eidgenossenschaft näher gekommen. Seine Bemühungen fruchteten auch auf einem anderen Gebiet: Zwei Monate nach dem Soldbündnis konnte St.Gallen Patente für St.Galler Handelshäuser in Lyon erlangen. Diese waren für die Wirtschaft und den Export der Textilstadt St.Gallen von grosser

Bedeutung. Mit der St.Galler Unterschrift zum Soldbündnis konnten auch die wichtigen Handelsbeziehungen zu Frankreich aufrechterhalten werden.

1550 rächte sich das prokatholische politische Vorgehen Karls V.: Norddeutsche Fürsten schlossen sich zur Erhaltung der protestantischen Religion und ihrer Landesherrschaft zu einem Verteidigungsbündnis zusammen. Kaiser Karl V. war mit seinen Machtansprüchen wohl zu weit gegangen. Auch der katholische Kurfürst Moritz von Sachsen wandte sich während der kaiserlichen Belagerung von Magdeburg im Mai 1551 – die Stadt Magdeburg hatte das vom Kaiser erlassene Augsburger Interim von 1548 nicht annehmen wollen – heimlich gegen den Kaiser und schloss sich der Fürstenopposition an. Im Januar 1552 konnte der sächsische Kurfürst Moritz dann sogar den französischen König Henri II zur Unterstützung der Fürstenopposition bewegen (Vertrag von Chambord); im Gegenzug sollte Henri II vier Städte an der Grenze erhalten. Im März 1552 begann der Fürstenaufstand gegen Karl V., bei welchem der Kaiser in Tirol nur knapp einer Gefangennahme entging. Schnell wurde unter der Vermittlung des Bruders des Kaisers, Ferdinand I., über den Frieden verhandelt. Am Augsburger Reichstag im September 1555 wurde der sogenannte Augsburger Religionsfriede geschlossen. Fortan wurden zwei Konfessionen im Reich akzeptiert: die lutherische und die katholische, nicht aber die reformierte. Letzteres bedeutete, dass die in der Eidgenossenschaft verbreiteten evangelischen Glaubensrichtungen der Zwinglianer und Calvinisten im Reich nicht anerkannt wurden.

Die Entwicklung nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 verlief für die verschiedenen Akteure und Gebiete unterschiedlich. In der Eidgenossenschaft mehrten sich die konfessionellen Streitigkeiten wieder: Die akute äussere Bedrohung und mit ihr der Zwang zur Einigkeit waren weggefallen. Das Auseinanderdriften gipfelte im Abschluss des Goldenen Bundes der katholischen VII Orte mit dem katholischen König von Spanien. Laut Beschluss sollte dieses Bündnis allen anderen vorangehen – also auch den eidgenössischen Bündnissen, welche immer noch einer Neubeschwörung harrten. Die Zeit der Konfessionalisierung, die in der Eidgenossenschaft von vielen verschiedenen Religionskonflikten geprägt war, dauerte bis ins 18. Jahrhundert und gipfelte in den beiden Villmergerkriegen 1656 und 1712.

Kaiser Karl V. trat im August 1556, knapp ein Jahr nach dem Augsburger Religionsfrieden, zurück. Er überliess seinem Sohn Philipp II. die spanisch-habsburgischen Erblande und seinem Bruder Ferdinand I. die Kaiserwürde sowie die österreichisch-habsburgischen Erblande.

In St.Gallen war 1551 Vadian gestorben. Die politische und konfessionelle Trennung der reformierten Stadt und der katholischen Fürstabtei St.Gallen wurde 1566 mit dem Bau der heute noch in Resten vorhandenen Schiedmauer sichtbar. Damals lösten Stadt und Fürstabtei auch die letzten zwischen ihnen bestehenden finanziellen Abhängigkeiten auf. Fortan gab es zwei voneinander unabhängige St.Gallen – die Stadt und die Fürstabtei – mit zwei verschiedenen Konfessionen: Im Klosterbezirk und in der umliegenden äbtischen Landschaft war die Bevölkerung katholisch, in der Stadt reformiert.

Literatur: Blickle, Peter: Die Reformation im Reich, Stuttgart 2015[4].
Ehrenzeller, Ernst: Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1988.
Gamper, Rudolf: Joachim Vadian (1483/84–1551). Humanist, Arzt, Reformator Politiker. Zürich 2017.
Guggenheimer, Dorothee; Krauer, Rezia; Mayer, Marcel; Sonderegger, Stefan: Galluskloster und Gallusstadt – nebeneinander und miteinander. St.Gallen 2012.
Kaufmann, Thomas: Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2016.
Näf, Werner: Vadian und seine Stadt St.Gallen, 2 Bände, St.Gallen 1944-1957.
Rüsch, Ernst Gerhard: Politische Opposition in St.Gallen zur Zeit Vadians, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 104 (1986), S. 67-113.
Stettler, Bernhard: Überleben in schwieriger Zeit. Die 1530er und 1540er Jahre im Spiegel von Vadians Korrespondenz, Zürich 2014.

Text: Nicole Stadelmann und Rezia Krauer, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

1&2 Vadians Religiosität vor der Reformation: den Glauben verstehen

Die Hauptperson der St.Galler Reformation war Joachim Vadian. Bereits in den Jahren 1509 bis 1518, in denen er als Magister und als *Poeta laureatus* (gekrönter Dichter) an der Universität Wien unterrichtete, befasste er sich mit religiösen Fragen und machte seine Auffassung in gedruckten Reden und Gedichten einem breiten Publikum bekannt. Die vier Drucke der ersten beiden Kapitel zeigen verschiedene Aspekte von Vadians Weltbild.

1.1 Weihnachtsrede im Stephansdom Wien, 1510

Vadian stammte aus der Familie von Watt, einem Geschlecht von St.Galler Kaufleuten, das im 15. Jahrhundert zu Reichtum gelangt und in die höchsten politischen Ämter aufgestiegen war. Er wurde 1483 oder 1484 geboren und erwarb an der Lateinschule das Grundwissen, das er für ein Studium brauchte. An der Universität Wien, die mit rund 2000 Studenten im deutschsprachigen Raum die grösste war, immatrikulierte er sich Anfang 1502 als *Joachim von Watt de Sancto Gallo*; er wurde auch *Joachim Watter* genannt.

Das Studium an der Universität führte ihn in eine fremde Welt, die weit stärker vom Alltag der Stadtbevölkerung getrennt war als das Studentenleben heute. Universitäten waren kirchliche Institutionen. Zwar wurden die Universitäten von den weltlichen Herrschern gefördert, weil sie qualifiziertes Verwaltungspersonal brauchten, auch die Förderung des Humanismus an der Universität Wien durch Kaiser Maximilian I. diente diesem Ziel. Der grösste Teil der Studenten verbrachte nur wenige Semester an der Universität und trat dann zumeist in den Kirchendienst ein.

Die Universitäten hoben sich von der städtischen Bevölkerung ab. Dozenten und Studenten lebten in einer reinen Männerwelt und unterstanden einer eigenen Gerichtsbarkeit. Die meisten Studenten wohnten in Heimen, den sogenannten Bursen und Kodreien, und lernten dort. Die Studienbücher waren lateinisch, die Vorlesungen wurden in Latein gehalten, und auch die Umgangssprache war Latein; Vadian besass, solange er an der Universität studierte und lehrte, kein einziges deutsches Buch. Er schrieb nur lateinisch, auch privat, etwa in den Notizen auf den Rändern seiner Studienbücher.

1502 stiftete Kaiser Maximilian I. für den Humanisten Konrad Celtis das *Collegium poetarum,* eine neue Ausbildungsstätte der Universität, die sich der Literatur der Antike und ihrer Erneuerung widmete. Die lateinische Dichtung wurde ebenso gepflegt wie mathematische, geographische, astronomische und astrologische Studien. Vadian war ein Schüler von Celtis und blieb dem *Collegium poetarum* eng verbunden, so lange er in Wien lebte.

Nach der Abschlussprüfung im Oktober 1508 und einem kurzen Aufenthalt in St.Gallen 1509 hielt Vadian – wie es für junge Magister üblich war – an der Universität Vorlesungen für die Studenten des Grundstudiums. Er zeichnete sich durch sein dichterisches und rhetorisches Talent aus, und er war ehrgeizig. 1510 wurde ihm die ehrenvolle Aufgabe übertragen, an zwei kirchlichen Feiern der Universität die lateinische Festrede zu halten, zuerst zum Festtag der Rheinischen Nation, zu der die Studenten aus der Eidgenossenschaft gezählt wurden, danach zur Weihnachtsfeier, zu der sich die Dozenten und Studenten im Stephansdom versammelten. In einer humanistischen Prunkrede erläuterte er vor der versammelten Dozenten- und Studentenschaft das unergründliche Geheimnis der Menschwerdung Christi. Er ging vom Johannesevangelium aus («Im Anfang war das Wort …») und orientierte sich in der Interpretation an Johannes Reuchlins Werk *De verbo mirifico* (Vom aussergewöhnlichen und wunderbaren Wort), das im Neuplatonismus und in der jüdischen Kabbala verankert war und Christus als *Theanthropos* (Gottmensch) verstand. Das wirkkräftige Wort, erklärte Vadian, übersteige nicht nur das Verständnis der Menschen, sondern auch der Engel. Christus sei

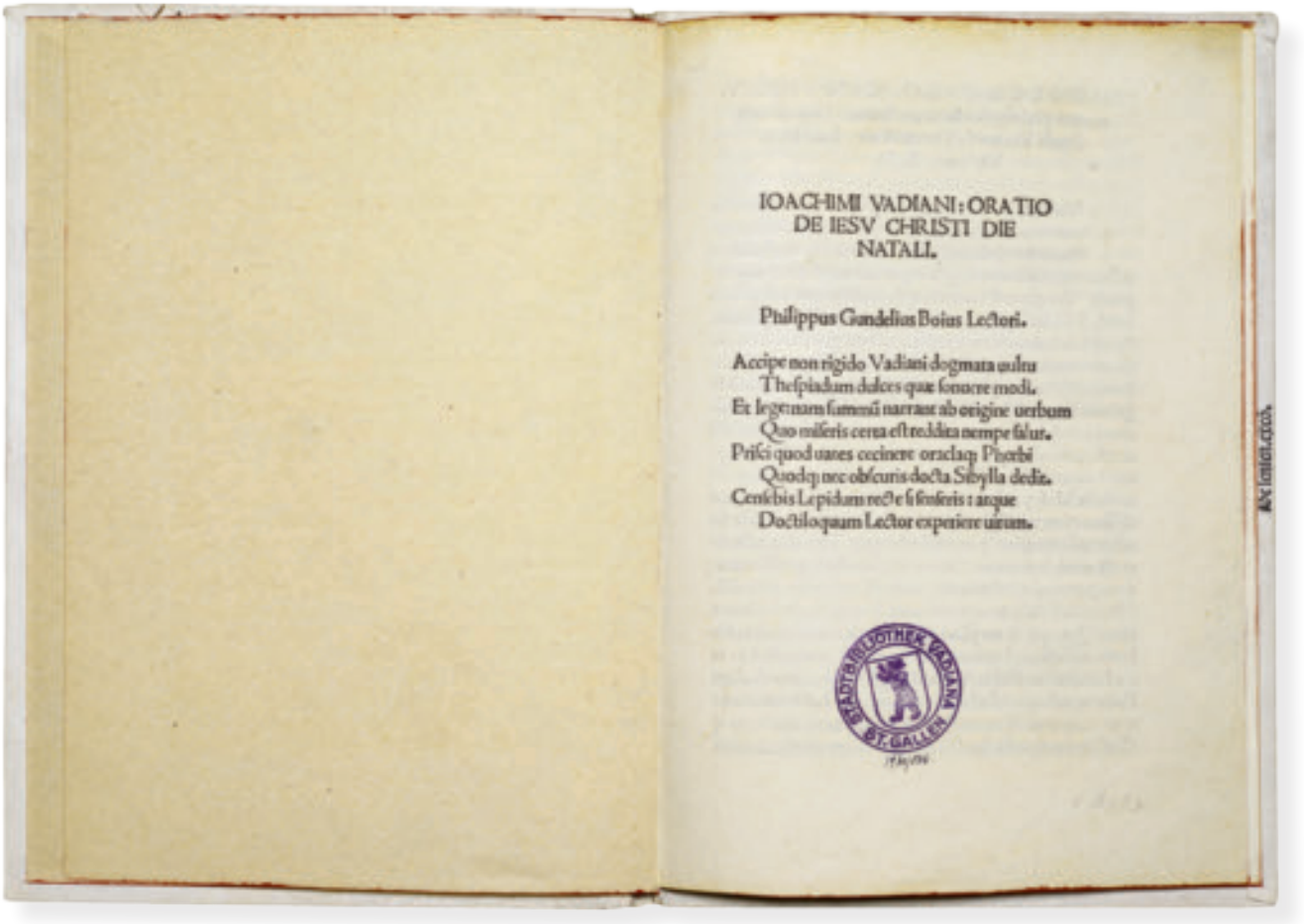

IOACHIMI VADIANI: ORATIO
DE IESV CHRISTI DIE
NATALI.

Philippus Gundelius Boius Lectori.

Accipe non rigido Vadiani dogmata uultu
Thespiadum dulces quæ sonuere modi.
Et legem tam summũ narrant ab origine uerbum
Quo miseris certa est reddita nempe salus.
Prisci quod uates cecinere oraclaq; Phœbi
Quodq; nec obscuris docta Sibylla dedit.
Censebis Lepidum recte si senseris: atque
Doctiloquum Lector experiere uirum.

STADTBIBLIOTHEK VADIANA ST. GALLEN

Vadian begeisterte sich im Studium für die lateinische Dichtung und für die Geographie. Er eignete sich daneben eine umfassende Bildung an, in der auch die Religion ihren festen Platz hatte. In der Rede, die er vor der versammelten Studentenschaft zu Weihnachten im Stephansdom in Wien hielt, kommt sein Interesse an der philosophischen Richtung des Neuplatonismus, die sich von Italien aus in humanistischen Kreisen Deutschlands verbreitete, zum Ausdruck.

Objekt: Ioachimi Vadiani Oratio de Iesu Christi die Natali, Wien 1510, KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, S 2791; Joachim Vadian: Lateinische Reden, hrsg. v. Matthäus Gabathuler, St.Gallen 1953 (Vadian-Studien 3).

schwer in Worte zu fassen. Die Griechen hätten ihn *logos* genannt, was man als «Wortvernunft» oder als «Vernunftwort» übersetzen könne. Es sei das Wort, durch das Gott die Welt erschaffen habe, sein Sohn Christus sei dieses Wort, dieses Wort sei das Zentrum der biblischen Botschaft. Die breiten Ausführungen, in denen Reuchlin seine Gedankengänge dargelegt hatte, konnte Vadian in der kurzen Rede seinem Publikum nicht vermitteln.

Vadian war der erste Weihnachtsredner im Wiener Stephansdom ohne theologisches Studium. Er war stolz auf seine Rede und liess sie im Druck erscheinen, was nicht üblich war. Im Vorwort zum Druck deutete er an, wohl nicht alle seien mit dem Inhalt seiner Rede einverstanden.

Mit Blick auf die Reformation kann man festhalten, dass Vadian bereits in der Zeit, als er Dozent der Universität Wien war, mit theologischen Fragen vertraut war. Er interessierte sich aber nicht für die an der Universität gelehrte scholastische Theologie, sondern für die neuen Deutungen, die humanistische Gelehrte aus Italien mitbrachten.

Text: Rudolf Gamper, 2017.

1.2 | Gedicht über den Tod, 1511

Vadian war ein geselliger Mensch. Seine Wohnung am Alten Fleischmarkt in Wien, unweit der Universität gelegen, teilte er mit Magister Johannes Mair aus Nördlingen. Während mehrerer Wochen beherbergten sie den Dichter Peter Eberbach aus Leipzig, zu dem sich der temperamentvolle Ulrich von Hutten gesellte. Gemeinsam übten sie sich im Verfassen lateinischer Stegreifpoesie. Auch an fröhlichen Abendgesellschaften, zu denen sich die Humanisten trafen, wurden neue lateinische Gedichte vorgetragen.

Neben Vadians Wohnung lag das Studentenheim *Goldberg*, das der Glarner Magister Arbogast Strub leitete. Er lud 1511 seine Freunde, zu denen Vadian und Mair gehörten, zu einer Geburtstagsfeier ein und eröffnete das Fest mit einem für diesen Anlass verfassten Gedicht. Wenige Wochen später starb er überraschend. Um ihn vor dem Vergessen zu bewahren, sammelte Vadian Strubs Reden und Dichtungen in der Absicht, sie in einem Gedächtnisbüchlein im Druck herauszugeben. Er motivierte den ganzen Freundeskreis, zum Andenken an den Verstorbenen Gedichte zu verfassen. Er selbst steuerte einen fiktiven Dialog bei, in dem er, Vadian, dem Tod in Menschengestalt begegnet. Er nennt ihn *Pamphagus* (Allesfresser) und beschimpft ihn so heftig, dass der Tod stehenbleibt und sich auf ein Streitgespräch einlässt. Vadian wirft ihm vor, er habe einen gebildeten und talentierten Dichter viel zu früh geholt. Der Tod erinnert sich an Strub, verwahrt sich aber dagegen, aus eigenem Antrieb gehandelt zu haben. Er gehorche den Mächten, die über ihm stünden, und beschreibt sie als Gestalten des antiken Götterhimmels: Jupiter, der befiehlt, die drei Parzen, die Leben und Schicksal der Menschen bestimmen, die dritte, Atropos, zerschneidet den Lebensfaden. Diese Göttergestalten fügen sich bei Vadian zwangslos in die christliche Welt ein.

Vadian befragt den Tod über sein eigenes Schicksal. Er habe zu Hause fünf Brüder und drei Schwestern. «Sterb' als erster ich oder als zweiter?» Der Tod will ihm keine Auskunft geben, worauf Vadian argumentiert, es wäre besser, wenn wir wüssten, wann der Tod uns ereilt, damit wir uns darauf einstellen könnten. Der Tod geht nicht auf den Einwand ein, versichert aber, die Götter würden die Tugend schätzen und die Unwürdigen in die Hölle verbannen. Auch auf die konkrete Frage, wo denn der verstorbene Arbogast Strub nun sei, bleibt der Tod eine Antwort schuldig, stellt aber in Aussicht, die Arbeit des Geistes werde belohnt, und er selbst leite jeweils die Weisen zu den Sternen. Aber so sehr die Menschen auch klagten, abwenden könnten sie den Tod nicht. Zur Bekräftigung zählt er den ganzen Freundeskreis, der sich mit Erinnerungsgedichten am Gedächtnisbüchlein beteiligte, namentlich auf. Von ihnen werden die Nachkommen noch lesen, was sie ruhmreich hinterlassen haben, und Vadian beschliesst das Gedicht mit den Versen:

«Das war bekannt mir: Es schadet vielen, dem Tode zu trauen,
Jeder sehe sich vor, ehe der Tag ihm erscheint!» (Übersetzung Hans Trümpy)

Aus dem Gedicht vom Tod *(Carmen de morte)* spricht ein humanistisches Verständnis des christlichen Glaubens, in dem die Angst vor den Höllenstrafen und den Plagen des Fegefeuers völlig fehlen. Das Sammeln und Verbreiten von Wissen und Einsicht galt im Humanismus als verdienstvolle Lebensweise; Vadian lebte in Wien in einem Kreis, in dem eine positive Lebensauffassung vorherrschte und die Aussicht, dank der literarischen und wissenschaftlichen Leistung nicht vergessen zu werden, die Schrecken des Todes aufwog.

Idem aliter inuers. per Arbo. Glaro.

Codre quid est infra? Pœna est: Nũ scãsio ad astra?
Certe est. Quid Pluto? uerbera dans miseris.
Cerberus est ne istic: Proserpina Tesyphoneq;?
Vt Pluto rapiant nescia membra dei.
Quæ natura animæ? Diuina & dote Deorum
Aeterna: ut corpus nec moritura quidem.
Proinde dies compone tuos dum uiuis / ut æuo
Te uixisse iuuet. Mors neq; cuncta rapit.)

Aliter per Ioachimũ Vadianũ.

Codre qd est ifra? Phlegeton. Nũ scãsio ad astra est?
Rara. Quid est Pluto? Lucifer ipse ferox.
Cerberus est ne istic: Proserpina Tesyphoneq;?
Spiritibus sæuis regio sæua scatet.
Quæ natura animæ? Quæ celi est: unde profecta
Incolit hic corpus: tempore regredit/
Si modus ecce fuit scelerum finisq; malorum
In te: sin minus hoc damna tremenda subit.)

Harpocrates.

Codre: Glaronesi: seu quid Vadiane refertis?
Quid Collimitii uerba tremenda sonant?
Cerber⁹: Eumenides: Minos: Rhadamãtus: & asper
Aeacus: & stygii contio furua chori
Credite res nõ est nostrateis angere menteis
Debeat: aut duro quæ retinere metu.
Nam miseros faciet longa expectatio pœnæ:
Vel sit: uel non sit fabula uana hominũ.

FINIS.

Ioachimi Vadiani Philosophi & Poetæ Carmen.
Quo mortis quem Pamphagum nominat:
cum eo certatio est: tam Iocosum q̃
frugiferum.

Heus tu: quo tendis tam turbidus ore cruento? Vad.
Quid molire mali? Pamphage cæce / rapax?
Quidq; fames tam dira potest? quid sæua nocendi
Qua toto insanis orbe libido iuuat?
I Comune malum: uitæq; Mephitica pestis:
Transfer & ni Gyaras te malesana lues.
Vnde tibi fandi data mecum tanta potestas? Mors.
Quem nosti nulla succubuisse fuga.
Quid ue sibi furor is? quid uult? quem prouocat ira?
Men uelis? Hui promptũ est: percute si potis es.

Vadians persönliche Religiosität zeigt sich in einem lateinischen Streitgespräch in Versform, das er nach dem frühen Tod seines Freundes Arbogast Strub aus Glarus verfasste. Vadian begegnet im Gedicht dem Tod und hadert mit ihm, weil er ihm den Dichterfreund entrissen hat. Der Tod weist die Anklage zurück und zeigt die Grenzen des irdischen Lebens auf, bleibt aber nicht bei der menschlichen Todesverfallenheit stehen, die Möglichkeit des Weiterlebens wird sichtbar, auch im rühmenden Andenken der Nachwelt.

Objekt: Arbogasti Strub Glaronesii Orationes duae … Carmen item de morte, per Ioach. Vadianum, Wien 1511, KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, S 2791b; Arbogast Strub Gedächtnisbüchlein, hrsg. v. Hans Trümpy, St.Gallen 1955 (Vadian-Studien 5), S. 66-220.

2.1 | Vadians Wappenelegie, 1515

An der Wiener Universität profilierte sich Vadian als Verfasser und Herausgeber von lateinischen literarischen Texten und Dichtungen sowie als Kritiker der Scholastik. Dadurch schuf er sich viele Feinde. Diese verhinderten 1514 seine Wahl zum Professor für Poetik am *Collegium Poetarum*, obwohl er der bestqualifizierte Anwärter war. Die persönliche Niederlage verarbeitete Vadian in einer grossen Dichtung. Sie geht vom Familienwappen aus, das König Sigismund seinem Urgrossvater und dessen Brüdern verliehen hatte, und das einen schwarzen Greif zeigt, der um den Hals eine goldene Kette mit einem goldenen Ring trägt. Das Wappen regte Vadian zu einer fiktiven Geschichte an, für die er Berichte des altgriechischen Historikers Herodot beizog: Der furchterregende Greif lebt in den südrussischen Bergen, wo er nach Gold gräbt, nicht für sich, sondern für seinen Schutzgeist. Er muss das Gold gegen die in der Nähe lebenden wilden Arimaspen verteidigen. Diese ungepflegten, schmutzigen Menschen mit einem haarigen Körper und einem einzigen kreisrunden Auge mitten in der Stirn lassen nichts unversucht, sich des Goldes zu bemächtigen. In einer drastischen Schilderung beschreibt Vadian den Kampf der ungleichen Gegner, aus dem der Greif als Sieger hervorgeht. Der Greif erinnere an die vergangenen Leistungen der Familie von Watt und ermahne sie, in Zukunft weitere Leistungen zu erbringen.

Die goldene Kette, die der Greif im Wappen trägt, sei der Ring der Tugenden, vollkommen, wenn die Glieder ineinandergreifen, durch die «ein an allen Gütern reicher Geist glänzt, durch die ein lasterfreies Gemüt alles zum Rechten ordnet und durch die ein geübtes Rechtsgefühl auch das Kleinste abwägt» (Übersetzung Ulrich Gaier). Die Kette hat auch eine kosmische Dimension, denn sie verbindet Himmel und Erde, Makrokosmos und Mikrokosmos. Dank dieser Verbindung erreichen die Kräfte des Himmels die Erde, ermöglichen den Menschen ein geordnetes Leben in der Gemeinschaft und lässt «alles Mass des Schönen sicher überdauern».

In keiner anderen Dichtung gelingt es Vadian, ein einziges Motiv in einem grossen gedanklichen Bogen so konsequent und in so dichten Bildern zu gestalten. Er geht in der ersten Hälfte vom Greif, in der zweiten Hälfte von der goldenen Kette aus und führt die beiden Stränge am Schluss wieder zusammen. Im Bild der goldenen Kette kommt seine philosophische Verankerung im Neuplatonismus deutlich zum Ausdruck; die Kräfte der Tugend fliessen als Himmelskräfte durch die Kette auf die Erde und ermöglichen das harmonische Zusammenleben der Menschen, und die Kulturleistungen der menschlichen Gesellschaft strahlen durch die Kette nach oben, sofern das Gold nicht in falschem Streben seiner Bestimmung entzogen wird.

Vadian liess die Wappenelegie drucken, war aber mit seinem Werk nicht ganz zufrieden und korrigierte verschiedene Exemplare eigenhändig. Die Korrekturen variieren: bekannt sind Exemplare, in denen nur ein Wort verbessert ist; im ausgestellten Exemplar, das Johannes Kessler besass, brachte Vadian zwei Korrekturen an.

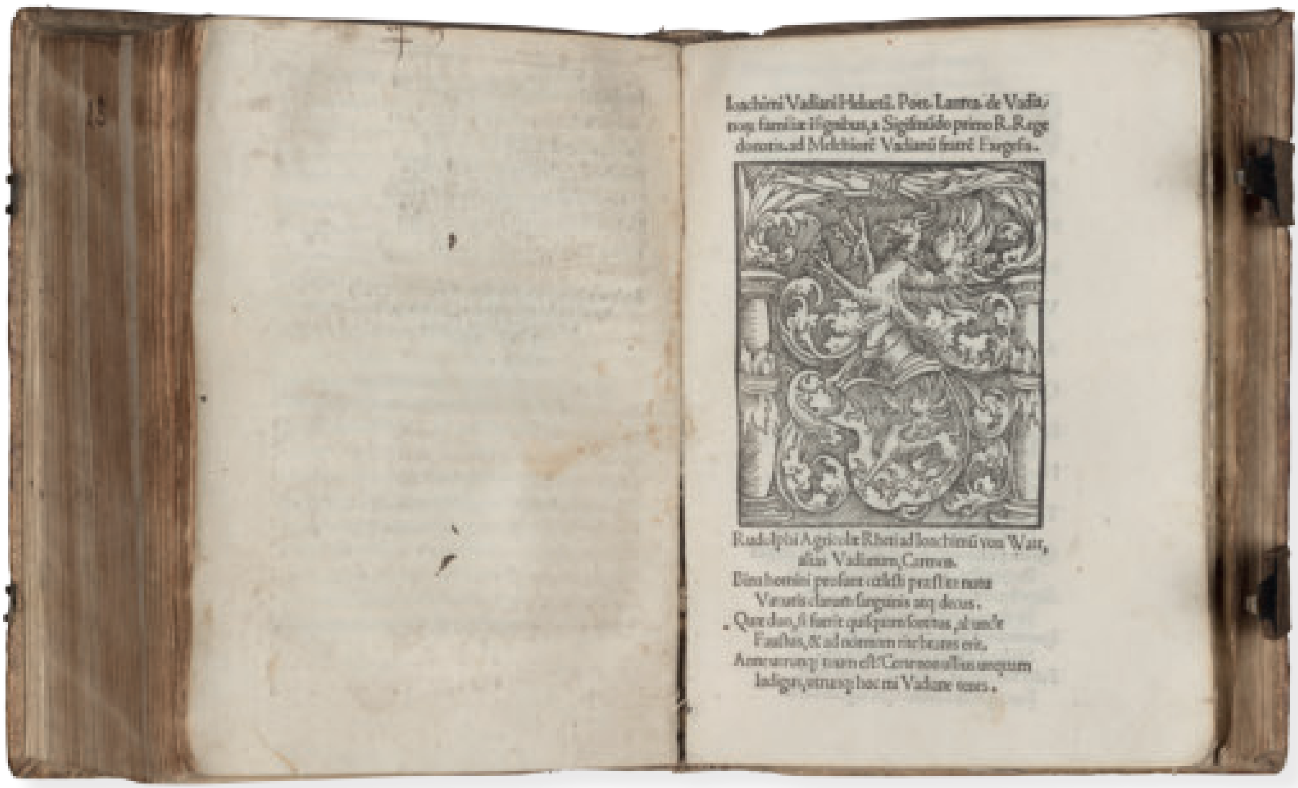

Die humanistische, neuplatonische Weltsicht liegt dem grossen Gedicht über das Familienwappen der von Watt mit dem Greif als Wappentier zugrunde. Makrokosmos und Mikrokosmos sind aufeinander bezogen und in Harmonie miteinander verbunden. Gleichzeitig ist das Gedicht, das eine eigene Mythologie aufbaut, eine trotzige Reaktion Vadians auf die grosse Enttäuschung, dass er den Lehrstuhl für Poetik an der Universität Wien, für den er die besten Voraussetzungen mitbrachte, 1514 nicht erhielt. Als sein erfolgreicher Konkurrent 1516 starb, wurde er doch noch zum Dozenten für Poetik gewählt.

Objekt: Ioachimi Vadiani ... de Vadianorum familiae insignibus, Wien 1511. Exemplar von Johannes Kessler, Stadtbibliothek Zofingen, C 324; Joachim von Watt, Wappenelegie, 1515, hrsg. v. Ulrich Gaier, in: St.Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur, Bd. 2, St.Gallen 1999, S. 268-285.

2.2 Disputationsthesen zur medizinischen Abschlussprüfung

Während bereits vor der Reformation verschiedene religiöse Strömungen nebeneinander bestanden und sich teilweise heftig bekämpften, war das naturphilosophisch-mathematische Weltbild recht einheitlich. Die Erdkugel stand im Mittelpunkt, um sie drehten sich die Sphären, an denen die sieben Planeten, zu denen auch Sonne und Mond zählten, befestigt waren. Unter den Gebildeten war weitgehend akzeptiert, dass zwischen Himmel und Erde Verbindungen bestanden und dass die Sterne Einfluss auf das Schicksal der Menschen nahmen. Die Astronomie und Astrologie wurden an der Universität Wien eifrig gepflegt, und der gedruckte Almanach, der die Planetenstellungen für jeden Tag in übersichtlichen Tabellen darstellte, wurde im Freundeskreis von Vadian häufig konsultiert. Mehrere Gelehrte führten ihr Tagebuch auf den Rändern ihres Almanachs, Vadian notierte in seinem Exemplar in Wien nur wenige wichtige Ereignisse wie den Tod guter Freunde und seine Studienabschlüsse. Horoskope von der Hand Vadians sind nicht bekannt, aber es besteht kein Zweifel, dass auch er sich mit der Astrologie befasste.

Schwerer nachvollziehbar als die Ordnung der Planeten ist die damals gängige Vorstellung von der Beschaffenheit der Erde. Man unterschied vier Elemente, wobei Elemente nicht als Elementarteilchen der Materie (Atome) verstanden wurden, sondern als stoffliche Grundlage der materiellen Welt. Jedes der vier Elemente war durch ein ihm zugehöriges Paar von Grundqualitäten charakterisiert: kalt und trocken die Erde, kalt und feucht das Wasser, heiss und trocken das Feuer, heiss und feucht die Luft. In der unbelebten wie in der belebten Welt vermischten sich die vier Elemente mit ihren Eigenschaften. Dies galt auch für den Menschen und seine Organe. Auch hier wurden die Grundqualitäten der Elemente unterschieden und den elementaren Körpersäften Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle zugeordnet. Je nach Veranlagung, Ernährung und äusserer Einflüsse war der eine oder der andere der Körpersäfte vorherrschend, was auch den Charakter der Person bestimmte. Bei gesunden Personen waren die Körpersäfte im Gleichgewicht, Krankheiten zeigten an, dass das Gleichgewicht der Körpersäfte gestört war. Ein Arzt musste die komplexe Zusammensetzung des Menschen und seiner Organe, deren Funktionen und Zusammenwirken sowie das Zusammenspiel von Körper und Seele kennen. Die Heilung von Krankheiten erreichten die Ärzte, indem sie durch Medikamente und Ernährungsberatung das Gleichgewicht der Körpersäfte wiederherstellten.

Vadian fiel bei der Abschlussprüfung wiederum durch sein eigenwilliges Auftreten auf. Ein Prüfling musste eine Reihe von Disputationsthesen in mehreren Exemplaren vorlegen. Normalerweise wurden sie in schöner Schrift kopiert; Vadian liess seine Thesen drucken. Inhaltlich wählte er ein anspruchsvolles Thema: Es ging um die Zusammenhänge zwischen den vom persischen Arzt Avicenna († 1037) beschriebenen Grundkräften des Lebens und der Seelenkraft im Menschen. Die Prüfer lehnten es ab, diese Thesen zu disputieren, weil sie zu philosophisch seien. Vadian präsentierte ein zweites, ebenfalls gedrucktes Thesenblatt, in dem der Einsatz des Aderlasses bei bestimmten Arten des Fiebers behandelt wurde. Diese Thesen verteidigte Vadian erfolgreich; er wurde am 15. November in einer feierlichen Zeremonie im Wiener Stephansdom zum Doktor der Medizin ernannt.

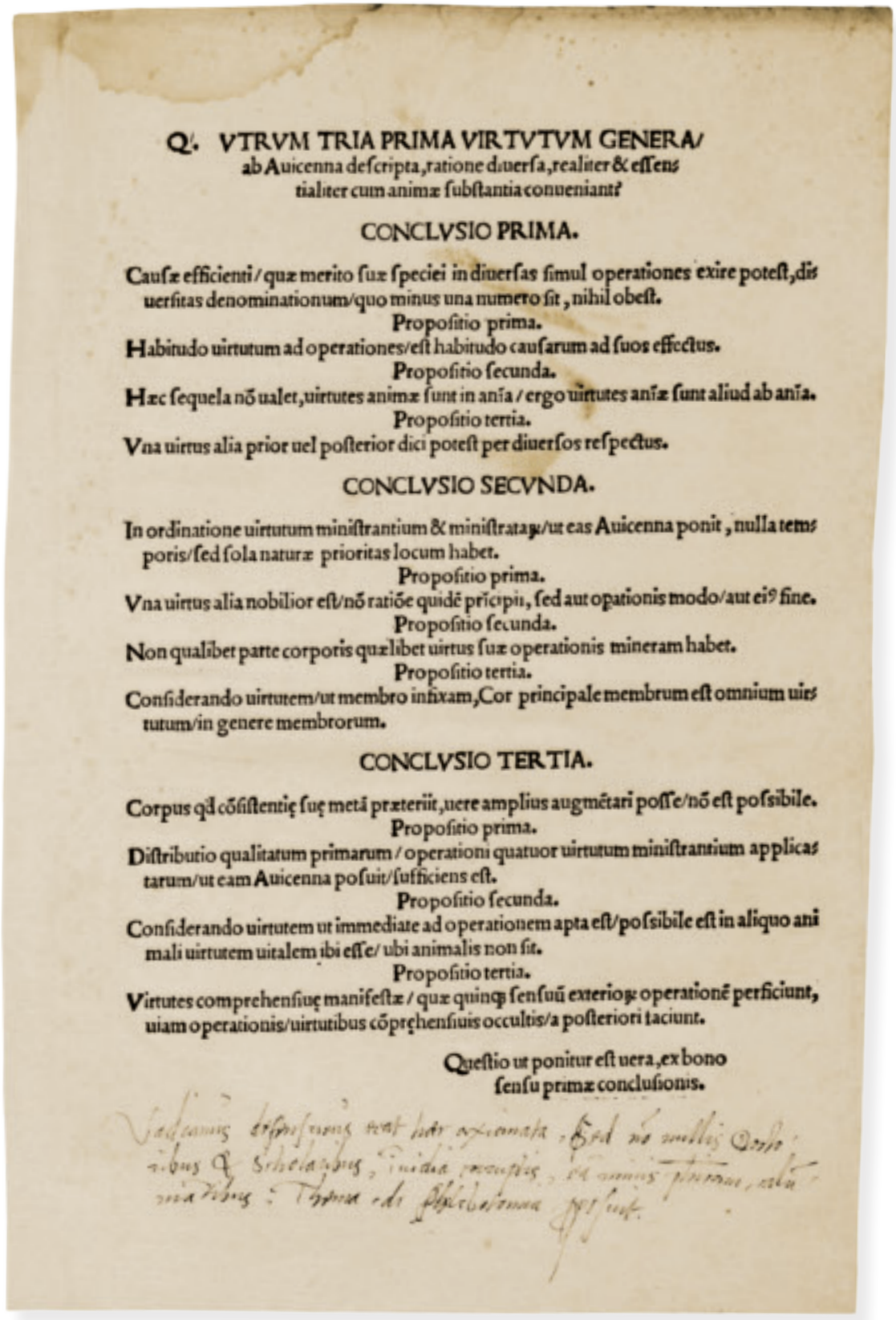

Q⁹. VTRVM TRIA PRIMA VIRTVTVM GENERA/ ab Auicenna deſcripta, ratione diuerſa, realiter & eſſentialiter cum animæ ſubſtantia conueniant?

CONCLVSIO PRIMA.

Cauſæ efficienti / quæ merito ſuæ ſpeciei in diuerſas ſimul operationes exire poteſt, diuerſitas denominationum/quo minus una numero ſit, nihil obeſt.

Propoſitio prima.

Habitudo uirtutum ad operationes/eſt habitudo cauſarum ad ſuos effectus.

Propoſitio ſecunda.

Hæc ſequela nō ualet, uirtutes animæ ſunt in anīa / ergo uirtutes anīæ ſunt aliud ab anīa.

Propoſitio tertia.

Vna uirtus alia prior uel poſterior dici poteſt per diuerſos reſpectus.

CONCLVSIO SECVNDA.

In ordinatione uirtutum miniſtrantium & miniſtratarū/ut eas Auicenna ponit, nulla temporis/ſed ſola naturæ prioritas locum habet.

Propoſitio prima.

Vna uirtus alia nobilior eſt/nō ratiōe quidē prīcipii, ſed aut opationis modo/aut eiꝰ fine.

Propoſitio ſecunda.

Non qualibet parte corporis quælibet uirtus ſuæ operationis mineram habet.

Propoſitio tertia.

Conſiderando uirtutem/ut membro infixam, Cor principale membrum eſt omnium uirtutum/in genere membrorum.

CONCLVSIO TERTIA.

Corpus qđ cōſiſtentię ſuę metā præteriit, uere amplius augmētari poſſe/nō eſt poſsibile.

Propoſitio prima.

Diſtributio qualitatum primarum / operationi quatuor uirtutum miniſtrantium applicatarum/ut eam Auicenna poſuit/ſufficiens eſt.

Propoſitio ſecunda.

Conſiderando uirtutem ut immediate ad operationem apta eſt/poſsibile eſt in aliquo animali uirtutem uitalem ibi eſſe/ ubi animalis non ſit.

Propoſitio tertia.

Virtutes comprehenſiuę manifeſtæ / quæ quinq; ſenſuū exterioꝝ operationē perficiunt, uiam operationis/uirtutibus cōprehenſiuis occultis/a poſteriori faciunt.

Queſtio ut ponitur eſt uera, ex bono ſenſu primæ concluſionis.

Neben den humanistischen Fächern, die Vadian von 1512 bis 1514 und von 1516 bis 1518 am *Collegium poetarum* unterrichtete, befasste er sich mit geographischen und naturphilosophisch-mathematischen Themen und studierte Medizin. 1517 stand er für ein halbes Jahr als Rektor der Universität Wien vor und schloss das Medizinstudium im gleichen Jahr mit dem Doktorat ab. Für die Abschlussprüfungen legte er medizinische Disputationsthesen in gedruckter Form vor.

Objekt: Disputationsthesen für die Prüfung Vadians, 1517, KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Ms 0-Fragm. I, K12.

3 | Reformationsdiskussionen: Luther entfacht das religiöse Feuer

1518 kehrte Vadian nach St.Gallen zurück. Die Stadt stellte ihn als Berater ohne feste Verpflichtung an, was ihm die Aussicht auf ein Leben als freier Humanist, verbunden mit einer ärztlichen Praxis, eröffnete. Kaum hatte er sich nach langer Abwesenheit im Frühjahr in seiner Heimatstadt 1520 endgültig niedergelassen, begannen die Reformationsdiskussionen, an denen er sich engagiert beteiligte. Das dritte Kapitel stellt die Formen und die Themen der Diskussionen vor.

3.1 | Vadian kehrt nach St.Gallen zurück

Gegen Ende des Medizinstudiums in Wien musste Vadian sich neu orientieren. Er strebte eine Anstellung in St.Gallen an, die ihm ein unabhängiges Leben als Humanist und als Arzt ermöglichen sollte. Im Juni 1518 reiste er in seine Heimatstadt, ohne den Lehrstuhl am *Collegium poetarum* aufgegeben zu haben. Bereits in Wien hatte er sein geographisches Hauptwerk, die Erläuterung zur Weltbeschreibung des römischen Geographen Pomponius Mela, dem St.Galler Fürstabt Franz Gaisberg gewidmet und im Widmungsbrief verkündet: *Ad te redeo* («Zu dir kehre ich zurück»). Sobald er in der Eidgenossenschaft eingetroffen war, schickte er Exemplare seines geographischen Werks an die ihm bekannten Gelehrten mit humanistischen Interessen. Er erntete grosses Lob, und mit einigen Gelehrten ergab sich ein regelmässiger Briefwechsel.

Der Kontakt zur St.Galler Fürstabtei, den Vadian mit seiner Widmung an Fürstabt Franz Gaisberg eingeleitet hatte, brach rasch ab. Die Benediktinermönche sprachen auch Latein, waren aber ganz auf die traditionelle Liturgie ausgerichtet. Sie scheuten keine Kosten für die glanzvolle Feier des Gottesdienstes, liessen prächtige Altartafeln malen, kostbar bestickte liturgische Gewänder anfertigen und mit reichem Buchschmuck ausgestattete Handschriften herstellen. Die humanistische Kultur, die Vadian aus Wien mitbrachte, war und blieb ihnen fremd; der Fürstabt verbot den Mönchen, an einer Universität zu studieren und verhinderte so, dass die neue Denkart in die Fürstabtei eindrang.

Erfolgreich waren dagegen die Verhandlungen mit der Stadt St.Gallen. Im August 1518 entschied der Rat, Vadian als Lobbyisten und Berater anzustellen. Seine Verpflichtungen umschrieb er in einem Brief an den Freiburger Schultheissen Peter Falck folgendermassen: «Ein Geschenk von fünfzig Goldgulden rheinischer Währung jährlich hat mir die Stadtrepublik angeboten: ‹Geschenk› nenne ich es wirklich richtiger als eine Besoldung oder ein Gehalt, da diese bei gehabten Mühen angewendet werden. Ich aber bin, dass ich es wahrheitsgetreu sage, zu gar nichts angehalten, ausser zur allgemeinen Pflicht aller Bürger, das heisst, dass ich der Vaterstadt wohlgesinnt sei und ihr, wenn der Fall eintritt, nach Kräften beistehe und zur Zierde gereiche, wenn ich es vermag» (Übersetzung Ernst Gerhard Rüsch). Das Gehalt war auf 50 Gulden festgesetzt, was dem Betrag entsprach, den ein Berater im Umfeld von Kaiser Maximilian I. für seine Dienste erhielt oder der Papst dem Einsiedler Leutpriester Ulrich Zwingli als «Pension» auszahlte, um sich seine Unterstützung zu sichern. Vadian wurde ausserdem von der Steuerpflicht und vom Wachtdienst befreit. Das Gehalt reichte nicht für seinen Lebensunterhalt, bot aber ein gutes Zusatzeinkommen. Als die Anstellung beschlossen war, schrieb Vadian nach Wien, er gebe seinen Lehrstuhl am *Collegium poetarum* frei.

Mit der Einrichtung der ärztlichen Praxis liess sich Vadian Zeit. Bis Frühjahr 1520 verbrachte er nur wenige Monate in St.Gallen, und noch im Juli 1521 schrieb er an den Zürcher Stadtarzt Christoph Clauser, seine Praxis ruhe derzeit. Die lange Abwesenheit hatte verschiedene Gründe. Im Dezember 1518 reiste er auf dem Umweg über Mitteldeutschland und Polen nach Wien, um dort seine Wohnung aufzulösen und seine Angelegenheiten zu regeln, und kam erst Ende Mai oder Anfang Juni 1519 zurück. Im Juli dieses Jahres ritt er zur Unterzeichnung des Heiratsvertrags mit Martha Grebel nach Zürich. Vor der Pest, die in dieser Zeit wütete, brachten er und seine Frau sich in Wädenswil bei einem Verwandten in Sicherheit. Sie blieben dort bis zum Frühjahr 1520. In dieser

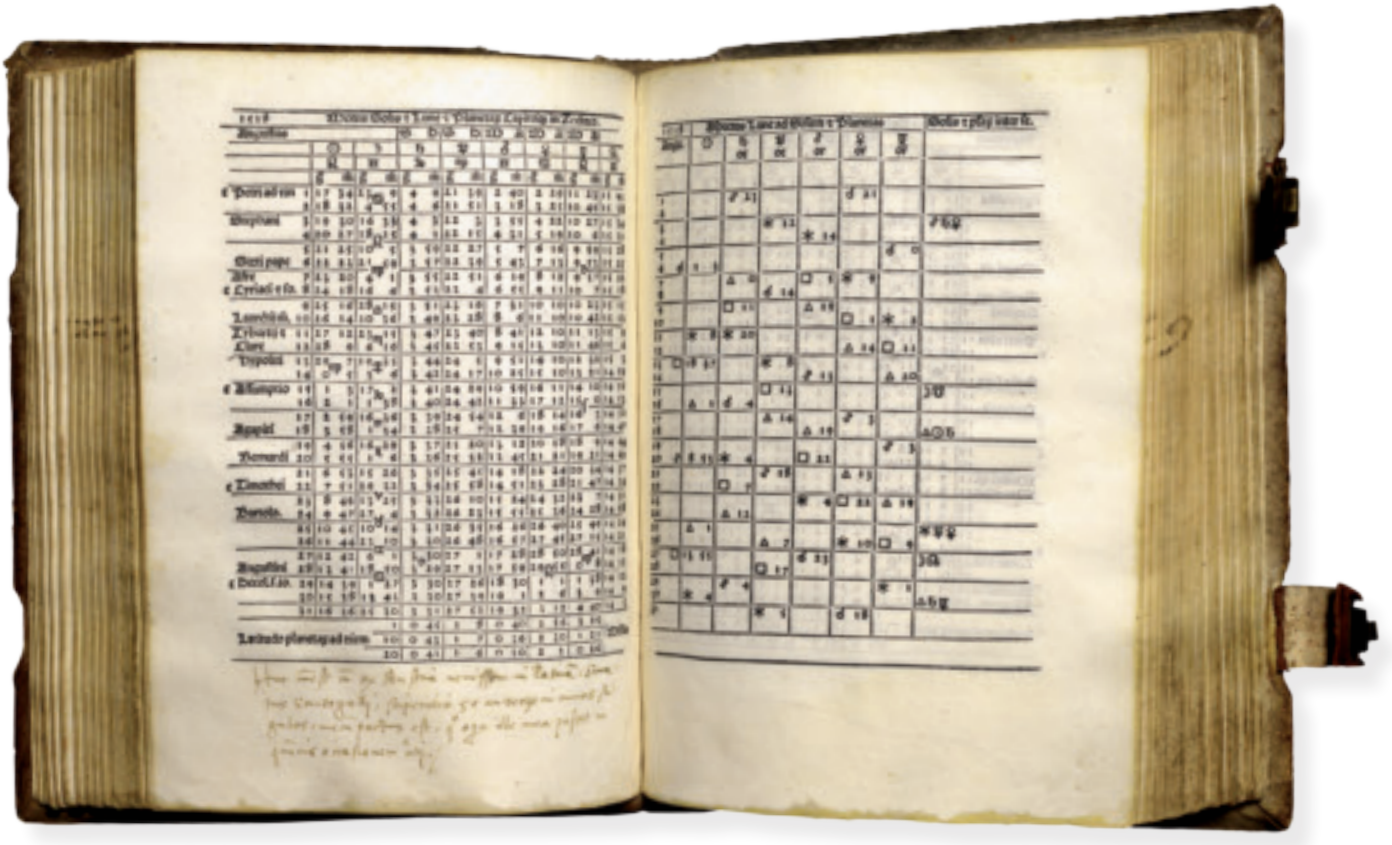

Vadian widmete noch in Wien dem St.Galler Fürstabt sein geographisches Hauptwerk. Mit dieser Widmung stiess er auf taube Ohren. Die humanistische Kultur der Universität war mit der ganz auf den Gottesdienst ausgerichteten Lebensweise der Mönche nicht kompatibel. Vadian fand eine auf ihn zugeschnittene Anstellung bei der Stadt. Er liess sich viel Zeit, um sich in St.Gallen einzurichten.

Objekt: Almanach nova plurimis annis venturis inservientia, Per Joannem Stoefflerinum Justingensem et Jacobum Pflaumen Ulmensem accuratissime supputata et toti fere Europe dextro sydere impartita, Venedig 1507, KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Inc 698.

Zeit setzte Vadian seine humanistischen Studien fort und bereitete die zweite Auflage seines geographischen Hauptwerks vor, die Anfang 1522 bei Cratander in Basel herauskam.

Text: Rudolf Gamper, 2017.

3.2 | Die Anfänge der Reformation in St.Gallen

Die Schriften Martin Luthers lösten wie im ganzen Deutschen Reich auch in St.Gallen heftige Diskussionen aus. Gut verfolgen lässt sich die Neuorientierung, die Luther bewirkte, anhand der Aufzeichnungen und Anmerkungen, die Vadian in zwei handschriftlichen Notizbänden und auf den Rändern seiner Bücher hinterliess. Auch aus seinem Freundeskreis sind annotierte Bände aus der frühen Reformationszeit erhalten. Wie sich die Lutherlektüre in weiteren Kreisen der städtischen Bevölkerung auswirkte, ist dagegen nur punktuell dokumentiert.

Die Reise nach Wien im Winter 1518/19 führte über Leipzig, wo Vadian erstmals Lutherschriften erwarb oder als Geschenk erhielt. Von dort kamen auch Nachrichten über die Leipziger Disputation zwischen Luther und Johannes Eck im Sommer 1519. Erst nach dem Erscheinen der grossen Reformationsschriften von 1520 und der endgültigen Niederlassung in St.Gallen begann Vadian, sich intensiv mit Luther auseinanderzusetzen. Als Diskussionspartner boten sich die Priester an der städtischen Hauptkirche St. Laurenzen an. Sie hatten an verschiedenen Universitäten studiert und verfügten damit über einen ähnlichen Bildungshintergrund wie Vadian, auch wenn sie in der Breite des Wissens weit hinter Vadian zurückblieben. In diesem Kreis bewegte sich Vadian gerne und pflegte freundschaftliche Beziehungen mit dem Leutpriester Benedikt Burgauer, dem Helfer Wolfgang Wetter, mit den Kaplänen Matthäus Ab der Rüti und Jakob Riner, aber auch mit dem Schulmeister Dominik Zili. Der Churer Schulmeister Jakob Salzmann bezeichnete den Kreis in einem Brief vom März 1521 als «Akademie» *(academia)*, was eine Gruppe von Gelehrten meinte, die sich zum intellektuellen Austausch im kultivierten Gespräch versammelte.

1520 kaufte Vadian, der sich in Wien zwar mit den Kirchenvätern und mit späteren Theologen, aber nie eingehend mit der Bibel befasst hatte, die zweisprachige Ausgabe des Neuen Testaments, die Erasmus von Rotterdam im Jahr zuvor in Basel herausgebracht hatte, sowie die zugehörigen Erläuterungen in den *Annotationes*. Der erste Band mit dem griechischen und lateinischen Text des Neuen Testaments befindet sich heute in der Universitätsbibliothek Leipzig, der Erläuterungsband gehört zur Vadianischen Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen. Vadian beschriftete beide Bände wie seine anderen Bücher in dieser Zeit auf dem Vorderschnitt. Während er normalerweise nur den Namen des Autors oder den Buchtitel auf den Schnitt schrieb, brachte er hier zusätzlich zum Namen des Herausgebers (*Erasmus*) sowie das Jahr der Erwerbung (*1520*) und des Besitzers (*Ioach. Vad.*) an sowie ein aus drei Strichen bestehendes Haus- oder Besitzzeichen. Der eigene Name auf dem Schnitt deutet darauf hin, dass Vadian von Anfang an mit der Ausleihe der beiden Bände rechnete. Neben dem Text finden sich viele Notizen, die meisten von Vadians Hand. In einigen Notizen lässt sich die Hand des Schulmeisters und späteren Pfarrers Dominik Zili erkennen, eine dritte Hand ist nicht identifiziert. Vadians Exemplar war nicht das einzige in St.Gallen. Ein zweites Exemplar der gleichen Ausgabe des Neuen Testaments aus dem Besitz Wolfgang Wetters, des Helfers an der Kirche St. Laurenzen, ist erhalten, und man darf annehmen, dass weitere als Grundlage der Diskussionen in der «Akademie» vorhanden waren.

Aus der Untersuchung der handschriftlichen Notizen auf den Rändern der beiden Bücher geht hervor, dass die Gruppe zuerst den Römerbrief diskutierte. Dies ist nicht erstaunlich, galt dieser Brief auch Luther «als rechtes Hauptstück des Neuen Testaments». Am stärksten bearbeitet ist neben dem Römerbrief die Apostelgeschichte; nur in diesen zwei biblischen Büchern finden sich Anmerkungen von mehreren Händen. In den Evangelien und den übrigen Briefen stammen alle Einträge von der Hand Vadians; die meisten Marginalien stehen bei Matthäus. Ein einziges Buch blieb ganz unbeachtet: Die Apokalypse hat keine einzige handschriftliche Notiz.

Wie sich das gemeinsame Studium auf die Predigten der beteiligten Priester auswirkte, weiss man nicht, denn darüber sind keine Aufzeichnungen erhalten. Vadians Gesinnungswandel ist in der Neuausgabe seines geographischen Hauptwerks, dem Melakommentar, gut dokumentiert. In kirchenkritischen Exkursen geisselte er mit scharfen Worten den Reliquienkult, die Totenfeiern, die Verehrung der Heiligen und das Vertrauen auf deren Beistand, wobei er speziell auf die Predigten Zwinglis in Zürich hinwies. Er verurteilte die scholastische Theologie und den zur Schau gestellten Reichtum der Kirchen. Er lehnte auch die sinnenfreudige Farbigkeit und das leuchtende Gold der

Vadian hatte die ersten Lutherschriften Anfang 1519 in Leipzig erworben. Erst nach dem Erscheinen der drei grossen Reformationsschriften des Jahres 1520 setzte die intensive Beschäftigung mit Luthers Kritik an der traditionellen Kirche ein. Durch Luther angeregt studierte Vadian das Neue Testament. Seine Diskussionspartner waren einige gut ausgebildete Priester der städtischen Hauptkirche St. Laurenzen und der Schulmeister.

Objekt: Desiderii Erasmi Roterodami In Novum Testamentum ab eodem denuo recognitum, Annotationes, Basel 1519, KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Inc 571.

Bilder ab und trat für eine einfache, auf das Wesentliche konzentrierte Malweise ein. Damit gab er sich bereits Anfang 1522 als Anhänger der Reformation zu erkennen.

Text: Rudolf Gamper, 2017.

3.3 Der Streit um die Höllenfahrt Christi und das Fegefeuer

Die St.Galler Diskussionsgruppe, die der Churer Schulmeister «Akademie» genannt hatte, bestand ausschliesslich aus Anhängern einer Kirchenreform. Es gibt keine Hinweise, dass sie sich mit den Anhängern der traditionellen Kirche traf oder mit ihnen das Gespräch suchte. Die Diskussionen basierten auf gemeinsamen Überzeugungen. Allen galt die Bibel als alleinige Grundlage des Glaubens, sie unterstützten die Kirchenreform und standen der Kirchenhierarchie kritisch gegenüber. In den ersten Jahren der Reformation war aber noch völlig offen, ob und wie weit sich die Kirche verändern und welche Auswirkungen dies auf das Leben und die Aufgabe der Geistlichen und auf das Kirchenvolk haben würde. In der St.Galler Diskussionsgruppe schreckte ein Teil der beteiligten Priester vor den Konsequenzen zurück, die Luthers Rechtfertigungslehre nach sich zog.

Im Herbst 1522 kam es zur Spaltung innerhalb der Gruppe. Die Geistlichen diskutierten das traditionelle Glaubensbekenntnis, das Credo. Zur Meinungsverschiedenheit kam es, als einer der Geistlichen bezweifelte, dass die Aussage, Christus sei nach der Kreuzigung in die Hölle hinabgestiegen, eine biblische Grundlage habe; darüber sei weder in einem der Evangelien noch in einem Brief von Paulus etwas zu finden. Damit zog er auch die mit der Höllenfahrt verbundene Vorstellung in Zweifel, Christus habe die Seelen der Gerechten, die seit Adam dort gewartet hätten, befreit. Vadian scheint während des Treffens geschwiegen zu haben, griff aber danach durch ein Gutachten ein, das er *Brevis indicatura symbolorum* nannte. Darin wies er nach, dass eine biblische Begründung dieser Erzählung nicht gegeben ist. Darüber hinaus untersuchte er die damals allgemein geglaubte Entstehungsgeschichte des Glaubensbekenntnisses, gemäss der jeder der zwölf Apostel einen Artikel beigesteuert habe. Er wies auch diese Erzählung als lächerlich zurück und begründete seine Meinung ausführlich. Das Gutachten richtete er an Benedikt Burgauer und Hermann Miles, die als Leutpriester in St. Laurenzen und als Propst von St. Mangen die ranghöchsten Geistlichen ausserhalb der Fürstabtei waren. Benedikt Burgauer war der Wortführer jenes Teils der Gruppe, die grundsätzlich die Bibel als einzige Grundlage des Glaubens akzeptierte, aber überstürzte Änderungen vermeiden und sich vor allem nicht von den vertrauten Vorstellungen und kirchlichen Traditionen trennen konnte.

Die kontroversen Diskussionen über das, was die Seelen nach dem Tod erwarte, fanden bald eine Fortsetzung. Sie konzentrierten sich auf das Fegefeuer, den Bereich zwischen der Hölle und dem Himmel, in dem die Verstorbenen, die nicht auf ewig verdammt waren oder direkt ins Paradies kamen, qualvoll ihre Sünden abbüssten. Die Entscheidung, ob das Fegefeuer zu den gültigen Glaubensinhalten zu zählen oder ob es als Aberglaube abzulehnen sei, war von grosser praktischer Bedeutung. Ein beträchtlicher Teil des priesterlichen Einkommens speiste sich aus den guten Werken, die den Verstorbenen die Zeit im Fegefeuer verkürzen sollten. Luther hatte die Vigilien, Seelmessen, Jahrtage und die Vorstellung des Fegefeuers als *bäpstlichen Greuel* und *Gaukelwerk* bezeichnet, die Reformierten lehnten sie ab.

Benedikt Burgauer behandelte das Thema im Frühsommer 1524 in einer Predigt in der Stadtkirche St. Laurenzen. Er verkündete, das Fegefeuer gehöre zwar nicht zu den Artikeln des Glaubens, entspreche aber einer langen christlichen Tradition, die bis auf die Kirchenväter zurückgehe, und deshalb könne man an der Lehre des Fegefeuers festhalten. Die Stadtregierung schaltete sich ein und verlangte Klärung. Burgauer legte seine Auffassung in einer lateinischen Denkschrift nieder, Vadian, Wolfgang Wetter, Augustin Fechter und Dominik Zili formulierten gemeinsam eine Widerlegung. Darin zeigte es sich, dass es nicht genügte, die Bibel als verbindliche Grundlage festzulegen, denn sie liess unterschiedliche Interpretationen zu. Burgauer legte 15 Bibelstellen vor, welche die Existenz des Fegefeuers beweisen sollten. Seine Gegner liessen keine einzige dieser Stellen gelten und gaben allen eine andere Deutung. Während Vadian und sein Kreis die wörtliche und geschichtliche Auslegung der Bibel bevorzugten, vertraute Burgauer stärker auf die allegorische Deutung, die sich im Spätmittelalter grosser Beliebtheit erfreute. Es ging auch um die Frage, ob der Mensch mit seinem freien Willen etwas zu seiner Errettung beitragen könne oder nicht. In dieser Frage stritten sich Erasmus von Rotterdam und Luther heftig und bekämpften sich in vielbeachteten Streitschrif-

Vadian übernahm Luthers Kritik an der päpstlichen Kirche und dessen Auffassung, die Heilsbotschaft werde nur durch die Bibel vermittelt. Darin war er sich mit der Diskussionsgruppe einig. Umstritten war innerhalb der Gruppe, ob der sündige Mensch, wie Luther lehrte, für die Rechtfertigung ganz auf die Gnade Gottes angewiesen sei, oder ob, wie wenig später Erasmus gegen Luther festhielt, dem Menschen soviel Willensfreiheit blieb, dass er aus eigener Kraft einen Beitrag zur Erlösung von seinen Sünden leisten könne.

Objekt: Brevis indicatura symbolorum, 1522, KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Ms 64; Joachim Vadian, Brevis indicatura symbolorum, hrsg. v. Conradin Bonorand und Konrad Müller, St.Gallen 1954 (Vadian-Studien 4).

ten. In St.Gallen zog sich der Streit noch lange hin, bis Burgauer nachgeben musste und auf der Kanzel eingestand, er habe sich geirrt.

Text: Rudolf Gamper, 2017.

3.4 | Gesellschaftliche Themen

In der Zeit, als sich Luther auf der Wartburg unter dem Namen Ritter Jörg versteckt hielt und das Neue Testament ins Deutsche übersetzte, nahm die reformatorische Bewegung an der Universität Wittenberg ihren Fortgang. Luther hatte im Oktober 1517 durch seine Thesen, die im Druck verbreitet wurden, eine heftige Diskussion angestossen. Die Wittenberger Professoren Philipp Melanchthon, Andreas Karlstadt, Johannes Bugenhagen und andere legten lange Thesenreihen zu verschiedenen Themen vor. Sie betrafen liturgische Fragen wie die Messfeier oder den Kirchengesang, den Zölibat, die Lebensführung der Priester oder gesellschaftliche Fragen wie die Rechtmässigkeit der Erhebung des Zehnten. Für all diese Fragen wurde die Bibel beigezogen. In der Thesenreihe über den Zehnten *(De decimis pronunciata)*, die vermutlich von Karlstadt stammt, wird klar festgehalten, dass sich der Zehnte aus dem Neuen Testament nicht begründen lässt und dass das Alte Testament gegenüber dem Neuen hier kein Gewicht hat. Die Sammlung der Thesen wurde 1522 in Basel gedruckt, fand im Süden Deutschlands weite Verbreitung und wurde auch in St.Gallen diskutiert.

Erhalten sind zwei annotierte St.Galler Exemplare der Thesenreihen, das eine von Dominik Zili in der Vadianischen Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, das andere von Benedikt Burgauer in der Prädikantenbibliothek Isny. Ob die Unterstreichungen und die kurzen Marginalien nur Erstaunen oder auch Zustimmung ausdrücken, lässt sich nicht feststellen. Vadian hinterliess zu diesem Thema Notizen in einem seiner Manuskripte. Seine Aussagen sind klar. Er stützte sich auf den 1. Korintherbrief und bejahte den berechtigten Anspruch des Predigers auf einen angemessenen Lebensunterhalt; der Zehnte als reguläre Abgabe dagegen sei nach göttlichem Recht nicht geschuldet. Er schrieb dies, obwohl er selbst Nutzniesser des Zehnten von Kloten war, den er aus der Mitgift seiner Frau Martha Grebel besass. Er zog keine Konsequenzen aus seiner Einsicht über die zweifelhafte Rechtmässigkeit der Zehnten und bezog die Abgabe bis ans Lebensende.

Vadians Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Themen stammen aus der Zeit nach dem Bauernkrieg von 1525. Als Bürgermeister vertrat er eine konservative, aristokratische Staatsauffassung. Dies zeigt sich in den Kommentaren in seinem politischen Tagebuch über die Untertanen der Fürstabtei, die sich nach der Vertreibung des Fürstabts 1529 Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsrechte hatten sichern können. Für diese Entwicklung zeigte er kein Verständnis und sah sich drei Jahre später, als die Landbevölkerung sich dem zurückgekehrten Fürstabt ohne Widerstand unterwarf und zum früheren Glauben zurückkehrte, in seiner Verachtung für die unzuverlässigen Bauern bestätigt. Ähnlich urteilte er über die Appenzeller, die ihm als Bürgermeister in den 1530er-Jahren im sogenannten Bannerhandel grosse Schwierigkeiten bereiteten, weil ihre Landsgemeinde unberechenbare und eigenwillige Beschlüsse fasste und sich über die Entscheide der eidgenössischen Tagsatzung hinwegsetzte. Als Vertreter der in den 1530er-Jahren politisch isolierten Stadt St.Gallen setzte er sich für Berechenbarkeit und Stabilität ein.

DE DECIMIS PRO-
NVNCIATA.

I. Decimæ in nova lege non sunt fundatæ.
II. Argumentis à veteri lege ad novã nil valet.
III. Errant grauiter sacerdotes, gregem Chri-
stianum ad decimarum solutionẽ posse
angustantes.
IIII. Decimæ hoc tempore, ut dantur, plus offe-
ciunt quàm prosint. Nam multis occasio
turpis auaritiæ fouendæ ministrant.
V. De decimis in nova lege nusquã verbum le-
gitur, nisi ubi eã pharisæi agit Christus.
VI. Qui decimas colligit de altari, cui non ser-
uit, grauiter delinquit, immò gehennam
manducat & bibit.
VII. Seruatus altaris omnium maximè dispen-
sationem diuini verbi exposcit.
VIII. Qui itaq; non gratificat, absq; peccato de-
mas recipere nequit,
IX. Sicuti mulieres in ecclesia tacere debent,
& non docere sic nec decimas recipere
possunt absq; peccato.
X. Decimatio quæ alieno sit, id est fori & lo-
troni, tum charitati vã necessitati obstat.
XI. Ideo cum fiducia rumpenda est, & in pau-

IX. Ne videlicet adempta libertate christia-
na, fiat seruus hominum.
X. Errant igitur toto cœlo, qui homini-
bus putant carnem donari posse.
XI. Sed uerius exclamandum erat, ô
Ix ego homo, quis me eripiet cito e
pore mortis obnoxio.
XII. Nimirum, sicuti Iudas subintrauerat
quondam ad Christum, decretis Sata
næ tuæ & fratres tui fieri sint, ita
nitatis eius obscurarent naturã.
XIII. Ita Satanas autore presbytero aliquo
uxorem putauit, quo per liberos eius
bitus & prolẽ, obfuscetur de ipsius
bona opinio, uerbo & fide.
XIIII. Hinc scandala, hinc offendicula, hinc
bi dei contemptus, quæ non sunt, nisi
Vitæ diabolicæ fraudi.
XV. Sit nũc. à fructibus cognoscitur arbor,
hoc est, sanctitatem, religionem, aut
frigidiorem.
XVI. Qui de cœlibatu aliter docet, filiis op-
probrium facit, ipsis
deo magis quàm hominibus odio.
FINIVNT.

Neben den grundlegenden theologischen Fragen sprach man in der Diskussionsgruppe in den frühen 1520er Jahren auch über die Messfeier, über den Zölibat, über die Wirkung der *guten Werke* und über die Rechtmässigkeit der Erhebung des Zehnten. Damit war klar, dass die Impulse Luthers auch gesellschaftliche Themen betrafen.

Objekt: Propositiones Wittembergae … tractatae 1522, KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, MISC E 118 (K3).

4 Richtungsentscheide: Vadian bestimmt über das richtige Verständnis der Bibel

Als Meinungsverschiedenheiten die reformorientierten Priester zu entzweien drohten, versuchte Vadian 1523 den Riss mit einer Vorlesung über die Apostelgeschichte zu kitten, was misslang. Unbestritten blieb, dass allein die Bibel die Heilsbotschaft vermittle. An den Objekten des vierten Kapitels werden die vielfältigen Bemühungen um ein fundiertes Bibelverständnis erkennbar.

4.1 Vadians Vorlesung über die Apostelgeschichte

In der Studiengruppe der reformationsfreundlichen Priester an den Kirchen St. Laurenzen und St. Mangen, zu denen sich Vadian, der Schulmeister Dominik Zili und andere gesellten, kamen im Herbst 1522 Meinungsverschiedenheiten auf. Als Reaktion darauf begann Vadian im Januar 1523 mit den Vorbereitungen einer lateinischen Vorlesung über die Apostelgeschichte. Er äusserte sich nicht darüber, weshalb er gerade dieses biblische Buch auswählte. Möglicherweise schien ihm die darin enthaltene erzählende Darstellung der urchristlichen Kirchen eine gute Grundlage für die Erarbeitung einer gemeinsamen Grundlage der Reformation, die eine Rückkehr zu den Ursprüngen anstrebte. Mit der professoralen Vorlesung erhob er den Anspruch, die Apostelgeschichte besser zu verstehen als seine Zuhörer und ihnen durch seine Deutung zu einem besseren Verständnis zu verhelfen. Mitten in den Vorbereitungen fand am 29. Januar die Erste Zürcher Disputation statt. Für die öffentliche und weitherum beachtete Veranstaltung hatte Zwingli seine Glaubensgrundsätze und daraus abgeleitete lebenspraktische Forderungen in 67 Thesen (*Schlussreden*) formuliert. Vadian stimmte in vielen Punkten mit Zwingli überein, betonte aber in seiner Vorlesung die Frage der Rechtfertigung stärker und stand damit Luther näher als Zwingli.

Die Vorlesung begann am 9. März. Nach der Einleitung über die Verfasserschaft und über die verschiedenen Möglichkeiten, den Bibeltext zu interpretieren (den vierfachen Schriftsinn) folgte Vadian dem Text der Apostelgeschichte und erläuterte ihn Abschnitt für Abschnitt. Er stützte seine Ausführungen breit ab und zitierte die lateinischen Kirchenväter, am häufigsten Augustin, antike Autoren, zeitgenössische Humanisten, aber auch einige mittelalterliche Autoren. Die wichtigsten Aussagen Vadians lauten in der Zusammenfassung des Theologen Conradin Bonorand: «Für das Heil ist nichts anderes als das Wort Gottes notwendig. Der Christ wird nur durch den Glauben gerechtfertigt, und ohne die Gnade, die ihn zum Glauben beruft, ist er zu guten Werken überhaupt unfähig. Daraus ergibt sich, dass viele sogenannte gute Werke überhaupt überflüssig sind. Wer stark ist im Glauben, muss nicht zu Exorzismen, Fasten, Unterscheidung der reinen und unreinen Speisen usw. Zuflucht nehmen. Demgemäss kann auch das Gesetz neben dem Evangelium nicht bestehen. Der Christ ist ja völlig unfähig, das Gesetz zu befolgen. Das Vertrauen in die Gesetzlichkeit bringt uns nur Verdammnis und Unheil. Niemand ist ein rechter Christ, der sich zwar an Zeremonien hält, aber in seinem Herzen nicht an Christus glaubt.»

Dezidiert äusserte sich Vadian über die «Berufung und Erwählung oder Verwerfung der Menschen durch Gottes Willen». Darin liege ein Grund zur Hoffnung. «Christus ist den Menschen gegeben zum Heil, der Glaube bringt die Erlösung. Wer nichts von ihm weiss und nicht an ihn glauben kann, wird dennoch schuldig, somit auch die Heiden, und verfällt dem Gerichte Gottes. Jesus Christus ist nur den von Gott zum Heil berufenen und erwählten Menschen als Retter gegeben. Es ist zwecklos und unfromm, darnach zu fragen, darüber zu grübeln, warum es so ist. Er gibt nur eine Antwort: Dies ist Gottes Wille und Allmacht.» (Conradin Bonorand).

Wenn Vadian mit seiner Vorlesung die Risse in der reformationsfreundlichen St.Galler Priesterschaft kitten wollte, erreichte er sein Ziel nicht. Die Meinungsverschiedenheiten hörten nicht auf, verstärkten sich sogar in den folgenden Jahren. Vadian liess die Vorlesung auch in einer schriftlichen

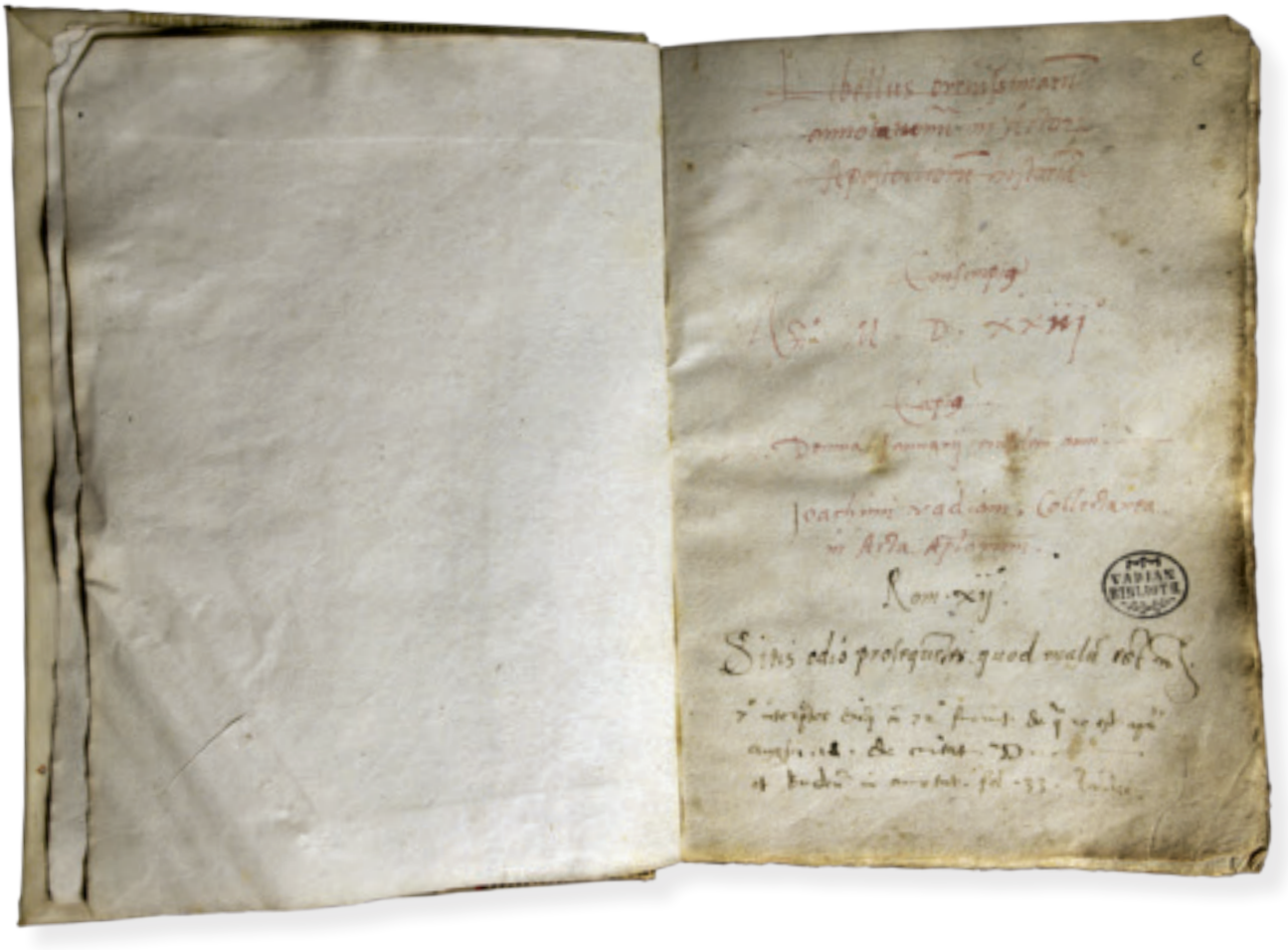

Vadian orientierte sich in den ersten Jahren der Reformation stark an Luther, übernahm dessen Lehren aber nicht ungeprüft, sondern studierte neben dem Neuen Testament auch die Kirchenväter, vor allem Augustin, und mittelalterliche Autoren. In der Diskussionsgruppe hielt er 1523 eine lateinische Vorlesung über die Apostelgeschichte und erläuterte den Zuhörern die Grundlagen der christlichen Kirche.

Objekt: Vorlesung Apostelgeschichte 1523, KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde, Ms 59.

Fassung zirkulieren. Dadurch wurden seine Erklärungen weit über den St.Galler Hörerkreis hinaus bekannt. Eine Abschrift fertigte Fridolin Sicher an, ein Priester, der als Organist und Kalligraph am Münster arbeitete, eine zweite Heinrich Bibliander, der Bruder des Hebräischprofessors an der Zürcher Prophezei, der Ausbildungsstätte für reformierte Pfarrer. In Zürich las sie auch Heinrich Bullinger, der sie für seine eigene Auslegung der Apostelgeschichte, die 1533 erschien, benutzte.

Text: Rudolf Gamper, 2017.

4.2 | Vadians biblische Geographie

Eine persönliche Note gab Vadian seiner Vorlesung, indem er die Erklärung der Apostelgeschichte in der Mitte unterbrach und zur Erläuterung der Missionsreisen von Paulus eine geographische Vorlesung einschob, in der er seinen Zuhörern einen Überblick über die Beschaffenheit der Erde vermittelte. Geographie war sein Spezialgebiet, hier konnte er aus dem Vollen schöpfen und seine fachliche Überlegenheit demonstrieren. Für die Vorlesung verwendete er ein eigenes Werk, das *Introductorium in geographiam* (Einführung in die Geographie), das er 1518 in Wien verfasst hatte, erweiterte es und nannte es nun *Epitome trium habitatae terrae partium* (Kurze Darstellung der drei bewohnten Erdteile). In Anlehnung an die römischen Geographen beschrieb er zuerst die Länder rund ums Mittelmeer und ging danach auf die weiter entfernten Länder ein. Er behandelte auch die Frage, wo sich das Paradies befinde, und gab darauf eine überraschende Antwort. Vadian verstand den Garten Eden nicht als unzugänglichen, abgeschlossenen Ort im Osten, wo er sich nach dem biblischen Bericht befinden musste, da aus diesem Garten die Paradiesflüsse Tigris und Euphrat flossen. Vadian deutete die biblischen Angaben anders: Die Pflanzen und die Tiere des Paradieses sind genau die gleichen, die uns umgeben. Vor dem Sündenfall Adams und Evas war die Erde «reich gesegnet, üppig bewachsen und fruchtbar, nichts war unfruchtbar oder schädlich». Dies machte einst das Paradies aus. Mit dem Sündenfall änderte sich das Leben auf der Erde. Die Üppigkeit der Vegetation wie auch das unbeschwerte Leben der Tiere und der Menschen machten einer kargen Vegetation und einem beschwerlichen und gefahrenvollen Leben Platz. «Die Vertreibung [aus dem Paradies] bezieht sich auf die Lebensweise und nicht auf einen Ortswechsel». Der Ort, an dem sich die Seelen der Verstorbenen aufhalten, hat mit dem Paradies von Adam und Eva zwar den Namen gemein, aber sachlich nichts zu tun. Die Verstorbenen befinden sich in den Himmelssphären.

In der St.Galler Vorlesung setzte Vadian wie früher in Wien im Unterricht das ptolemäische Kartenwerk ein. Die Karten dienten ihm dazu, die Zuhörer mit den Kontinenten aus unterschiedlichen Perspektiven vertraut zu machen. Er forderte sie auf, die Weltkarte, die damals nur Europa, Afrika und Asien abbildete, nicht nur von Süden her zu betrachten, wie es die Beschriftung im Druck nahelegte, sondern sie zu drehen und sie auch umgekehrt anzusehen. So werde man die riesigen Landgebiete und Meere im Osten (Asien), Süden (Afrika) und Westen (Atlantik) gleichsam in Europa stehend besser verstehen. Für die Apostelgeschichte öffnete er die Karte von Kleinasien und zeigte darauf die Wirkungsstätten von Paulus. Vadian war überzeugt, dass für ein Verständnis der weltlichen wie biblischen Texte die richtige Lokalisierung der Orte eine wichtige Voraussetzung war. Dazu eigneten sich die ptolemäischen Karten besonders gut. Der griechische Geograph Claudius Ptolemäus hatte im 2. Jahrhundert nach Christus gelebt. Seine Karten standen der neutestamentlichen Welt zeitlich sehr nahe.

Eine persönliche Note gab Vadian seiner Vorlesung, indem er die in der Apostelgeschichte erzählten Missionsreisen von Paulus auch geographisch erläuterte und in einem längeren Exkurs seinen Zuhörern die Grundlagen der Geographie vortrug. Dabei verwendete er, wie früher in seinen geographischen Vorlesungen an der Universität Wien, Karten zur Veranschaulichung der Lage von Städten und Ländern, Bergen und Meeren.

Objekt: Ptolemäus 1482, Karte Kleinasien, KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Inc 784.

4.3 | Die Erklärung der Bibel nach dem Urtext

Grundlegend für das Studium des Neuen Testaments in der Reformationszeit war die zweisprachige Ausgabe, die Erasmus von Rotterdam nach jahrelangen Vorarbeiten 1516 erstmals drucken liess. Es war die erste Druckausgabe des griechischen Originaltextes; Erasmus stellte ihm eine neue lateinische Übersetzung zur Seite. Weitere Auflagen folgten 1519, 1522, 1527 und 1535. Die Reformatoren stützten sich ganz auf das bahnbrechende Werk von Erasmus. Zwingli schrieb es von Hand ab, Luther benutzte es für seine Übersetzung des Neuen Testaments. Die neue lateinische Übersetzung von Erasmus war eleganter als der bisher in der Kirche verwendete lateinische Text, wich aber inhaltlich von der traditionellen Textfassung ab, was heftige Kritik hervorrief und zu jahrelangen Kontroversen in polemischen Streitschriften führte.

Auch die St.Galler Studiengruppe arbeitete mit der Bibelausgabe von Erasmus. Vadians Griechischkenntnisse waren nicht gut genug für eine flüssige Lektüre des Neuen Testaments; im griechischen Text seines Exemplars finden sich nur ganz wenige handschriftliche Anmerkungen. Er las den lateinischen Text, und wenn er in seinen Notizbänden Sätze aus dem Neuen Testament zitierte, stützte er sich auf diese neue Übersetzung von Erasmus. 1522 kaufte er die handliche kleine Ausgabe, die nur die lateinische Übersetzung von Erasmus enthielt, benutzte sie aber so selten, dass keinerlei Gebrauchsspuren erkennbar sind. Später erwarb er weitere Ausgaben biblischer Texte, darunter auch einige Bände der Paraphrasen in lateinischer Sprache, die Erasmus zum besseren Verständnis des Bibeltextes herausgab. In ihnen las Vadian eifrig, was die Randnotizen zeigen.

Die Forderung, die Bibel im Urtext zu verstehen, konnte in St.Gallen zur Reformationszeit nur Dominik Zili erfüllen, und zwar nur für die griechische, nicht aber für die hebräische Bibel. Er besass eine gute griechische Grammatik, die der von Byzanz nach Italien geflüchtete griechische Gelehrte Theodorus Gaza um 1450 für seine Griechischschüler verfasst und die Erasmus im gleichen Jahr wie sein griechisches Neues Testament in Basel herausgegeben hatte. Zili eignete sich seine Griechischkenntnisse erst im Laufe der Zeit an. Das dreibändige Alte Testament in griechischer Sprache (die *Septuaginta*) erwarb er in einem Druck von 1526 und arbeitete es von der ersten bis zur letzten Seite durch. Die genaue Kenntnis des griechischen Alten Testaments nützte ihm als Pfarrer zweifellos in der Bibelauslegung. Er verbesserte seine Sprachkenntnis durch die Lektüre von Werken der klassischen altgriechischen Literatur und las die grossen Dichtungen von Homer, die Ilias und die Odyssee, vollständig durch.

Ob bei der ersten Generation der reformierten St.Galler Pfarrer fundierte Hebräischkenntnisse vorhanden waren, ist zweifelhaft. Christoph Schappeler besass als einziger Pfarrer eine hebräische Grammatik, eine hebräische Bibel und ausserdem einen hebräischen Psalter. In seinen erhaltenen Schriften gibt es keine Hinweise, dass er die Sprache tatsächlich beherrschte.

Die Reformation verlangte von den Prädikanten eine gute Kenntnis des Bibeltextes, den sie wenn möglich in der Ursprache studieren sollten. Der beste Kenner der griechischen Sprache in St.Gallen war Dominik Zili, Sohn eines Bürgermeisters. Zuerst wirkte er als Schulmeister, später als Pfarrer an der städtischen Hauptkirche St. Laurenzen. Er war in führender Stellung an der Gestaltung des reformierten Gottesdienstes beteiligt.

Objekt: Altes Testament griechisch, 1526, KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, EA 1180.

5 | Die neue christliche Gemeinde: kahle Kirchen, keine Messe – nur das biblische Wort zählt

Die Auseinandersetzung zwischen der reformierten Stadt St.Gallen und der mächtigen Fürstabtei, die dem traditionellen Glauben treu blieb, spitzte sich 1529 zu. Der Bildersturm im Münster zerstörte alles, was für den traditionellen Gottesdienst nötig war und ihm seinen Glanz verliehen hatte. Den reformierten Pfarrern genügte dies nicht, sie verlangten die Aufhebung aller Klöster. Das fünfte Kapitel zeigt, wie die reformierte Seite agierte und argumentierte.

5.1 | Bildersturm im Münster 1529

Der Bildersturm im Münster ist das spektakulärste und umstrittenste Ereignis in der St.Galler Reformationsgeschichte. Für die Stadt bedeutete es den Sieg der Reformation über die Fürstabtei. Seit Beginn der Reformation hatte der St.Galler Fürstabt die Neuerungen bekämpft, in der Stadt ohne Erfolg, bei den Untertanen im Fürstenland dagegen erfolgreich, solange er auf die Unterstützung der katholischen Orte der Eidgenossenschaft zählen konnte. Besonders wichtig waren die vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, die in der Fürstabtei Aufsichtsrechte und Schutzverpflichtungen hatten und abwechslungsweise für zwei Jahre den Schirmhauptmann stellten. 1528 kam die Wende. Die Einführung der Reformation in Bern, Schaffhausen und Basel gab der Erneuerungsbewegung in der Eidgenossenschaft neuen Auftrieb, und als Ende 1528 ein Zürcher das Amt des Schirmhauptmanns übernahm, dauerte es nicht lange, bis das Fürstenland weitgehend reformiert war.

Die Stadt St.Gallen nutzte die Gunst der Stunde. Vadian verfolgte als Amtsbürgermeister das Ziel, das Münster, die Hauptkirche der Fürstabtei, möglichst rasch zur reformierten Kirche zu machen. Mit einem raffinierten juristischen Gutachten begründete er den Anspruch der Stadtbevölkerung auf das Münster. Zürich und Bern unterstützten ihn, wollten aber zuwarten, bis der todkranke Fürstabt gestorben war. Der St.Galler Rat dagegen drängte vorwärts, worauf die Zürcher zur Vorsicht mahnten, für alle Fälle aber ihre Unterstützung zusagten. Darauf hatten die St.Galler gewartet; im Schreiben aus Zürich markierte Vadian diese Stelle auf dem Rand eigenhändig mit der Zeichnung eines Händchens, das auf die wichtige Stelle hindeutet.

Sobald die Unterstützungszusage aus Zürich eingetroffen war, beschloss der Rat in St.Gallen, die Bilderentfernung im Münster sofort zu erzwingen. Eine Ratsdelegation setzte am 23. Februar 1529 die wenigen in St.Gallen verbliebenen Mönche so stark unter Druck, dass diese jeden Widerstand aufgaben. Vadian befahl als Bürgermeister die Entfernung der Bilder.

Der Ratsbeschluss hatte festgelegt, nur dazu bestimmte Männer dürften die Gemälde und Schnitzereien beseitigen. Kelche, Kreuze, Altartücher und Leuchten müssten geschont und dürften nicht weggebracht werden. Die ins Münster eindringende Menge kümmerte sich nicht um den Ratsbeschluss. Die Gemälde wurden heruntergerissen, die Schnitzereien mit Äxten zertrümmert, die Altäre zerstört. Vierzig Wagenladungen mit der gesamten Ausstattung des Münsters wurden vor die Stadt geführt und dort verbrannt. Ob Vadian und der Rat die erregte Menge als Druckmittel einsetzten oder sie ohnmächtig gewähren liessen, war schon unter den zeitgenössischen Chronisten umstritten. Sicher ist dagegen, dass Vadian und der Rat mit dem Ergebnis zufrieden waren. Am folgenden Tag berichteten sie ihrem wichtigsten Verbündeten, der Stadt Zürich, von der Verbrennung der *Götzen und Tafeln*; man habe im Vertrauen auf die Unterstützung der Verbündeten gehandelt. Die Zürcher gaben umgehend ihr nachträgliches Einverständnis. In der Stadt St.Gallen kam keine hörbare Kritik auf. Die reformierte Stadtbevölkerung billigte die Entfernung der Bilder aus dem Münster, die sie erwartet und auf deren Durchführung sie gedrängt hatte. Das Münster wurde

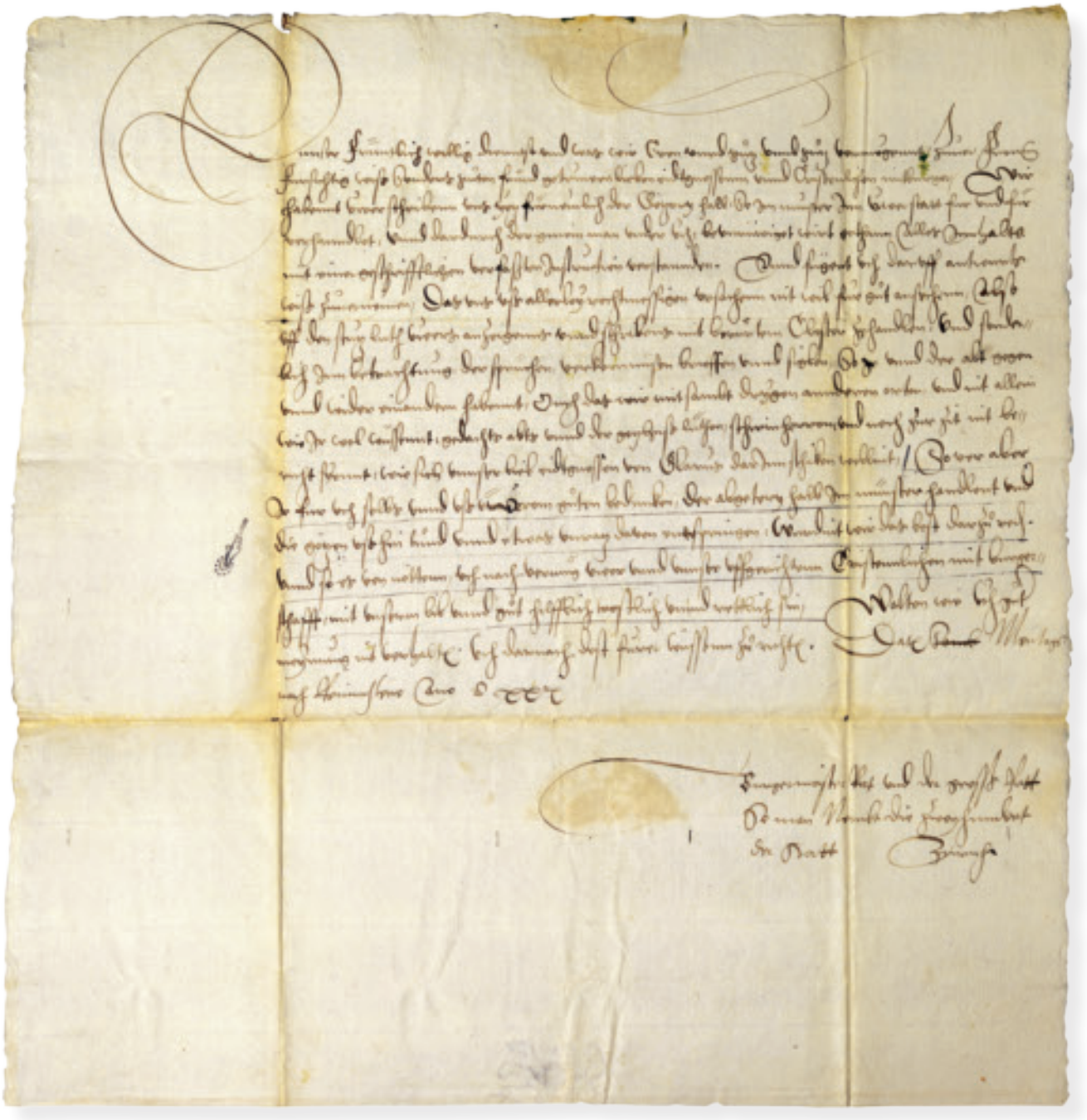

Die Beseitigung der Heiligenverehrung gehörte zu den frühesten Postulaten der Reformation; die Entfernung der Bilder aus den Kirchen war das sichtbare Zeichen, dass sich die Reformation durchgesetzt hatte. In der Stadt St.Gallen wurden die Bilder von 1525 bis 1528 unter der Kontrolle des Rats entfernt, in der Fürstabtei artete am 23. Februar 1529 die Räumung des Münsters in einen tumultuösen Bildersturm aus, in dem die Gemälde und Statuen zerstört und verbrannt wurden.

Objekt: Bildersturm 1529; Missive, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Altes Archiv, Tr. IX, Nr. 57l.

zur städtischen Kirche, in der Dominik Zili am 7. März 1529 mit 3000 bis 4000 Männern und Frauen den ersten reformierten Predigtgottesdienst feierte.

Text: Rudolf Gamper, 2017.

5.2 | Die Aufhebung der Klöster

Während des Ersten Kappelerkriegs besetzte die Stadt das Klosterareal. Der neue Fürstabt floh ins nahe Ausland. Während sich bisher die konfessionelle Polemik zwischen der Stadt und der Fürstabtei in den Predigten beider Seiten vor allem auf das richtige Verständnis der Bibel bezogen hatte, wurde nun das Mönchtum überhaupt als unchristliche Lebensweise denunziert. Programmatisch formulierte dies der gelehrte Theologe Doktor Christoph Schappeler. Er war früher Pfarrer in Memmingen gewesen. 1525 wurde er wegen seiner Beteiligung an der Formulierung der *Zwölf Artikel*, die Forderungen der Bauern nach Freiheit enthielten, geächtet und damit rechtlich schutzlos. Nach der vernichtenden Niederlage der aufständischen Bauern, die sich zur Erlangung der Freiheit gegen ihre adligen und geistlichen Herren erhoben hatten, konnte sich Schappeler im letzten Moment aus Memmingen in Sicherheit bringen. Nun lebte er in seiner Heimatstadt St.Gallen und wurde hier als Prediger sehr geschätzt. Er verfasste, unterstützt von den anderen reformierten Pfarrern, die offizielle Stellungnahme der Stadt zur Fürstabtei nach dem Bildersturm in 42 Thesen oder Artikeln. In den ersten sieben Artikeln erinnerte er daran, dass nach dem «alten, wahren Glauben» nur das Vertrauen in die Gnade Gottes und der Glaube an die Erlösungstat Christi zur Seligkeit führe. Wer diesen Glauben in sich trage, bringe gute Werke hervor, ohne dafür eine Belohnung zu erwarten. Wer dagegen für gute Werke eine Gegenleistung im Jenseits erwarte, für den sei Christus vergeblich gestorben.

Im Hauptteil begründete er, weshalb die Institution der Klöster die Mönche und Nonnen zu einem unchristlichen Leben verführe; man sollte sie nicht Häuser Gottes, sondern Häuser des Irrtums und der Finsternis, ja Satanshäuser nennen. Grundverkehrt und überheblich sei es, durch eine besondere Lebensweise im Hinblick auf das Jenseits für sich selbst und für andere etwas bewirken zu wollen. Dies erläutert Schappeler mit vielen Beispielen und kommt in den letzten sieben Thesen zum Schluss, die Klöster müssten allesamt aufgehoben werden. Die Mönche und Nonnen, die sich in Freiheit der christlichen Gemeinschaft anschliessen wollten, sollten freundlich aufgenommen werden, die anderen als Abtrünnige *(Apostatae)* ausgeschlossen werden. In der letzten These erinnert er an den gottgefälligen König Ezechias (oder Hisikia) aus dem Alten Testament, der die «Abgötterei» radikal zerstört hatte, und ermuntert die Obrigkeit, mit den Klöstern genauso zu verfahren.

Die Thesen wurden als gemeinsamer Positionsbezug der reformierten Pfarrerschaft gedruckt; weitere Drucke dieser Art sind aus St. Gallen nicht bekannt.

Nach dem Ersten Kappelerkrieg besetzte die Stadt im Sommer 1529 das Klosterareal, der Fürstabt floh ins nahe Ausland. Zur Rechtfertigung des Vorgehens gegen die Fürstabtei verfasste der gelehrte Theologe und Münsterpfarrer Christoph Schappeler 42 Thesen, in denen er das Mönchtum als unchristliche Lebensform verurteilte. Es gelang der Stadt trotz aller Bemühungen nicht, sich aus dem Besitz der Fürstabtei mehr als das Klosterareal zu sichern.

Objekt: Schappelers Thesen 1529, KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Ms 930 (K2).

5.3 Vadians und Schappelers kirchengeschichtliche Studien

Christoph Schappeler arbeitete immer wieder mit Vadian zusammen. Sie kannten sich seit Jahrzehnten, liehen sich gegenseitig Bücher und brachten in den ausgeliehenen Büchern auf den Rändern Notizen an wie in den eigenen. Schappeler schrieb in den 1540er-Jahren eine grosse Abhandlung über das Gebet, seine Formen und seine Funktionen, und stellte Vadian sein originelles Werk zur Verfügung. Vadian kopierte und bearbeitete es.

Schappeler zeigte, wie sich das Beten und die Gebete im Laufe der Geschichte verändert hatten, weil im Gebet die Formeln und Vorschriften immer wichtiger geworden waren. Sein Anliegen war es, dem Gebet die ursprüngliche Funktion zurückzugeben. Es sollte für jedermann verständlich sein und in der Volkssprache gesprochen werden; beten könne man, wann und wo man wolle. Schappeler betonte die reformatorische Grundhaltung, dass man nicht erwarten dürfe, mit dem Beten ein verdienstvolles Werk zu vollbringen, das Gebet sei vielmehr eine Antwort auf das, was man von Gott empfangen habe.

Vadian befasste sich in den 1540er-Jahren ebenfalls mit der Kirchengeschichte. In einem Überblick von der Zeit der Apostel bis zum Beginn der Reformation teilte er die Entwicklung in vier Zeitalter: das goldene, das silberne, das eherne und das eiserne. In jedem Zeitalter verschlechterte sich der Zustand der Kirche, weil sich immer mehr Missbräuche einschlichen. Vadian brach die Arbeit am Geschichtswerk nach dem silbernen Zeitalter ab und liess es unfertig liegen. Die gleiche unerfreuliche Entwicklung der Kirche beschrieb er in einem zweiten Werk, das er «Gleichlautende Begriffe» *(Aequivoca nomina)* nannte und in dem er einzelne Funktionen und Bereiche des kirchlichen Lebens wie Päpste, Bischöfe, Priester und Frömmigkeit, Glaubenslehre und Sakramente durch die Jahrhunderte verfolgte. Ein drittes grosses Werk zur Kirchengeschichte schrieb er in deutscher Sprache. Es befasste sich mit dem Mönchtum.

Weder Schappelers noch Vadians kirchengeschichtliche Werke wurden zu ihren Lebzeiten veröffentlicht. Johannes Kessler, der den Nachlass von Vadian betreute, setzte sich nach dessen Tod in Bern und Zürich für den Druck ein, fand aber keine Unterstützung.

Christoph Schappeler arbeitete immer wieder mit Vadian zusammen. Beide untersuchten die Geschichte der Kirche und des kirchlichen Lebens. Während Vadian den Niedergang der kirchlichen Institutionen und ihre zunehmende Ausrichtung auf Reichtum und Macht beschrieb, verfasste Schappeler ein grosses Werk über das Gebet in seinen Formen und Funktionen. Weder Vadians noch Schappelers kirchengeschichtliche Studien wurden zu ihren Lebzeiten publiziert.

Objekt: Schappeler, Über das Gebet, 1540er-Jahre in der Abschrift Vadians, KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde, Ms 53.

6 | Traditionspflege und Liturgie: Gallus, ein Vorbild für die Reformierten – Singen zum Lob Gottes

In den Jahren nach der Rückkehr des Fürstabts und seines Konvents in die Stadt 1532 verfestigte sich die kirchliche Organisation in der reformierten Stadt. Damals entstanden verschiedene Chroniken über die Reformationszeit. Die zwei grossformatigen Bücher des sechsten Kapitels zeigen, wie das Erbe der Reformation lebendig tradiert wurde.

6.1 | Die Reformation in der Chronistik

Viele Zeitgenossen waren sich bewusst, dass sie mit der Reformation bisher ungeahnte Veränderungen miterlebten. Einige griffen zur Feder und hielten ihre Beobachtungen und Erinnerungen in gegenwartschronistischen Aufzeichnungen fest. Nie waren so viele Chroniken geschrieben worden wie in der Reformationszeit, die meisten auf der Seite der Reformierten.

Die Aufarbeitung der weiter zurückliegenden Vergangenheit dagegen erforderte viel Buchwissen und setzte für die Kenntnis der lokalen Verhältnisse den Zugang zu den Archiven voraus. Diese Voraussetzungen erfüllten nur wenige Chronisten. In St.Gallen lag die Bearbeitung der älteren Geschichte ganz in der Hand Vadians. Er begann 1529, als die Herrschaft der Fürstabtei gebrochen war, mit einer Kloster- und Stadtgeschichte (*Grössere Chronik der Äbte*), die so angelegt war, dass sie den Niedergang des Klosters und die Degeneration des Mönchtums zeigte und den Aufstieg der Reichsstadt St.Gallen nachzeichnete. Als der Fürstabt nach der Niederlage der Reformierten im Zweiten Kappelerkrieg 1532 wieder nach St.Gallen zurückkehrte, brach Vadian die Arbeit an der Chronik ab und legte sie unfertig zur Seite.

Einige Jahre später nahm er die Geschichtsforschung erneut auf. In der Zeit, in der die Stadt St.Gallen das Klosterareal besessen hatte, hatte er sich die frühmittelalterlichen Privaturkunden des Klosters angeeignet; nun wertete er sie aus und gestaltete aus dieser einzigartigen Quelle die erste Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des frühen Klosters. Das Werk blieb ungedruckt. Vadian konnte darauf zurückgreifen, als ihn 1545 Heinrich Bullinger, der Zürcher Antistes, und Johannes Stumpf, der in Stammheim lebende Chronist, ersuchten, eine ausführliche Geschichtsdarstellung der Ostschweiz für die von ihnen geplante umfassende Geschichte der Eidgenossenschaft zu schreiben. Vadian verfasste aufgrund seiner Vorarbeiten die erste grosse St.Galler Geschichte von der Gründung des Klosters bis in die Gegenwart (*Kleinere Chronik der Äbte*). Darin bewertete er die kulturelle Leistung der Mönche für die Erhaltung der Texte aus dem Altertum positiv und lobte deren Verbreitung durch die Übersetzung in die althochdeutsche Sprache. In der Beurteilung der Äbte und des Mönchtums mässigte er den Ton gegenüber der ersten Fassung in der *Grösseren Chronik*, ohne die reformierte Kirchenkritik ganz zu verschweigen. In der Darstellung der Stadt hob er die Reichsfreiheit hervor und betonte ihre Unabhängigkeit gegenüber der Fürstabtei. Für seine Mitbürger und die Nachkommen liess er 1549 eine repräsentative Reinschrift des Werks herstellen, die später mehrfach kopiert wurde. Noch im 18. Jahrhundert wurden in gelehrten Zirkeln Abschnitte aus der Chronik vorgelesen, sie blieb bis zur Französischen Revolution und darüber hinaus die massgebliche Grundlage für die Kenntnis der älteren Stadtgeschichte.

In der Chronik untersuchte Vadian mit grosser Sorgfalt die schwer durchschaubaren zeitlichen Abläufe im Frühmittelalter und beschrieb die Anfänge des Klosters St.Gallen, die politischen Kräfteverhältnisse im damaligen Frankenreich, die Gründung der Einsiedelei durch den irischen Mönch Gallus und dessen missionarisches Wirken. Vadian hielt Gallus nicht für einen Heiligen im Sinne der traditionellen Kirche, und die ihm zugeschriebenen Wundertaten verwarf er als Fabeln, als unwahre Geschichten. In der Chronik liess er Gallus deshalb ohne Heiligenschein malen. Als Wegbereiter des Christentums im Bodenseeraum dagegen schätzte er ihn hoch ein; die umfangreiche lateinische Predigt, die Gallus in Konstanz gehalten haben soll, wurde in Vadians Umgebung

Vadians einflussreichstes Werk war seine Geschichte des Klosters und der Stadt St.Gallen, die er *Chronik der Äbte* nannte. Der Zürcher Geschichtsschreiber Johannes Stumpf verwendete sie für die grosse eidgenössische Chronik, die 1548 erschien. Für den St.Galler Rat liess Vadian eine repräsentative Reinschrift herstellen und mit Bildern illustrieren. Über 250 Jahre lang blieb Vadians Chronik die massgebliche Geschichte der Stadt St.Gallen.

Objekt: Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Altes Archiv, Bd. 677a.

ins Deutsche übersetzt. Gallus war in Vadians Chronik ein gelehrter Theologe, ein begabter Prediger und ein bescheidener Mensch mit grosser Ausstrahlung. In seiner Lebenszeit (anfangs des 7. Jahrhunderts) stand die Kirche ihren Ursprüngen noch nahe. Als Mönch sonderte sich Gallus nicht von der Welt ab, sondern widmete sich der Verbreitung des christlichen Glaubens. So schildert Vadian Gallus als vorbildlichen Christen mit den Eigenschaften, die man in seiner eigenen Zeit von einem reformierten Pfarrer erwartete, und verband die reformierte St.Galler Kirche mit den Anfängen des Christentums im Bodenseeraum.

Text: Rudolf Gamper, 2017.

6.2 | Gottesdienst und Kirchengesang

Bilderentfernung und Bilderstürme haben in der Chronistik und in der späteren Geschichtsschreibung weit mehr Beachtung gefunden als die Umgestaltung des Gottesdienstes. Zeitlich fielen sie nicht immer zusammen. In St.Gallen wurden die Abschaffung der Messe und die Neuordnung des Gottesdienstes im Frühjahr 1525 lange vor der Bilderentfernung einer Kommission übertragen, der auch Vadian angehörte. Sie beschloss, dem Volk im Gottesdienst «keine andere Speise» vorzusetzen als das «reine unverfälschte Wort Gottes». Im Zentrum des Gottesdienstes stand von nun an die Predigt, in der die Bibel über viele Jahre hinweg Abschnitt für Abschnitt vorgelesen und erklärt wurde, und zwar in zwei Predigtreihen, der ersten für das Alte, der zweiten für das Neue Testament. Vor der Predigt legte der Diakon jeweils einen oder zwei Psalmen aus, während das Armenalmosen eingesammelt wurde, und die Gemeinde sprach gemeinsam das Gebet mit dem Sündenbekenntnis, dem Unser Vater und der Fürbitte, nach der Predigt folgten Danksagung und Lob. Über die Form des Abendmahls, das die Messe ersetzen sollte, wurde sich die Kommission nicht einig und verschob die Beschlussfassung. Erst als der Leutpriester Benedikt Burgauer, ein Lutheranhänger, St.Gallen verlassen hatte, einigte man sich, und die Gemeinde versammelte sich an Ostern 1527 in der Kirche St. Laurenzen zum ersten Abendmahl, das nach zürcherischem Vorbild mit Wein und Brot gefeiert wurde.

Im gleichen Jahr kam in St.Gallen der deutschsprachige Kirchengesang in Gebrauch. Im vorreformatorischen lateinischen Stundengebet und in der Messe hatte der Gesang grosses Gewicht gehabt, und die Lateinschüler waren zur Teilnahme am Chorgesang verpflichtet gewesen. Als 1527 in der Kirche St. Laurenzen die Kinderlehre eingeführt wurde, gehörte das Singen von Psalmen in deutscher Sprache zum Lehrprogramm. Geistliche Lieder wurden bald auch zum festen Bestandteil des Gottesdienstes. Dies war im Bodenseeraum nicht ungewöhnlich. Auch in Konstanz und Bischofszell sang die Gemeinde im reformierten Predigtgottesdienst.

1533 publizierte Dominik Zili auf Befehl des grossen Rates das erste evangelische Gesangbuch in der Eidgenossenschaft. Es enthält Lieder Martin Luthers und anderer Dichter, hauptsächlich deutsche Psalmen und Cantica sowie Lieder über das Leben und Leiden Christi. Es war ein reines Textbuch ohne Melodien. Der Knabenchor stützte den Kirchengesang; das Singen gehörte zum Schulunterricht. Der langjährige Schulmeister und spätere Pfarrer und Vorsteher der St.Galler Kirche, Johannes Kessler, dichtete selbst ein Kirchenlied. Der Kirchengesang erfreute sich grosser Beliebtheit und breitete sich im Gottesdienst offenbar aus. Der Rat schränkte den Gesang 1564 ein und beschloss, man soll am Sonntag nicht mehr «als ein Stück» singen.

Aus dem späteren 16. Jahrhundert sind zwei grossformatige pergamentene Chorbücher (*Cantionale*) erhalten. Beide geben die Liedtexte in grosser Schrift wieder, so dass der Knabenchor, wenn die grossen Bücher vorne in der Kirche offen auf einem Buchpult standen, ohne weitere Textbücher auskam. Die einstimmigen Melodien kannten die Knaben auswendig, in einem der beiden Bände sind einige Noten dem Liedanfang beigegeben.

Text: Rudolf Gamper. Einzelne Abschnitte sind der neuen Vadianbiografie entnommen. Zu 1.1 bis 6.2 vgl. Rudolf Gamper: Joachim Vadian (1483/84–1551). Humanist, Arzt, Reformator Politiker. Zürich 2017.

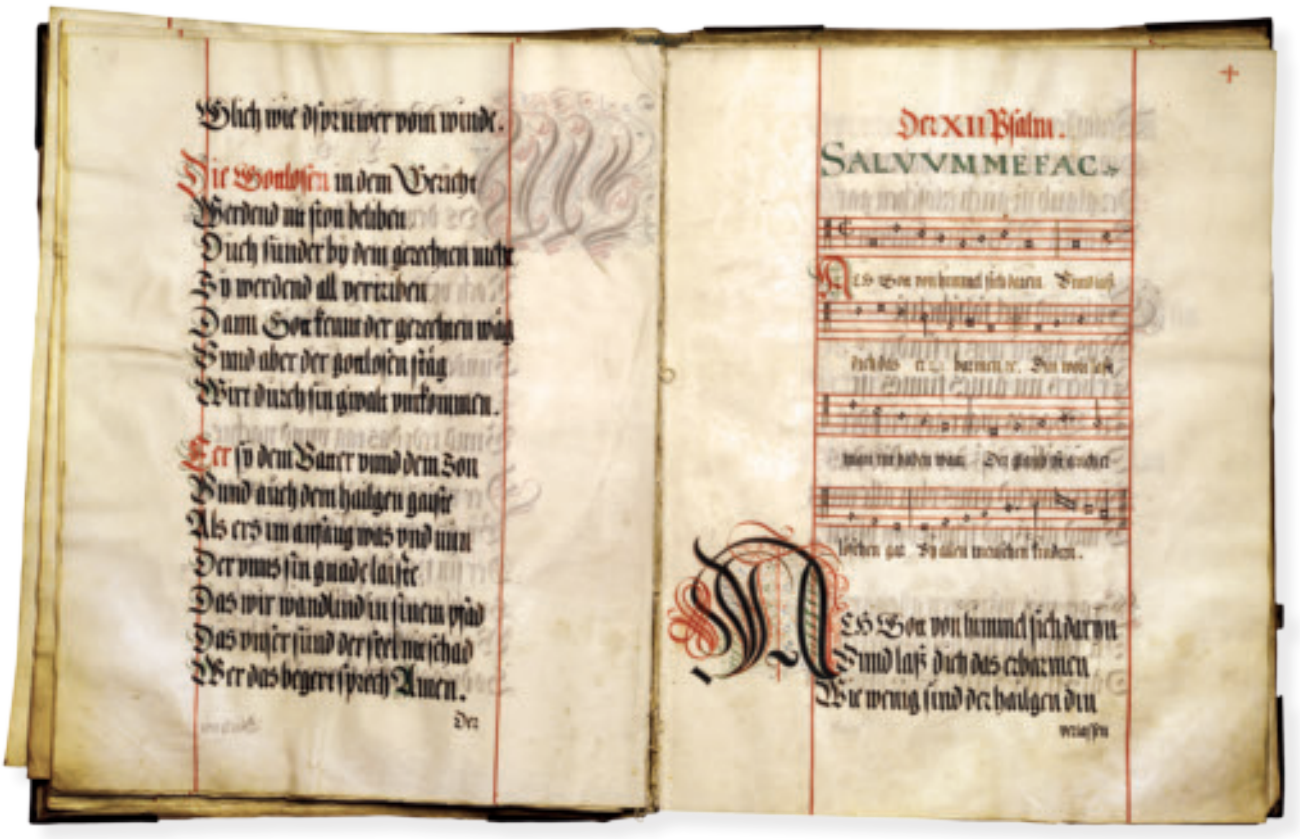

Zum reformierten Gottesdienst, in dem die Bibelauslegung im Zentrum stand, gehörte in St.Gallen der Kirchengesang. Dominik Zili publizierte 1533 das erste evangelische Gesangbuch in der Eidgenossenschaft mit Liedern Luthers und weiteren Liedern aus oberdeutschen Sammlungen, für den Knabenchor wurden später zwei grossformatige pergamentene Chorbücher (*Cantionale*) hergestellt.

Objekt: Cantional mit dem Kirchenlied Johannes Kesslers, 1588, KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Ms 343a.

7 | Reformation diskutiert: Konflikte um den wahren Glauben

Vor allem in der Frühphase der Reformation wurden traditionelle Glaubensinhalte, reformatorische Anliegen und evangelische Vorstellungen in der Öffentlichkeit breit diskutiert. St.Gallerinnen und St.Galler stritten sich um den wahren Glauben, räumten Bilder und Altartücher aus den Kirchen und fielen den Predigern während der Gottesdienste ins Wort. Die neuen Ideen hatten sich schon früh in der Stadt verbreitet – Befürworter und Gegner scheuten sich nicht, öffentlich und teilweise auch radikal ihre Meinung zu vertreten und ihre Anliegen zu fördern. Die vier Objekte des siebten Kapitels sind diesen Diskussionen und Konflikten gewidmet.

7.1 | «Den Teufel an den Pranger gehängt» – Vorwürfe an das reformierte St.Gallen

Hans Egli kam 1526 ins St.Galler Gefängnis, weil er die St.Galler Obrigkeit als Ketzer verunglimpft und den St.Gallern Bilderschändungen vorgeworfen hatte. In St.Gallen seien der Teufel an den Pranger gehängt und ein Bildnis von Maria ins Bordell getragen worden. Hans Egli, ein radikaler Verfechter des alten Glaubens, störte sich offenbar an den reformatorischen Strömungen, die in der Stadt St.Gallen bereits früh verbreitet waren und ab 1526 immer stärker von der Obrigkeit auch gesetzlich verankert und durchgesetzt wurden. Hans Egli war der Statthalter von Forstegg, einer kleinen Herrschaft im Rheintal, die im Besitz des Freiherrn Ulrich von Hohensax war. Auch in Forstegg kämpfte Egli für den katholischen Glauben. Dort wandte er sich ab 1525 gegen die reformatorisch gesinnte Bevölkerung und versuchte, Aufstände niederzudrücken und von der Bevölkerung neu gewonnene Rechte wieder rückgängig zu machen. 1529 amtete er zudem als heimlicher Vermittler zwischen den eidgenössischen katholischen Orten und Habsburg-Österreich. Daraufhin wurde das katholische Bündnis der Christlichen Vereinigung geschlossen. Egli wurde deshalb als Konspirateur von der Obrigkeit des Standes Zürich verhaftet, doch auf Bitte seines Herrn, Ulrich von Hohensax, wieder freigelassen.

Auch nach seiner Verhaftung in St.Gallen bat sein Herr bei der St.Galler Obrigkeit um Gnade für seinen Untergebenen. Andere Orte und Personen setzten sich ebenfalls für Egli ein. Die Bitte um Freilassung durch Angehörige des Inhaftierten war typisch für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechtsprechung. So konnte die Obrigkeit abschätzen, wie gut der Inhaftierte in die Gesellschaft integriert war. Egli wurde aufgrund seiner gewichtigen Fürbitter bald freigelassen. Erstaunlich sind allerdings die für diese Zeit sehr hohe Strafe und Bürgschaft. St.Gallen wollte wohl ein Exempel statuieren und deutlich machen, dass man Schmähungen in dieser unruhigen Zeit der Glaubensspaltung nicht dulden werde. Vor seiner Freilassung musste Egli – wie jeder entlassene Häftling – unter Eid schwören, dass er sich an niemandem, der ihn ins Gefängnis gebracht hatte, rächen werde – also auch nicht an der St.Galler Obrigkeit. Er leistete damit eine sogenannte Urfehde, die mit einer schriftlichen Abmachung und einem Siegel rechtskräftig beurkundet wurde.

Die Reformation war 1526 schon in weiten Teilen der Eidgenossenschaft verbreitet – besonders in Zürich. Die Obrigkeit der Limmatstadt hatte bereits Bilder aus den Kirchen entfernen lassen. Eine öffentliche Disputation – ein Religionsgespräch – zur Frage, wie mit Bildern umgegangen werden sollte, hatte in Zürich bereits 1523 stattgefunden. Von dort aus verbreiteten sich die Diskussionen über Bild- und Heiligenverehrungen durch Predigten, Flugschriften und weitere Religionsgespräche innerhalb der Bevölkerung. In Wirtshäusern, auf der Strasse und auf Märkten wurde darüber debattiert. Auch zur Tat geschritten wurde schon bald. Vielerorts trugen Handwerker und Bauern Bilder eigenmächtig aus den Kirchen, zerstörten sie oder schändeten die darauf dargestellten Heiligen. In St.Gallen gab es ähnliche Vorfälle. Hier hatte man einzelne Bürger bestraft, weil sie unerlaubt Altartücher und Umhänge im Beinhaus gestohlen und verbrannt hatten. Tatsächlich wur-

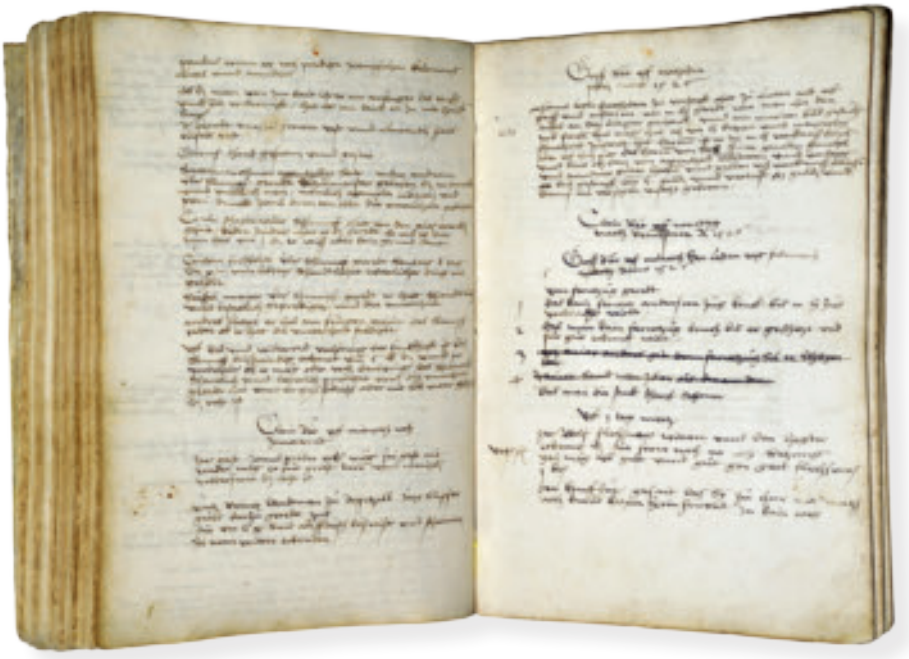

1526 war die Reformation in der Stadt St.Gallen schon weit fortgeschritten. Teile der Bevölkerung und die Obrigkeit engagierten sich für die Umsetzung der Reformation. Hans Egli, ein Beamter aus dem Rheintal, beklagte sich deshalb darüber, dass in der Stadt St.Gallen der Reformation Tür und Tor geöffnet würden. Tatsächlich wurde Vincenz Wetter, ein Tischler, als Aufrührer verhaftet. Aber auch Hans Egli kam wegen seiner Verunglimpfungen der St.Galler Obrigkeit ins Gefängnis, wie im Ratsprotokolleintrag nachzulesen ist.

Objekt: Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Altes Archiv, Ratsprotokolle 1518-1528, S. 131.

de auch ein Tischmacher namens Vincenz Wetter verhaftet, weil er aus einer Kirche die Abbildung eines Teufels entwendet und an den Pranger gehängt oder gestellt hatte. Offenbar hatte der verurteilte Hans Egli mindestens einen Teil seiner Geschichte nicht frei erfunden. Zur Geschichte des Marienbilds, das laut Egli ins Bordell getragen worden war, sind allerdings keine Belege zu finden. Solche bilderfeindliche Aktionen oder das Streuen von Gerüchten können als provokative Taten von Teilen der Bevölkerung angesehen werden, die die Reformation damit an die Öffentlichkeit bringen und zur Diskussion stellen wollten.

Hans Eglis Schmähungen geschahen allerdings in einer für St.Gallen heiklen Phase. Die Verhaftung Eglis fiel nämlich in die Zeit der eidgenössischen Bündniserneuerungen. St.Gallen als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft wollte das Bündnis mit sämtlichen anderen Orten bekräftigen. St.Gallen lag viel an diesem Vorhaben. Es lehnte deshalb auch Separatbündnisse mit Zürich und Bern ab in der Hoffnung, durch diese Vorgehensweise die Bünde mit mehreren Orten erneuern zu können. Einen Hans Egli, der überall herumerzählte, dass in St.Gallen Heiligenbilder geschändet würden und die Reformation in der Stadt weit vorangeschritten war, konnte man deshalb in dieser Zeit überhaupt nicht brauchen. Möglicherweise lässt sich so die überdurchschnittliche Höhe der Strafe und der Bürgschaft erklären. Umso schlimmer war, dass sich sogar die eidgenössische Tagsatzung auf Begehren von Eglis Vorgesetztem, Ulrich von Hohensax, für eine Straf- und Bürgschaftsminderung einsetzte – und das genau an der Tagsatzung vom 18. Juli 1526, als auch – in Abwesenheit Zürichs – über die Bündniserneuerungen debattiert wurde. Man verlangte von St.Gallen die Herausgabe und somit die Vernichtung von Eglis Urfehde und wollte diese durch ein neues Urteil mit einer verminderten Strafe und Bürgschaft ersetzen. Nach einigem Beharren gab St.Gallen diesem Drängen schliesslich nach – vielleicht auch in der Hoffnung, dies wirke sich positiv auf die Bündniserneuerung aus. Doch St.Gallen stand bei den altgläubigen Orten bereits im Ruf, eine Stadt zu sein, die der Reformation Tür und Tor öffne. Es sei in St.Gallen mit der ketzerischen Reformation sogar *ee mer dann minder*, also eher schlimmer denn besser als in Zürich. Vor diesem Hintergrund verweigerten die altgläubigen Orte St.Gallen die Bündniserneuerung.

Text: Nicole Stadelmann, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

7.2 Bewaffnete Mönche im Kloster: Angst vor Unruhen und Revolten

Am 9. Oktober 1525 meldete Vincenz Wetter dem kleinen Rat der Stadt St.Gallen eine Waffenlieferung des Abts ins Kloster und ins Schloss Rorschach. Er wusste davon, weil er als Tischmacher im Auftrag des Abts die Schäfte der neuen Gewehre eingefasst hatte. Vincenz Wetter war ein Bürger, der schon früh für die reformatorischen Anliegen in der Stadt eintrat. Als Verfechter der reformatorischen Sache leitete er die beunruhigende Nachricht der bewaffneten Mönche umgehend der städtischen Obrigkeit weiter. Diese Information muss für die Stadt St.Gallen alarmierend gewesen sein, denn man befragte hierzu auch den Münsterprediger Wendelin Oswald. Dieser war stadtbekannt und ein vehementer Befürworter des alten Glaubens. Er hatte ein Jahr zuvor die reformierte Bürgerschaft mit einer Predigt derart gegen sich aufgebracht, dass er ein Stadtverbot erhalten hatte. Auch Oswald bezeugte die Bewaffnung der Mönche. Mit dieser Bestätigung durch die Gegenseite war der Fall klar: Der Abt rüstete seine Leute offenbar mit Waffen aus. Gewehre wurden dabei sowohl auf das äbtische St. Annaschloss in Rorschach als auch an das Kloster St.Gallen geliefert.

1525 war sowohl für die Fürstabtei als auch für die Stadt St.Gallen ein turbulentes Jahr. Die Reformation hatte sich auch auf dem Land ausgebreitet und zu Unruhen unter der bäuerlichen Bevölkerung geführt. Ausgangspunkt war ab 1523 die Zürcher Landschaft. Von dort schwappten die Unruhen in den ganzen oberdeutschen Raum über. Im Januar 1525 trafen sich die schwäbischen Bauern zu einem Religionsgespräch mit dem Reformator Christoph Schappeler in Memmingen und schlossen sich zu einer Christlichen Vereinigung zusammen. In der daraus entstandenen programmatischen Beschwerdeschrift *(Zwölf Artikel)* protestierten sie gegen übersteigerte herrschaftliche Feudalabgaben sowie ungerechte Herrschaftspraxis und stellten das Machtmonopol von Adel und Geistlichkeit in Frage. Ab März 1525 griffen Untertanen im nördlichen Bodenseegebiet Burgen und Besitzungen der Adligen an, im Mai 1525 kam es zu einer Reihe von entscheidenden Niederlagen der Bauern gegen den regionalen Adel. Viele Bauern kamen dabei ums Leben.

Der Fürstabt von St.Gallen dürfte diese Entwicklungen mit Schrecken verfolgt haben, denn die Forderungen wurden auch durch seine Untertanen aufgenommen: Im ganzen Herrschaftsgebiet der Fürstabtei flammten 1525 Unruhen auf. Im März 1525 wurde ein Berater des Abts, der Jurist Christoph Winkler, in seinem Wohnhaus in Tablat von äbtischen Untertanen überfallen und gefangen genommen. Viele Gemeinden reichten Beschwerdeschriften gegen die äbtische Herrschaft ein. Im Juli 1525, nach zahlreichen Verhandlungen zwischen der Abtei und den Untertanen, konnten die Differenzen schliesslich mit Hilfe der vier äbtischen Schirmorte Zürich, Glarus, Schwyz und Luzern in den Rapperswiler Verträgen beigelegt werden.

Dass der Abt dem neuen Frieden dennoch nicht traute, zeigt seine Waffenbestellung ins St. Annaschloss in Rorschach drei Monate nach Abschluss der Rapperswiler Verträge. Rorschach war eine der grössten und wichtigsten fürstäbtischen Vogteien im klösterlichen Territorium. Die Lieferung an den Vogt, der auf dem St. Annaschloss residierte, sollte diesen für allfällige Angriffe ausrüsten. Der deutsche Bauernkrieg nördlich des Bodensees und die Unruhen in der eigenen Landschaft hatten den Abt wachsam gemacht.

Auch in der Stadt St.Gallen war 1525 ein unruhiges Jahr – geprägt durch die Täuferkrise. Die Täufer, Anhänger einer radikaleren Variante der Reformation, hatten in St.Gallen regen Zulauf. Bekannte Täufer predigten in der Stadt und vollzogen Massentaufen in der Sitter. Für die Obrigkeit der Stadt war diese Entwicklung gefährlich, lehnten die Täufer doch eine obrigkeitliche Herrschaft, Besitz und Reichtum ab und verweigerten den im 16. Jahrhundert die Gesellschaft konstituierenden Eid. Um den Täufern im Notfall Einhalt gebieten zu können, rief der Rat seine Bürger im April 1525 zur Bildung einer Bürgerwehr auf. Jeder männliche Bürger musste sich mit Waffen versehen und für einen Angriff bereitstehen. Im Juni 1525 wurden die Täufer aus der Stadt gewiesen. Gleichzeitig vereidigte die Obrigkeit 200 Männer: Sie wurden zur Wehrbereitschaft verpflichtet und mussten bewaffnet sein. Aufgrund dieser Entwicklung in der Stadt schien es dem Abt wohl geraten zu sein, nicht nur das Schloss in Rorschach, sondern auch seinen Konvent mit Waffen zu versorgen. Bürger

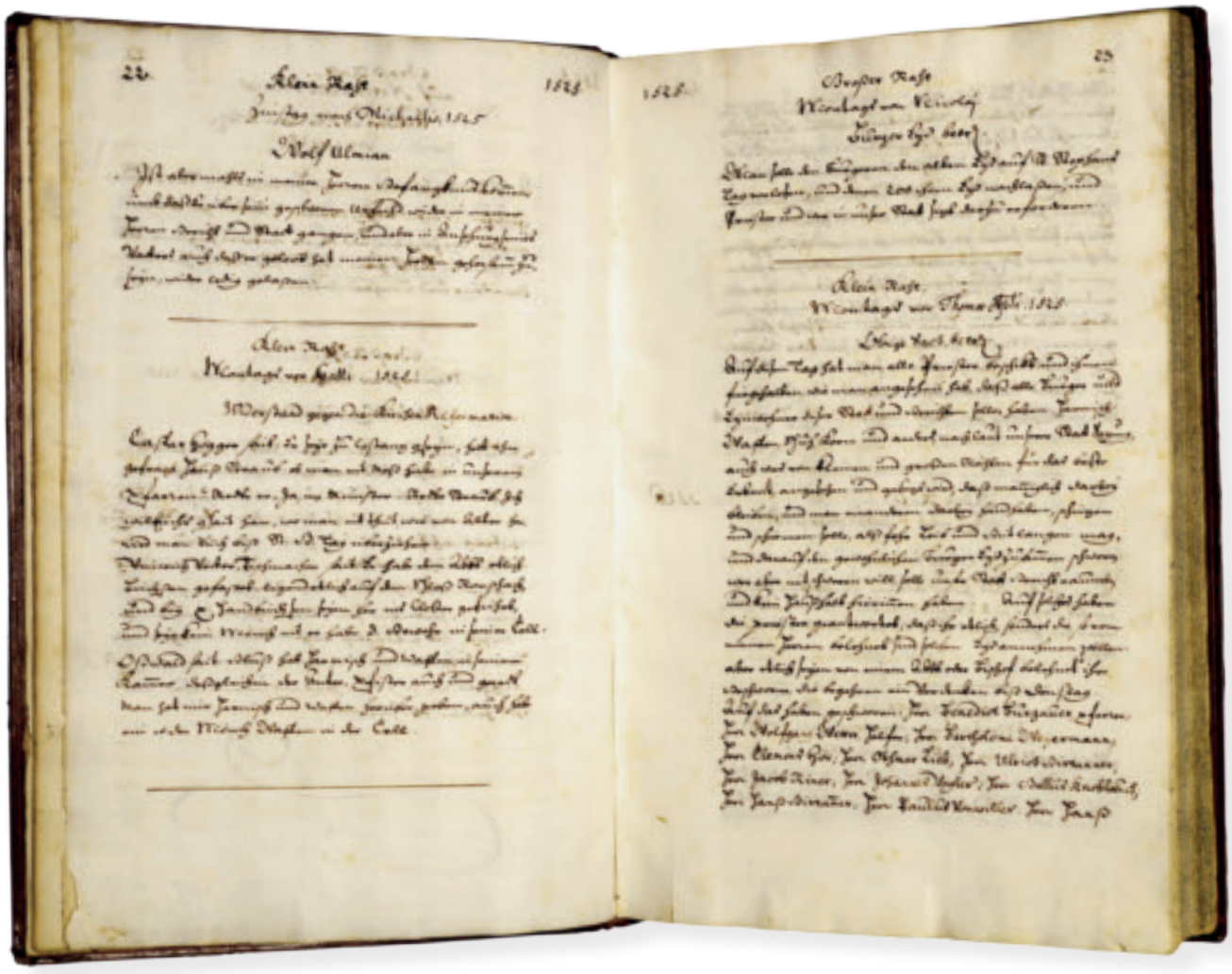

Das Jahr 1525 war geprägt von der sogenannten Täuferkrise und den Bauernunruhen in der Umgebung der Stadt. Vincenz Wetter berichtete 1525 seiner städtischen Obrigkeit in St.Gallen von einer Waffenbestellung des Abtes. Der Tischler aus St.Gallen war ein Verfechter der Reformation und über die Aufrüstung des Klosters beunruhigt. Der Stadtrat untersuchte die Angelegenheit. Auch der Prediger an der St. Laurenzenkirche erachtete die Meldung Wetters als wichtig: Er übertrug den Protokolleintrag des Rates in seine Predigtamtsakten – eine Sammlung aller wichtigen reformatorisch-kirchlichen Ereignisse.

Objekt: Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Altes Archiv, Bd. 813, S. 22.

und Mönche bereiteten sich gleichermassen mit Waffen in ihren Häusern und Zellen auf unsichere Zeiten vor.

Text: Nicole Stadelmann, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

7.2a Gegen die Leibeigenschaft: Die Reformation als Bauernrevolte

Eine zentrale Forderung der Bauern in ihrem Aufstand gegen die Herrschaft in der Reformation war die Abschaffung der Leibeigenschaft. Das war ein Dauerbrenner; schon Mitte des 15. Jahrhunderts hatten sich Bauern des St.Galler Rheintals geweigert, ihre Leibeigenschaftsabgabe an das Spital in St.Gallen abzuliefern. Die sogenannte Fasnachtshenne, ein Huhn, das die Untertanen jährlich um die Zeit der Fasnacht an ihre Herrschaft abgeben mussten, war das typische Symbol der persönlichen Unfreiheit: Wer diese Fasnachtshenne seinem Herrn gab, anerkannte seinen eigenen Status als dessen Leibeigener. Als Leibeigener konnte man ohne Einwilligung seiner Obrigkeit niemanden heiraten, der nicht dem gleichen Herrn unterstand; zudem durfte man nicht unerlaubt aus dessen Herrschaftsgebiet wegziehen.

Bäuerliche Abgabenverweigerungen sind zum Beispiel in einem Zinsbuch des städtischen Spitals in St.Gallen von 1448 festgehalten. Das Spital war – wie ein Kloster oder Adliger – Grund- und Leibherr und verlieh seine Güter gegen Abgaben an Bauern. Die Abgaben (Natural- und Geldzinsen, Zehnten sowie Forderungen, die sich aus einer persönlichen Bindung an den Herrn ableiteten) wurden jedes Jahr vom Spitalschreiber in einem Zinsbuch registriert.

Die fünf im Textausschnitt Genannten – Uli Dietzi, Zängerli, Hans Maiger, Mathias Bilchenveld und Üli im Löchli – waren nur einige von mehreren Rheintaler Bauern, die Reben des Sanktgaller Spitals bewirtschafteten und zu Leibeigenschaftsabgaben verpflichtet waren. Während sich das Spital als Leibherr bei den ersten vier nicht durchsetzen konnte, da diese – wie es explizit mit *Non vult dari* am linken Rand des Zinsbuchs heisst – das Leibhuhn nicht geben wollten, scheint der letztgenannte Üli im Löchli eingelenkt zu haben. Er anerkannte schliesslich seinen Leibeigenenstatus, wie aus seinem Bekenntnis *Wil gen* im Sinne von «er will die Fasnachtshenne geben» zu schliessen ist.

Die lateinische Formulierung im Infinitiv Passiv *non vult dari,* die sinngemäss mit «man will das Leibhuhn nicht geben» übersetzt werden kann, ist programmatisch zu verstehen. Dietzi, Zängerli, Maiger und Bilchenveld wollten grundsätzlich nicht, dass das Spital eine Abgabe erhielt, welche ihre persönliche Abhängigkeit symbolisierte. Ihr Widerstand war nicht nur auf das aktuelle Rechnungsjahr 1448 beschränkt, sondern fundamental. Die Tatsache, dass sie bereits in vergangenen Jahren die Fasnachtshenne verweigert hatten, bestätigt dies. Daraus ergibt sich der Schluss, dass Dietzi, Zängerli, Maiger und Bilchenveld den vom Spital ihnen gegenüber geltend gemachten Leibeigenenstatus nicht anerkannten. Was hier 50 Jahre vor der Reformation noch als gewaltlose Renitenz Einzelner gegenüber ihrer Herrschaft bezeichnet werden kann, entwickelte sich in der Reformationszeit zu einer politischen Forderung von Untergebenen gegenüber ihren Herren, die in den sogenannten Bauernkrieg mündete.

Die Bodenseeregion war schon lange vor dem Ausbruch des Bauernkriegs ein unruhiges Gebiet gewesen. Die Bauern hatten sich bereits im 15. Jahrhundert mehrfach gegen ihre Herren erhoben, beispielsweise in den Appenzeller Kriegen 1403 und 1405 gegen den Abt von St.Gallen. Ein überregionales politisches Programm bestand aber zu jener Zeit noch nicht. Erst mit den sogenannten Bauernkriegen im Jahr 1525 entstand eine umfassende, revolutionäre Aufstandsbewegung des *gemeinen Mannes* – hier verstanden als die Bauernschaft. Sie erfasste innert kurzer Zeit Teile der Schweiz, Süd- und Mitteldeutschlands. Die Aufständischen der verschiedenen Regionen standen miteinander in Kontakt und verfügten mit den im März 1525 erschienenen *Zwölf Artikeln gemeiner Bauernschaft* über ein breit akzeptiertes Manifest. Dabei handelte es sich um eine an die Herren gerichtete Beschwerdeschrift, die in verschiedenen Drucken verbreitet wurde. Diese erfolgreiche reformatorische Flugschrift erschien anonym. Vermutlich entstanden die *Zwölf Artikel* in Memmingen. Neben den lokalen Bauern könnte mit dem Memminger Pfarrer und Reformator Christoph Schappeler auch ein gebürtiger St.Galler mitgewirkt haben. Die in zwölf Punkten aufgelisteten Beschwerden der Untertanen an ihre Herrschaft umfassten nebst religiösen vor allem politische und wirtschaftliche Aspekte. Gefordert wurde unter anderem das Recht der Wahl und Abwahl der Pfarrer durch die Gemeinde, die freie Jagd in Wäldern und Gewässern, welche der Adel für sich alleine beanspruchte,

sowie die Einhaltung von Abmachungen in Verträgen. Zudem sollten an die Herrschaft zu leistende Abgaben und Dienste nicht willkürlich erhöht werden dürfen. Die revolutionärste Forderung war jene der Abschaffung der Leibeigenschaft. Diese sozialen und politischen Forderungen wurden eng mit den religiösen Argumenten der Reformation verknüpft. Die *Zwölf Artikel* berufen sich wiederholt auf die Bibel, insbesondere bei der Forderung der Abschaffung der Leibeigenschaft: Es sei der falsche Brauch entstanden, *uns für Aigenleute* zu halten. Christus habe alle Menschen durch seinen Tod erlöst. Es stehe in der Heiligen Schrift, dass wir *frey seyen und wöllen sein*.

Die Bauernaufstandsbewegung erfasste schnell auch die Ostschweiz. Am 1. Mai 1525 versammelten sich in Lömmenschwil Vertreter von Gemeinden aus dem Umland der Stadt St.Gallen. Die Beschwerden der ländlichen Bevölkerung richteten sich gegen den Abt von St.Gallen als ihren Landesherrn. Eine ihrer Forderungen betraf – wie bei den *Zwölf Artikeln* aus dem süddeutschen Memmingen – die Abschaffung der Leibeigenschaftsabgaben. Die Fasnachtshennen werden in der Beschwerdenliste explizit erwähnt: Man habe noch nie verstanden, warum man diese abgeben müsse. Auch die St.Galler verknüpften in ihrer Beschwerde Politik und Religion: «So sei jetzt durch die Gnade und Hilfe Gottes mit der Heiligen Schrift klar an den Tag gebracht worden, dass Abgaben beim Tod eines Angehörigen und Fasnachtshennen, die einer von seinem Leib geben müsse, weder im Einklang mit Gott noch mit dem Recht gefordert werden mögen, sondern dass dies ganz unchristlich, gegen die Lehre und das Wort Gottes und gegen die christliche, brüderliche Liebe sei.»

Was hatten die Bauern in Deutschland und der Eidgenossenschaft mit ihren Beschwerden erreicht? Die Reformatoren Luther und Zwingli stützten sie nicht. Luther sah in der bäuerlichen Berufung auf das Evangelium eine ungerechtfertigte politische Instrumentalisierung der Bibel. Seine Schrift mit dem Titel *Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern* mündete in einen Appell an die Obrigkeiten, solche Bauern *abzuschlachten*. In der Schlacht bei Frankenhausen in Thüringen am 15. Mai 1525 sollen von rund 6000 Bauern 5000 getötet worden sein. In der Ostschweiz verlief die Bauernrevolte zwar unblutig, aber auch hier drangen die Untertanen mit ihren Forderungen gegenüber der Herrschaft nicht durch. Am 17. und 21. Juli 1525 wies ein in Rapperswil aus Abgeordneten der eidgenössischen Orte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus bestehendes Gericht die Beschwerden der St.Galler Bauern mehrheitlich ab. Die Bauernrevolte in der Reformation war eine kurze Episode; die Befreiung eines Grossteils der Menschen Europas aus der Untertanenschaft war eine lange Entwicklung, die erst mit der Französischen Revolution im 19. Jahrhundert ihr Ziel erreichte.

Die Bauernunruhen schwappten 1525 von Süddeutschland in die Ostschweiz über. Äbtische Untertanen lehnten sich gegen ihre Herrschaft auf und verweigerten unter anderem Leibeigenschaftsabgaben – sogenannte Fasnachtshühner. Bäuerlicher Widerstand gegen die Herrschaft gab es aber schon vor der Reformation. Bereits 1448 hatten sich Uli Dietzi und andere Bauern aus dem Rheintal geweigert, Fasnachtshühner an ihre Herrschaft abzuliefern. Ihre vorreformatorischen Abgabenverweigerungen sind in einem Zinsbuch des Spitals in St.Gallen dokumentiert.

Objekt: Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Spitalarchiv, C, 2, fol. 31v.

Text: Stefan Sonderegger, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

7.3 Der Streit um das wahre Christentum: Wendelin Oswald in der reformierten Stadt

Die vier reformierten Laienprediger der städtischen St. Laurenzenkirche, Wolfgang Wetter, Dominik Zili, Jakob Riner und Johannes Vogler, liessen am 3. Oktober 1526 eine Flugschrift drucken, die gegen den altgläubigen Münsterprediger Wendelin Oswald gerichtet war. Man fühle sich vor Gott und den Bürgern verpflichtet, so ein Auszug aus der Flugschrift, Wendelin Oswald von seinem Irrweg abzubringen und zu verhindern, dass Andere seinem Beispiel folgten.

Die Verfasser stammten alle aus dem Kreis der evangelisch gesinnten Männer rund um Vadian, die sich in Glaubensfragen austauschten und gemeinsam – im privaten, aber auch im öffentlichen Rahmen – die Bibel auslegten und die evangelische Lehre in der Stadt verbreiteten. Auch Vadian half beim Verfassen der rund hundertseitigen Flugschrift mit. Der Text zählt denn auch zu den frühen Zeugnissen der reformierten Theologie in St.Gallen und kann als Anleitung für die Umsetzung der Reformation in St.Gallen betrachtet werden.

Den Befürwortern des evangelischen Glaubens standen innerhalb der städtischen Mauern insbesondere die Vertreter des Klosters gegenüber. Diese kämpften für die Beibehaltung der bisherigen Glaubenspraxis und Lehre. Einer der stärksten Verfechter des alten Glaubens war Wendelin Oswald, Münsterprediger im Kloster St.Gallen. Er referierte mit Elan gegen die reformierten Prediger und die zunehmende evangelische Gesinnung in der Stadt. Dies tat er im Münster und in der Kirche des Klosters St. Katharinen, wo er bis zu seiner Amtsenthebung durch die städtische Obrigkeit im April 1524 Beichtvater der Nonnen gewesen war. Seine Predigten führten wiederholt zu Tumult und Widerspruch in der immer stärker der Reformation zugeneigten Bürgerschaft. Im Februar 1524 hatte sich der Rat wegen Protesten gegen Wendelin Oswald sogar gezwungen gesehen, ihm das Betreten des städtischen Bodens zu verbieten mit der Begründung, dass man nicht mehr für seine Sicherheit garantieren könne. Oswald durfte die Stadt nur noch für seinen Gang vom Kloster nach St. Katharinen und zurück betreten. Im Frühling scheint er erneut aus der Stadt verbannt worden zu sein, weil er an Ostern gegen die städtische Obrigkeit gepredigt hatte. Erst im Juli 1524, nach einer Intervention der eidgenössischen Orte, wurde ihm der Aufenthalt wieder erlaubt.

Aufgrund dieser Kontroversen hatten die evangelisch gesinnten Geistlichen der Stadt St. Gallen bereits 1523 von Wendelin Oswald ein öffentliches Religionsgespräch – eine sogenannte Disputation – verlangt, um mit ihm auf der Grundlage der Heiligen Schrift die Streitpunkte zu diskutieren und ihn von den reformierten Argumenten zu überzeugen. Doch Oswald entzog sich mehrere Male einem solchen Gespräch und predigte in der Stadt weiterhin das, was er für richtig hielt. Mit den Worten *So ligt er (Wendelin Oswald) mit dem Finger ymerzu uff ainer Saiten und singt sin Liedli für sich, sam (als ob) er on Oren (Ohren) sye,* wandten sich die reformierten Prediger mit der Flugschrift dezidiert gegen ihn persönlich. In schriftlicher Form gaben sie Antwort auf seine mündlich vorgetragenen Argumente, die er sowohl in St.Gallen als auch auf gesamteidgenössischer Ebene an der Badener Disputation vorgetragen hatte. Mit ihrer Flugschrift betraten die evangelischen Prediger nun ebenfalls die eidgenössische Bühne. Die Schrift wurde denn auch im reformierten Zürich, bei Christoph Froschauer, dem bekannten Buchdrucker und Freund Zwinglis, gedruckt.

Die Badener Disputation hatte auf Antrag der katholischen Orte vom 21. Mai bis 8. Juni 1526 stattgefunden und wurde von der katholischen Seite beherrscht. Ziel war, die Reformation in Zürich rückgängig zu machen. Auch Wendelin Oswald sprach an der Disputation für die katholische Seite. Die Stadt St.Gallen war zuerst mit zwei Delegierten vertreten, danach schickte man zusätzlich noch vier Geistliche – unter ihnen waren auch Wolfgang Wetter und Dominik Zili, zwei Verfasser der Flugschrift. Vadian, Bürgermeister und führender Kopf der Reformierten in St.Gallen, blieb dem Gespräch fern – genauso wie Zwingli. Die Reformierten befürchteten eine Festnahme durch die sich in der Mehrheit befindenden altgläubigen Orte. Von den Argumenten und Worten Oswalds in Baden war man durch die sanktgallischen Abgesandten dennoch gut unterrichtet. Da man damals keine Gelegenheit gehabt hatte, Oswald öffentlich vor Ort zu antworten, holte man dies im Oktober gleichen Jahres mit der Flugschrift nach. Auf rund 100 Seiten und in zehn Punkten gingen die Prediger auf Oswalds Argumente ein. Dabei erläuterten sie nicht nur die Grundsätze der evangelischen

Auch der Münsterprediger Wendelin Oswald hatte 1525 dem Stadtrat die Aufrüstung der Mönche im Kloster bestätigt – auch er selbst hatte sich bewaffnet. Oswald war ein Verfechter des alten Glaubens und verkörperte die Opposition gegen die zunehmende Anhängerschaft der Reformation in der Stadt. Durch seinen Einsatz machte er sich auch Feinde, wie eine Flugschrift der reformierten Pfarrerschaft St.Gallens zeigt.

Objekt: KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, S 2790.

Lehre und Theologie, sondern teilten der sanktgallischen Bürgerschaft auch gleich das angemessene evangelische Verhalten mit: Unruhe, Tumulte und Auflehnung gegen die Obrigkeit im Namen der neuen Lehre wurden abgelehnt und als unchristlich und eigennützig verurteilt. Stattdessen sollte man sich geduldig abwartend verhalten, sich nicht gegen die Obrigkeit auflehnen und ihr gehorsam sein, selbst wenn dies teilweise gegen die eigenen Glaubensüberzeugungen verstosse. Gleichzeitig betonten die Verfasser, dass man sich aufgrund des evangelischen Glaubens nicht von seiner Herrschaft lossagen könne – es wurden also sowohl Bauernunruhen, unautorisierte Bilderschändungen als auch die Täuferbewegung kritisiert. Die Schuld an diesen überall aufflammenden Unruhen, so die Verfasser weiter, würden deshalb nicht die Evangelischen oder die zur Reformation neigenden weltlichen Obrigkeiten tragen, sondern die Unruhestifter selbst, die aus Eigennutz handelten. Die Flugschrift umfasst also nicht nur theologische Glaubensgrundsätze, sondern rechtfertigt auch das politische Vorgehen der Obrigkeit St.Gallens, um die Reformation in der Stadt durchzusetzen. Sie war nicht nur an Wendelin Oswald gerichtet, sondern auch an die Bürger der Stadt St.Gallen und an die gesamte Eidgenossenschaft. Die schriftliche Form wurde gewählt, weil Oswald eine mündliche Diskussion in Form eines Religionsgesprächs verweigert hatte. Ein Jahr später, 1527, verliess Oswald schliesslich St.Gallen in Richtung Einsiedeln.

Text: Nicole Stadelmann, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

8 | Reformiert und gesittet: Der Alltag verändert sich

Die Reformation beeinflusste und veränderte den Lebensalltag von St.Gallerinnen und St.Gallern. Veränderungen fanden dabei auf mehreren gesellschaftlichen Ebenen statt: Der Nonnen- und Mönchsstand wurde abgeschafft, die Ehe desakralisiert und die von der Obrigkeit eingeführte Richtung des Reformiertentums zur Staatsreligion erhoben. Die Objekte des achten Kapitels zeigen auf, wie Menschen von der Reformation unterschiedlich betroffen waren und beeinflusst wurden.

8.1 | Von den Täufern überzeugt: Der St.Galler Scharfrichter Meister Conradt

Der St.Galler Scharfrichter Meister Conradt hörte in einem Privathaus einen Täufer predigen und schloss sich darauf der Täuferbewegung an. Er gab sein Amt auf und verkaufte seinen Besitz. Als Scharfrichter hatte er aufgrund seiner Aufgaben wie Hinrichtungen, Folter oder dem Entsorgen von Tierkadavern eine tiefe soziale Stellung inne und war vom gesellschaftlichen Leben praktisch ausgeschlossen, da sein Beruf als unehrlich galt. Ebendiesen gab er auf. Bemerkenswert ist, dass er selbst für seine Nachfolge sorgte: Die St.Galler Stadtobrigkeit stellte kurz darauf seinen Onkel, Bernhard Anker von Lindau, als neuen St.Galler Scharfrichter an. Meister Conradt selbst hatte den Onkel hergebeten.

Die überlieferte Geschichte stammt vom humanistisch gebildeten Weber und Leinwandkaufmann Johannes Rütiner (1501-1556/57), der in einem eigenwilligen Latein St.Galler Stadtklatsch, Anekdoten, Alltagsszenen und Gerüchte in einer Art Tagebuch festhielt. Diese Anekdote zeigt, dass es auch 1532 in und um St.Gallen noch Täufer gab. Und dies, obwohl die St.Galler Obrigkeit 1525 und 1527 Massnahmen erlassen hatte, um die Täuferbewegung zu verbieten.

Das Täufertum, dem sich Meister Conradt angeschlossen hatte, war im Zusammenhang mit der frühen Reformation in Zürich in den 1520er-Jahren entstanden. Die Täufer lehnten die Kindertaufe als unbiblisch ab und bekannten sich zur Erwachsenentaufe: Die Taufe dürfe nur erwachsenen Menschen gespendet werden, die sich vor der Taufe bekehren liessen und ihr frei zustimmten. Von ihren Gegnern wurden sie «Wiedertäufer» genannt, weil sie sich im Erwachsenenalter noch einmal taufen liessen. Die Täufer setzten sich für die Wiederherstellung des «wahren Christentums» ein. Ihre radikale Kritik richtete sich gegen die Autorität des Staates, lehnten sie doch Eid, Kriegsdienst, staatliche Ordnungen und ein Bündnis von Kirche und weltlicher Obrigkeit ab. Warum Meister Conradt seinen Besitz aufgab, bleibt offen. Entweder, weil in der Täufergemeinde die Güter geteilt wurden, oder in Erwartung des kommenden Weltuntergangs. Die Täufer sahen sich nämlich als Auserwählte und bereiteten sich auf das nahe Weltenende vor. Meister Conradt war offenbar sehr überzeugt von seinem neuen Glauben, denn wenig später konnte er – wie Rütiner berichtet – auch seinen Schwager vom Täufertum überzeugen.

Von Zürich aus fasste die täuferische Bewegung bald auch in der Ostschweiz und in St.Gallen Fuss, wo sie 1525 grossen Zulauf erhielt. Dies hing damit zusammen, dass aus Zürich ausgewiesene St.Galler Täufer leicht Zugang zur lokalen Bevölkerung fanden. So wirkte etwa Wolfgang Uolimann, Sohn eines St.Galler Ratsherrn und ehemaliger Mönch in Chur, im März 1525 in seiner Vaterstadt als engagierter und provokativer Verkünder von Gottes Wort. Der Zürcher Konrad Grebel, Freund und Schwager von Vadian und einer der führenden Köpfe der Täufer, erhielt anlässlich seines zweiwöchigen Aufenthalts in St.Gallen ebenfalls grossen Zulauf. Viele St.Gallerinnen und St.Galler empfingen von ihm am Palmsonntag 1525 an der Sitter die Bekenntnistaufe. Dank dieser Täufermissionare gab es im Frühsommer 1525 in St.Gallen und den angrenzenden Gebieten eine Massenbewegung. Es gibt Hinweise, dass 500 bis 800 Menschen die Bekenntnistaufe empfingen. Zulauf und Erfolg in St.Gallen erklären sich unter anderem dadurch, dass im Gegensatz zu Zürich

Die Täufer wurden 1526 aus der Stadt gewiesen, während die städtische Obrigkeit langsam ihre Form der Reformation einzuführen begann. Nach der Täuferkrise 1525 sollte es nur noch eine obrigkeitlich gestützte Ausrichtung des reformierten Glaubens in St.Gallen geben. Der Fall des Scharfrichters Meister Conradt zeigt allerdings, dass es auch 1532 noch Täufer in St.Gallen gab. Von der Geschichte des Scharfrichters Conradt berichtet ein Tagebucheintrag eines St.Galler Leinwandkaufmanns.

Objekt: KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Ms 78, fol. 140r.

die Täufer noch nicht verfolgt wurden, da sich in St.Gallen zu diesem Zeitpunkt noch keine von der Obrigkeit festgelegte Richtung der Reformation durchgesetzt hatte.

Die Massenbewegung begann für die herrschende politische und gesellschaftliche Ordnung bedrohliche Züge anzunehmen. Zudem befürchtete die Obrigkeit eine Verbindung mit den Bauernunruhen. Am 12. Mai 1525 beschloss der Rat deshalb eine Glaubensdisputation aufgrund schriftlicher Eingaben beider Parteien – der Täufer und der Anhänger einer gemässigteren Reformation. Zwingli unterstützte Letztere, die unter der Führung Vadians standen, mit seiner kämpferischen Schrift *Von dem Touff* …, die er der Stadt St.Gallen widmete. Nach einer zweitägigen turbulenten Glaubensdisputation am 5. und 6. Juni 1525 obsiegten die gemässigten Anhänger der Reformation. Der Rat erlaubte den Täufern zwar weiterhin ihre Bibellesungen in der St. Laurenzenkirche, verbot ihnen aber die Erwachsenentaufe und die Abendmahlfeier. Dadurch wollten die Behörden eine Versöhnung der radikalen Täufer mit der reformatorischen Bewegung ermöglichen. Um eine allfällige Auflehnung der Täufer niederschlagen zu können, hielt der Rat vorsorglicherweise 200 bewaffnete Vertrauensleute in Bereitschaft. Insbesondere ausserhalb der Stadtmauern kam es zu Exzessen und Ausschweifungen. Es entstanden zahlreiche Kleinstsekten, die auch von den Anführern der Täufer entschieden abgelehnt wurden. So legten etwa selbst ernannte Prophetinnen und Propheten Bibelzitate wörtlich aus, andere gaben im Hinblick auf den erwarteten Weltuntergang ihr Hab und Gut her, wiederum andere propagierten die Gütergemeinschaft.

Die obrigkeitliche Repression verlief wegen der grossen Anhängerschaft der Täufer in St.Gallen und Umgebung allerdings milde. Mit Ausnahme eines Täufers, der im Februar 1526 seinen Bruder im religiösen Wahn köpfte, wurde keine Todesstrafe verhängt. Im August 1527 erliessen die Städte Zürich, Bern und St.Gallen ein gemeinsames Mandat gegen die Täufer. Die Täuferbewegung klang mit dem Fortschreiten der Reformation in und ausserhalb der Stadt ab. Wie die von Rütiner berichtete Geschichte von Meister Conradt jedoch zeigt, waren die Täufer auch 1532 noch nicht verschwunden. Es macht vielmehr den Anschein, dass sie im Verborgenen weiterhin aktiv blieben.

Text: Wolfgang Göldi, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

8.2 Scheidung in der reformierten Stadt: Das erste Ehegerichtsprotokoll aus St.Gallen

Merck Nef aus Altstätten trat am 28. Juli 1529 vor das Ehegericht der Stadt St.Gallen, um die Scheidung von seiner Ehefrau Anna Kachin zu erhalten. Anna Kachin war vor 17 Jahren vor ihrem Ehemann geflohen und lebte seither bei ihren Verwandten in Rankweil bei Feldkirch, Vorarlberg. Merck Nef hatte vor seinem Gang ans Ehegericht alles versucht, um sie zur Rückkehr zu bewegen. Mehrere Male hatte er Vermittler zu Anna Kachin geschickt. Auch die zuständigen Obrigkeiten von Feldkirch und Altstätten hatten versucht, Anna Kachin umzustimmen – ohne Erfolg. Vorher wolle sie sich umbringen, als zu Merck zurückzukehren (*sy welt sich ee an die Gurtel hencken oder umbbringen wie sy kond*), sagte Anna Kachin den Boten. Nur einmal war sie für kurze Zeit zu ihrem Mann auf seinen Hof zurückgekehrt. Ein Bote hatte ihr nämlich übermittelt, dass Merck Nef als Erbe nach dem Tod seines Vaters ohne eine Ehefrau den väterlichen Hof nicht als Lehen übernehmen könne. Anna Kachin war wohl zurückgegangen, damit Merck Nef den Hof erhielt. Kurz darauf lief sie jedoch wieder weg.

Die Verhandlung zum Fall Merck Nef vor dem Ehegericht der Stadt St.Gallen war ausführlich. Es wurden Urkunden als schriftliche Beweismittel vorgelegt und Zeugen verhört – denn die Richter standen vor einer heiklen Entscheidung. Obwohl kein rechtlich relevantes Argument für eine Scheidung vorhanden war – dies war nur bei Ehebruch der Fall –, wurde diese dennoch bewilligt. Offenbar fürchteten sich die Eherichter davor, sich gegen die Frau und ihre ganze Verwandtschaft, die sich hinter sie stellte, durchzusetzen. In dieser schwierigen Situation blieb den Eherichtern wohl nichts anderes übrig, als Gnade vor Recht walten zu lassen und Merck Nef zu erlauben, sich scheiden zu lassen und eine andere Frau zu heiraten.

Das St.Galler Ehegericht wurde während der Reformation im Jahr 1526 gegründet. Zuvor waren Ehestreitigkeiten vor dem bischöflichen Gericht in Konstanz verhandelt worden, da Eheangelegenheiten bis zur Reformation in den Bereich der geistlichen Rechtsprechung gehört hatten. Mit der Gründung des Ehegerichts löste sich die Stadt von dieser letzten fremden gerichtlichen Instanz. Nun hielt sie die ganze Gerichtshoheit auf Stadtgebiet in eigenen Händen. Das Ehegericht war für alle Bereiche zuständig, welche die Ehe betrafen; es waren vor allem Konflikte um Eheversprechen, Ehestreitigkeiten und Scheidungsbegehren. Dabei war das neue Gericht eine dezidiert reformatorische und bei seiner Gründung folgerichtig auch eine geistliche Einrichtung. Die fünf gewählten Eherichter stammten alle aus der reformierten städtischen Führungsschicht und setzten sich aus drei geistlichen und zwei weltlichen Richtern zusammen. Unter den ersten Eherichtern war auch der Bürgermeister Joachim von Watt, genannt Vadian. Das neue Gericht sollte unter anderem der Verbreitung der reformierten Eheideale dienen. In der reformatorischen Theologie wurde die Sexualität neu als naturgegebener Trieb des Menschen verstanden, den er aus eigenem Willen nicht unterdrücken konnte – deshalb wurden Priesterehen eingeführt und der Zölibat aufgehoben. Auch Scheidungen wurden erstmals möglich. Im Gegensatz dazu gilt in der katholischen Konfession die Ehe bis heute als unauflösbares Sakrament. Nur der Tod oder die Annullation der Ehe wegen Zeugungsunfähigkeit eines Ehepartners gelten im kanonischen Recht als Gründe, die zu einer Auflösung führen können.

Das erste Ehegericht im Gebiet der heutigen Schweiz wurde 1525 in Zürich eingeführt. Im Vergleich zu den Zürchern handhabten die St.Galler Eherichter Scheidungen sehr restriktiv. Nach Vorgabe der Bibel (Matthäusevangelium) galt alleine Ehebruch als Scheidungsgrund. Scheidungen wurden selten ausgesprochen und in jedem Fall zu verhindern versucht. Geschiedene blieben noch lange Zeit eine Ausnahmeerscheinung innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Der Grossteil der in den Ehegerichtsprotokollen dokumentierten Konflikte waren allerdings nicht Scheidungsbegehren, sondern Konflikte rund um Eheversprechen. Verlobungen folgten auch noch während der Reformation einem ritualisierten Ablauf mit gegenseitigem Eheversprechen und vorehelichem Geschlechtsverkehr als Vollzug der Ehe. Konflikte entstanden dabei häufig nach vollzogenem Geschlechtsverkehr und der darauffolgenden Weigerung eines Partners – meist des Mannes – zu einer

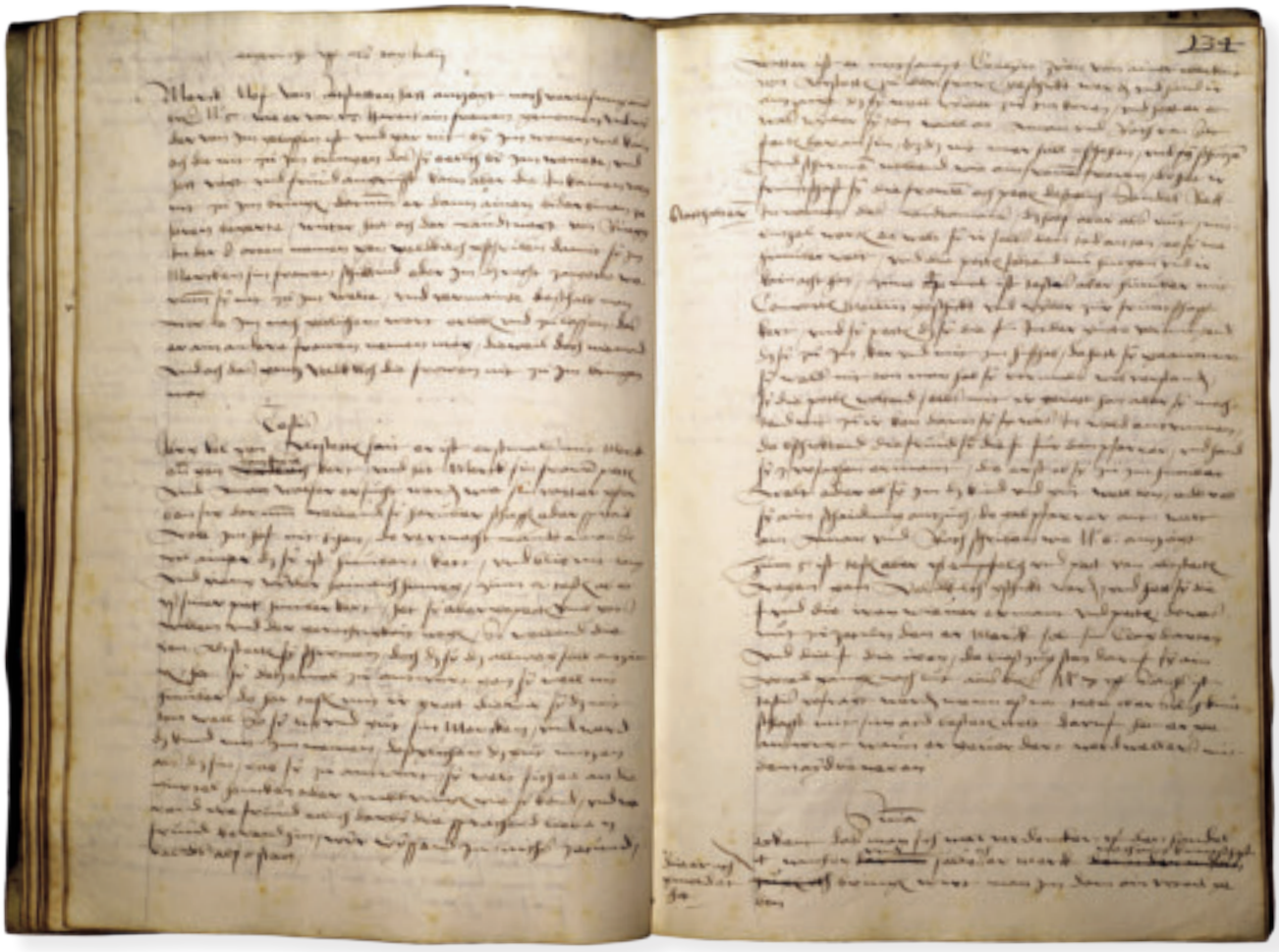

Nach dem für die St.Galler Obrigkeit konfliktbeladenen Jahr 1525 begann der Stadtrat 1526, die Reformation obrigkeitlich gelenkt durchzusetzen. Das Ehegericht, welches die reformierte Ehe- und Sexualmoral in der Bevölkerung verankern sollte, wurde gegründet. Von der neuen Möglichkeit der Scheidung versuchten zerstrittene Ehepaare schon früh Gebrauch zu machen, wie im ersten Protokollband des St.Galler Ehegerichts nachzulesen ist.

Objekt: Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Altes Archiv, Bd. 803, fol. 33v.

Heirat. Frauen klagten, um ihre durch den Geschlechtsverkehr verlorene Ehre wiederherzustellen und dennoch eine Heirat zu erlangen.

Text: Nicole Stadelmann, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

8.3 Städtische Klöster werden überfallen: Wiborada Mörli verteidigt die Schwestern von St. Leonhard

Am Palmsonntag, dem 9. April 1525, überfiel eine Gruppe Männer aus der Stadt das Kloster bei St. Leonhard. Die Männer verlangten Einlass, um den Wein der Schwestern zu trinken. Nach den abweisenden Worten der Schwestern zogen sie sich zurück und holten Verstärkung in der Stadt. Am Abend stand die aufgebrachte Menschenmenge wiederum vor dem Kloster. Nach erneuter Weigerung der Schwestern, sie hereinzulassen, zertrümmerten die Anführer der Meute das Tor. Gegen 200 Menschen strömten in das Kloster, randalierten blindwütig in den Gebäuden und verlangten nach Wein. Das Treiben der wütenden Menschenmenge fand erst ein Ende, als die Schwestern den Stadtrat um Hilfe baten und der Unterbürgermeister in Begleitung von Vadian auftauchte. Letzterer konnte die Randalierer schliesslich dazu überreden, nach Hause zu gehen. Vadian war zu diesem Zeitpunkt zwar weder Bürgermeister noch Unterbürgermeister, aber trotzdem die zentrale Figur auf Seiten des Stadtrates.

Ein Lebensideal von vielen Frauen war das einsame, zurückgezogene Leben weitab von der Zivilisation; seit dem Hochmittelalter erhofften sie sich, auf diese Weise Gott näher sein zu können. Sie zogen sich deshalb in sogenannte Klausen zurück. Viele dieser Klausen entwickelten sich später zu Beginenhäusern, das heisst zu Häusern, in denen mehrere Frauen zusammenlebten, ohne einem Orden anzugehören. Diese Zwischenstellung zwischen Kloster und Welt machte sie angreifbar. Eines der vielen Beginenhäuser in und um St.Gallen war die untere Klause bei St. Leonhard. Die Klausnerinnen unterstellten sich um 1450 dem Franziskanerorden, wodurch St. Leonhard zu einem Kloster mit Ordensregel wurde.

Da dieses Kloster auf städtischem Boden lag, war es dem Rat der Stadt St.Gallen unterstellt. Damit mussten sich die Schwestern auch den religiösen Vorschriften des Stadtrates unterwerfen, die sich mit der Reformation änderten. Die Schwestern, welche bei ihrem Glauben bleiben wollten, widersetzten sich vehement. Grosses Konfliktpotential bot auch die Tatsache, dass die Schwestern ihren Lebensunterhalt – neben dem eher bescheidenen Einkommen von Zinsen aus ihrem Bodenbesitz und Spenden – hauptsächlich mit der Herstellung von Leinwand verdienten. Die städtische Weberzunft, welche die Leinwandherstellung kontrollierte, fürchtete und bekämpfte die Konkurrenz.

Die Reformationsbewegung bedeutete das Ende des Klosters bei St. Leonhard. Dabei machten den Frauen nicht nur die Vorschriften des städtischen Rates zu schaffen, sondern auch die aufgebrachte Bevölkerung.

Im Sommer 1524 begann der Stadtrat, sich in die Angelegenheiten des Klosters einzumischen: Er war der Meinung, dass die Frauen ihr Vermögen nicht gut genug verwalteten und ihr Geld nicht richtig verwendeten. Mit der Begründung, nur das Beste für sie zu wollen, wurden den Schwestern immer mehr Auflagen gemacht, die immer einschneidender wurden: Zum Beispiel wurden sie gezwungen, ihre Urkunden – also die Verträge, welche ihren Besitz und ihr Vermögen auswiesen – dem Rat auszuhändigen. Später wurden sie gezwungen, den reformierten Gottesdienst zu besuchen und das ewige Licht in der Kirche zu löschen. Kurz darauf brachen städtische Angestellte die Altäre in der Kirche der Schwestern ab. Weniger diplomatisch als der Rat – zumindest zu Beginn des Konfliktes – ging die Bevölkerung mit den Schwestern um: Wütende Menschenmassen überfielen das Kloster mehrfach und füllten sich in den Kellern die Bäuche, wie das vorgestellte Beispiel verdeutlicht. Die Drangsalierungen von beiden Seiten – vom Rat wie auch von der Stadtbevölkerung – wurden über die Jahre immer intensiver, bis ein geregeltes Leben der religiösen Gemeinschaft nicht mehr möglich war und die Schwestern, eine nach der anderen, den Widerstand aufgaben und flüchteten.

Die letzte Mutter der Gemeinschaft, Wiborada Mörli, genannt Fluri, hinterliess uns ihr Tagebuch, welches sie von 1524 bis 1538 führte; es kann auch als Anklageschrift gegen das ungerechte Vorgehen des städtischen Rates gelesen werden.

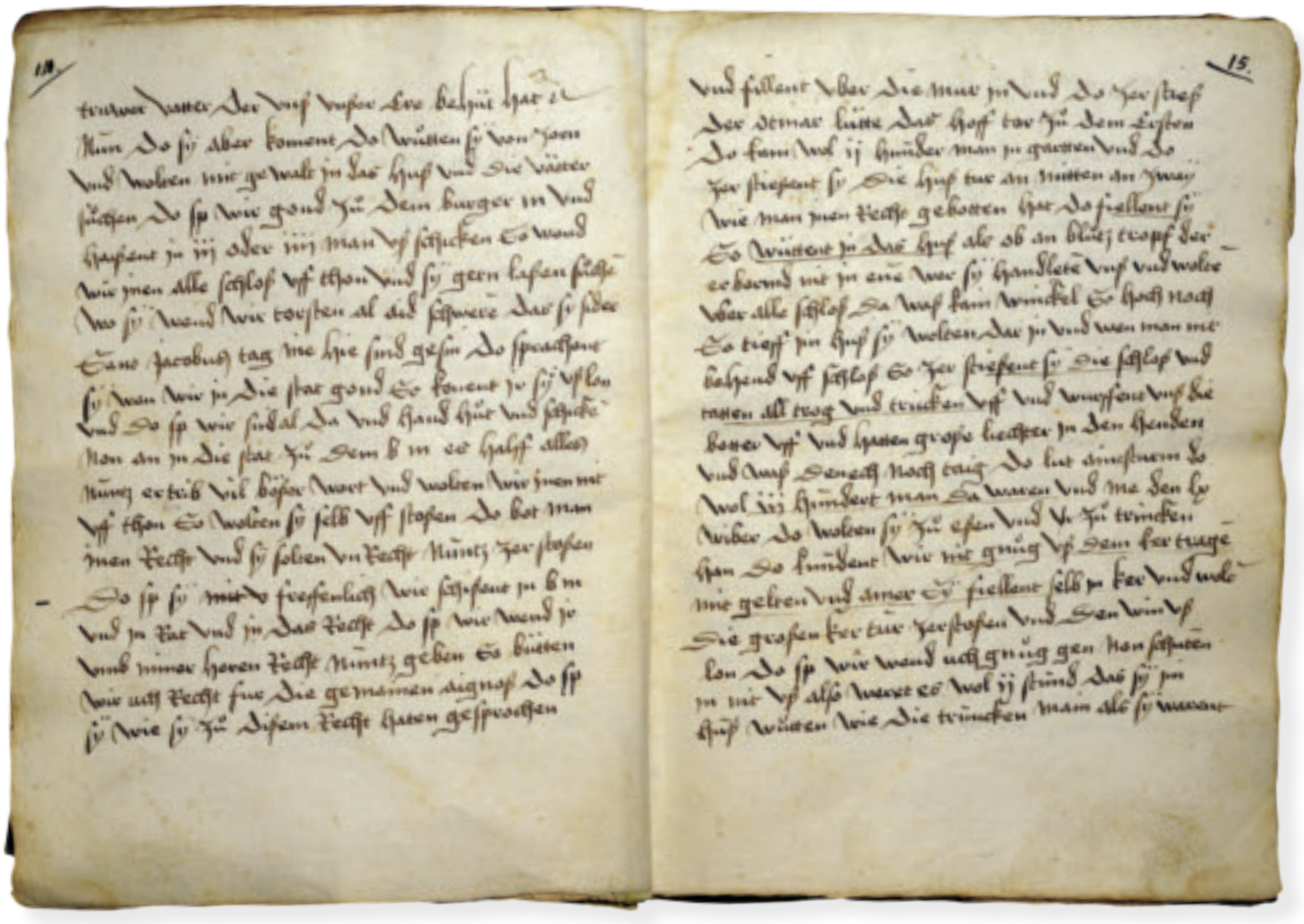

Nach der Vorstellung der Reformatoren konnte ein Mensch seinen Sexualtrieb nicht aus eigenem Willen unterdrücken – deshalb wurde auch der Zölibat aufgehoben. Gleichzeitig wurde der geistliche Stand abgeschafft, da der Glaube nach reformierter Vorstellung den Laien genauso wie Geistlichen geschenkt wird. Diese reformatorische Vorstellung der «Verweltlichung» des geistlichen Stands entzog unter anderem Klöstern ihre Daseinsberechtigung. Sie wurden in der Reformation aufgehoben. Dies erlebte Wiborada Mörli, Vorsteherin der Schwestern von St. Leonhard, in St.Gallen hautnah mit. Ihr Tagebuch aus der Reformationszeit berichtet davon.

Objekt: KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Ms 195, S. 15.

Wiborada Mörli starb im Jahr 1550. Die letzte Schwester allerdings, die bis zu ihrem Tod unter strengem Hausarrest in den Gebäuden der Klause ausharrte, starb erst 1576.

Text: Claudia Sutter, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

9 Reformation umgesetzt: Armenspenden ohne Anspruch auf Belohnung

Einer der wesentlichen Grundpfeiler der reformierten Theologie ist das Gnadenprinzip. Der Mensch wird nur durch die Gnade Gottes im Glauben und auch im Paradies aufgenommen. Damit können Menschen Gott mit einem christlichen Lebenswandel im Diesseits nicht mehr beeinflussen – gute Taten, die nach altem Glauben auch für das eigene Seelenheil geleistet wurden, werden hinfällig. Doch wer spendet in der reformierten Stadt St.Gallen nun noch für die Armen? Diese Frage beleuchten die Objekte des neunten Kapitels.

9.1 Wie es vor der Reformation war: Wohltätige Jahrzeitstiftungen im städtischen Spital

1433 richtete Guta Landin für ihren Vater und ihre Mutter, ihre Schwester, ihren Ehemann und ihren Sohn eine sogenannte Jahrzeit im Heilig-Geist-Spital St.Gallen ein. Das städtische Spital in St.Gallen übernahm dabei – nebst eigenen geistlichen Leistungen wie Messlesungen für die Seelen der verstorbenen Jahrzeit-Stifter in der Spitalkapelle – eine treuhänderische Funktion. Es sollte dafür sorgen, dass der Leutpriester der Stadtkirche St. Laurenzen einen Geldbetrag erhielt, damit er jedes Jahr an die Namen der Stifterfamilie erinnerte. Weitere Empfänger von Geldbeträgen waren drei Klöster sowie das Spital selber. Für den Fall, dass Priester und Konvente die Seelmessen nicht abhielten, war die Spitalleitung berechtigt, die dafür bestimmten Geldbeträge zu behalten. Weiter umfasste die Stiftung der Guta Landin die Anreicherung der Mahlzeiten der Spitalinsassen mit begehrtem Weissbrot sowie Speisungen für Arme in der Stadt. Der Finanzierung der Stiftung dienten bäuerliche Abgaben aus Höfen in der Umgebung der Stadt, die im Besitz von Guta Landin waren.

Die Stifterin war in der bevorzugten Lage, viel für ihr Seelenheil im Jenseits ausgeben zu können. Ihr Vater war wahrscheinlich ein nach St.Gallen eingewanderter Kaufmann und bereits wohlhabend. Guta Landin heiratete Hermann Schirmer, den Bürgermeister von St.Gallen, den sie überlebte. Zum Aufbau des Vermögens hatten wohl beide Ehepartner beigetragen. Bis zum Jahr 1443 sind über 50 Rechtsurkunden – eine für die damalige Zeit sehr hohe Zahl – nachzuweisen. Sie dokumentieren, dass Guta Landin und ihr Mann im Liegenschaften- und Agrarhandel tätig waren und Kredite gegen Zins an Bauern vergaben. Über ihr Vermögen setzte Guta Landin das Spital als Teilhaber ein; die dem Spital dadurch jährlich zufallenden Zinsen waren so beträchtlich, dass in der Buchführung des Spitals eine eigene Rubrik mit dem Titel *Eingenommen von der Landinen Zins* eingeführt wurde. Kaum eine andere Stifterin wird mit ihrem Vermögen mehr zum Nutzen ihres eigenen Seelenheils nach dem Tod, aber auch zum Nutzen der Lebenden in der wichtigsten Fürsorgeinstitution der Stadt St.Gallen vor der Reformation beigetragen haben.

Für sich, seinen Ehepartner, seine Kinder und seine nahen Verwandten eine Jahrzeit zu stiften, war im Mittelalter verbreitet. Der Zweck von Jahrzeitstiftungen bestand darin, das Gedenken an den verstorbenen Stifter wach zu halten und damit für dessen Seele nach dem Tod des Körpers zu sorgen. Seit dem 12. Jahrhundert war die Vorstellung verbreitet, dass die Seelen der Verstorbenen bis zur ersehnten Aufnahme ins Paradies im Fegefeuer schmoren mussten. Im Fegefeuer fand eine Läuterung von begangenen Sünden statt. Schon von Berufs wegen besonders gefährdet waren Leute wie Guta Landin, die im Handel und Geldgeschäft tätig waren. Nach kirchlichem Recht war die Vergabe von Krediten gegen Zins Wucher und wurde als Sünde betrachtet. Wer sich schwerer Todsünden schuldig gemacht hatte, konnte nicht auf die Rettung seiner Seele hoffen, sondern wurde zu ewiger Höllenstrafe verdammt. Wer der ewigen Verdammnis entgehen oder seine Zeit im Fegefeuer verkürzen wollte, musste deshalb zu Lebzeiten dafür sorgen, dass seine irdische Sündenlast durch die dauernde Fürbitte von Betenden, durch Messen und durch wohltätige Werke wie die im Fallbeispiel erwähnten Spitalinsassen- und Armenspeisungen verringert werden konnte.

Guta Landin, eine reiche St.Galler Bürgerin im Spätmittelalter, hatte bereits im Diesseits für ihre Erlösung und diejenige ihrer Angehörigen nach ihrem Tod gesorgt. Profitiert von ihrer Jenseitsvorsorge hatten auch die Spitalinsassen und die Armen in der Stadt St.Gallen. Das vorreformatorische System einer Jenseitsökonomie und seine Bedeutung für die Fürsorge wird deutlich in einer Jahrzeiturkunde von Guta Landin.

Objekt: Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Spitalarchiv, Tr. C, 6b.

Dazu dienten Stiftungen, die nach dem Prinzip «Leistung und Gegenleistung» funktionierten. Die Leistungen von Stiftern bestanden in materiellen Zuwendungen an geistliche und soziale Einrichtungen. Diese bestanden aus direkten Schenkungen von Immobilien oder Geldbeträgen, oft aber auch aus Übertragungen von ewig zu entrichtenden, jährlichen Zinsen, die auf Liegenschaften lasteten, welche den Stiftern gehörten. Die Gegenleistung der beschenkten Kirchen, Klöster und Spitäler bestand aus Messen, die sie für den verstorbenen Stifter und seine mitbedachte Verwandtschaft anlässlich der Bestattung, am 7. und 30. Tag danach und dann jährlich wiederkehrend feierten. Diese Jenseitsökonomie wies seit dem Spätmittelalter kommerzielle Züge auf. Insbesondere Adlige oder reiche Händler waren dank ihres Vermögens in der Lage, mehrere Jahrzeitstiftungen gleichzeitig in verschiedenen Klöstern, Kirchen und Spitälern zu errichten. Dadurch vergrösserten sie den Kreis der Fürbitter für ihr Seelenheil. Mit anderen Worten: Vermögende wie Guta Landin waren in der Lage, mehr als andere in die Zeit nach dem Tod zu «investieren», die «Rendite» bestand in der zu erwartenden Verkürzung ihrer Leidenszeit im Fegefeuer.

Die Reformatoren kämpften gegen das Prinzip, sich mit Jahrzeiten und Ablässen von seinen Sünden freikaufen zu können. Sie kritisierten diese Jenseitsökonomie, die im heute noch bekannten Ausspruch «Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt» charakterisiert wird. Die Vorstellung der Läuterung durch das Fegefeuer wurde als Aberglaube abgelehnt. Luther bezeichnete den Kult um die Toten mit Seelmessen, Jahrtagen und Fegefeuer als «päpstliches Gaukelwerk». Zwar galten die wohltätigen Werke auch weiterhin als moralische Christenpflicht, aber sie waren nicht mehr massgebend für das Schicksal der Seele nach dem Tod. Nach Ansicht der Reformatoren konnte der Mensch aus eigener Kraft keine Sündenvergebung erlangen. Mit der Reformation verlor der Mensch seinen Willen, gut oder böse zu sein; durch die Erbsünde blieb er sein Leben lang ein Sünder. Der Glaube an das Fegefeuer und damit auch die Jenseitsökonomie wurden hinfällig. Allerdings konnte der sündige Mensch durch den Glauben auf die göttliche Gnade und die Erlösung nach dem Tod hoffen. So wurde mit der Reformation auch in der Stadt St.Gallen das Jahrzeitwesen abgeschafft. Am 20. Juli 1527 beschloss der grosse Rat der Stadt St.Gallen, dass der Erlös aus den aufgelösten Jahrzeitstiftungen zur Unterstützung Bedürftiger verwendet werden sollte.

Text: Stefan Sonderegger, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

9.2
9.3

«Dem Armen hilf, den Bettler verjag»: Die Stadt St.Gallen reorganisiert die Sozialfürsorge

In St.Gallen gab es viele notleidende Menschen: einerseits St.Gallerinnen und St.Galler, andererseits Bettler von auswärts, die von Stadt zu Stadt zogen. Mit der Reformation ordnete die Stadt St.Gallen die Sozialfürsorge grundlegend neu. Die städtische Obrigkeit liess in der Pfarrkirche deshalb eine Opferbüchse – den Stock – aufstellen. Einzug und Austeilung des gesammelten Geldes wurden in einem städtischen Mandat vom 8. Juni 1524 geregelt. Damit wollte die St.Galler Obrigkeit gegen das Betteln in der Öffentlichkeit vorgehen. Zwei Aspekte störten sie besonders: Einerseits gab es falsche Bettler, die ihre Bedürftigkeit nur vortäuschten. Andererseits wollte man schwangere Frauen vor dem Anblick von Gebrechen und Missbildungen schützen.

Vor der Reformation hatte man mit dem Geld, das man einem Bettler zusteckte, auch für sein eigenes Leben im Jenseits vorgesorgt. Durch Gaben an Arme konnte man bewirken, dass die Seelen – die eigene und diejenigen seiner Angehörigen – weniger lange im Fegefeuer schmoren mussten und schneller in den Himmel kamen. Bis zur Reformation waren in der Stadt St.Gallen viele sogenannte Jahrzeitstiftungen eingerichtet worden: Gegen eine bestimmte Summe Geld las der Pfarrer am Jahrestag des Toten zu dessen Gedenken eine Messe. Reiche St.Galler ergänzten die Stiftung um Speisen oder Geld für die Armen. Wer die Armen unterstützte, begünstigte sein eigenes Seelenheil. Dies widersprach der reformierten Lehre, weil man gemäss dieser Gottes Entscheidung, wer in den Himmel kommen sollte, nicht durch gute Taten oder Geld beeinflussen konnte. Stattdessen appellierte die städtische Obrigkeit an die Barmherzigkeit der Menschen im Diesseits. Im Mandat vom 8. Juni 1524, das einzig in der Reformationschronik von Johannes Kessler überliefert ist, regelte die Stadt, wie und wann Almosen eingesammelt wurden und wer Anspruch auf Unterstützung hatte.

In der städtischen Pfarrkirche St. Laurenzen wurde zu diesem Zweck eine Opferbüchse aufgestellt. Jeden Sonntag ermahnte der Pfarrer die Gottesdienstbesucher, Geld zur Unterstützung der Armen zu spenden. Zu diesem Zweck gingen zusätzlich zwei Ratsherren in der Kirche mit einem Beutel herum. Da alle Stadtbürgerinnen und Stadtbürger zum Gottesdienst verpflichtet waren, war die soziale Kontrolle gross: Jeder sah, wieviel Geld sein Nachbar für die Armen gab.

Mit dem in der Kirche gesammelten Geld, ergänzt um Legate von reichen Städtern, wurden in erster Linie *hausarme* Menschen unterstützt. Dies waren notdürftige St.Galler Bürgerinnen und Bürger, die nicht auf der Strasse bettelten, sondern zuhause blieben. Dazu gehörten kranke und behinderte Menschen, aber auch Menschen, die trotz ihrer Arbeit nicht genügend Geld für das tägliche Leben hatten. Vielfach waren dies Handlanger, Erntehelfer und Hilfsarbeiter, die kein regelmässiges Einkommen hatten. Das Phänomen der «working poor» ist also nicht auf die moderne Zeit beschränkt. Jeden Freitag verteilte eine Kommission von Ratsherren den Inhalt aus der Armenkasse unter den bedürftigen Stadtbürgern. Im Gegenzug war es ihnen verboten, öffentlich zu betteln. Das Betteln in der Stadt war einzig den Armen aus der näheren Umgebung erlaubt. Fremde Menschen von weit her hatten weder das Recht, auf Stadtgebiet zu betteln, noch hatten sie Anspruch auf die Unterstützung aus dem Stock. Sie durften eine Nacht im Seelhaus, der Krankenherberge, schlafen und mussten am nächsten Morgen die Stadt verlassen. Mit auf den Weg gab man ihnen einen

Zehrpfennig. Waren es aussätzige, das heisst an Lepra erkrankte Menschen, so wurden sie für eine Nacht im St.Galler Siechenhaus, dem Haus für die Leprösen, untergebracht und am nächsten Morgen mit einem Zehrpfennig fortgeschickt. Allen war es strengstens verboten, innert einer Frist von einem halben Jahr wieder in die Stadt zu kommen.

Um die Verwaltung des im Stock gesammelten Geldes kümmerte sich bald das neu eingerichtete Stockamt. Als Dominik Zili, langjähriger Prediger und wichtiger Wortführer der St.Galler

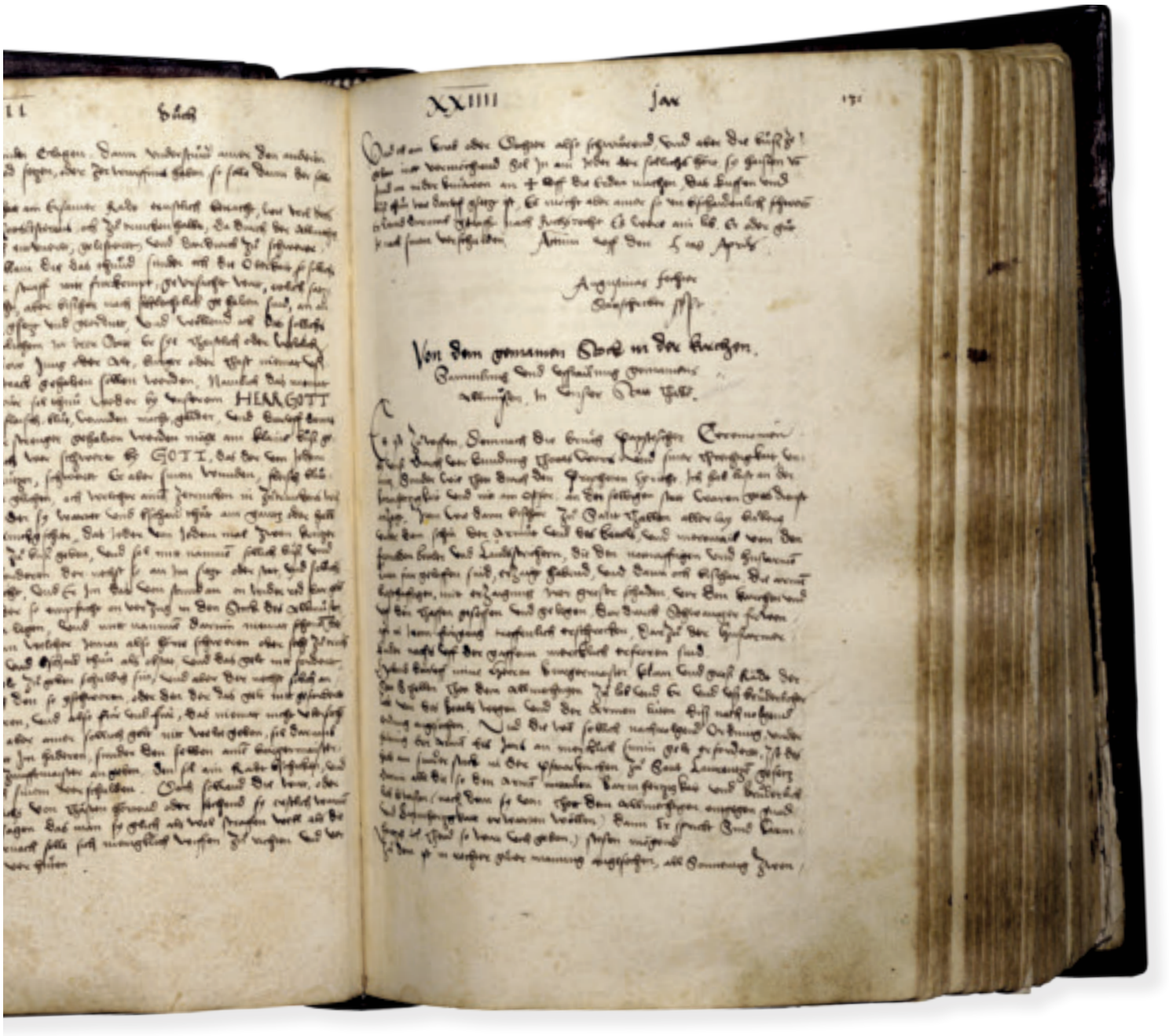

Mit der Aufhebung der sogenannten Werkgerechtigkeit in der Reformation fiel der Anreiz der Jenseitsvorsorge für die Spender weg. Damit entfielen auch viele wohltätige Werke zugunsten Armer. Die städtische Obrigkeit musste deshalb schon früh die Sozialfürsorge neu organisieren. Dies unternahm der Stadtrat in St.Gallen bereits im Juni 1524 mit einer Regelung. Dieses städtische Armenmandat ist in der *Sabbata*, der Reformationschronik von Johannes Kessler, überliefert.

Objekt: KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Ms 72, fol. 131r.

Reformation, 1542 kinderlos starb, vermachte er dem Stockamt sein Erbe. Im ersten Rechnungsbuch des Stockamts, das im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen aufbewahrt wird, ist notiert: *Dominicus Zili hat armen Lüten im Stock sin Hab und Gut verordnet.* Allerdings behielt er seiner Ehefrau Katharina Vonwilerin das Recht vor, bis zu ihrem Tod von diesem Geld zu leben.

Das Almosenmandat von 1524 war der Anfang einer neuen Fürsorgepolitik. Wer ein städtisches Almosen erhielt, hatte strenge Vorschriften über seine Lebensführung einzuhalten. Almosenempfänger durften kein Wirtshaus betreten und unterstanden dem Spielverbot. Nach Meinung des Chronisten Johannes Kessler wollte man verhindern, dass ehrbare Bürger durch betrunkene, faule und dem Geldspiel verfallene Almosenempfänger vom Spenden abgehalten würden. Vermutlich stärker wog aber der Grund, dass man das Verhalten der armen Leute kontrollieren und einschränken wollte. Wer Geld aus dem Stockamt bezog, musste spätestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Erkennungszeichen tragen: die Männer am Hut und die Frauen am linken Arm.

Dass sich die Situation für die Armen durch die Neuordnung des Armenwesens in der Reformation verbesserte, ist zu bezweifeln. Armut blieb eine Konstante der vormodernen Gesellschaft, ob sichtbar oder unsichtbar.

Text: Rezia Krauer, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

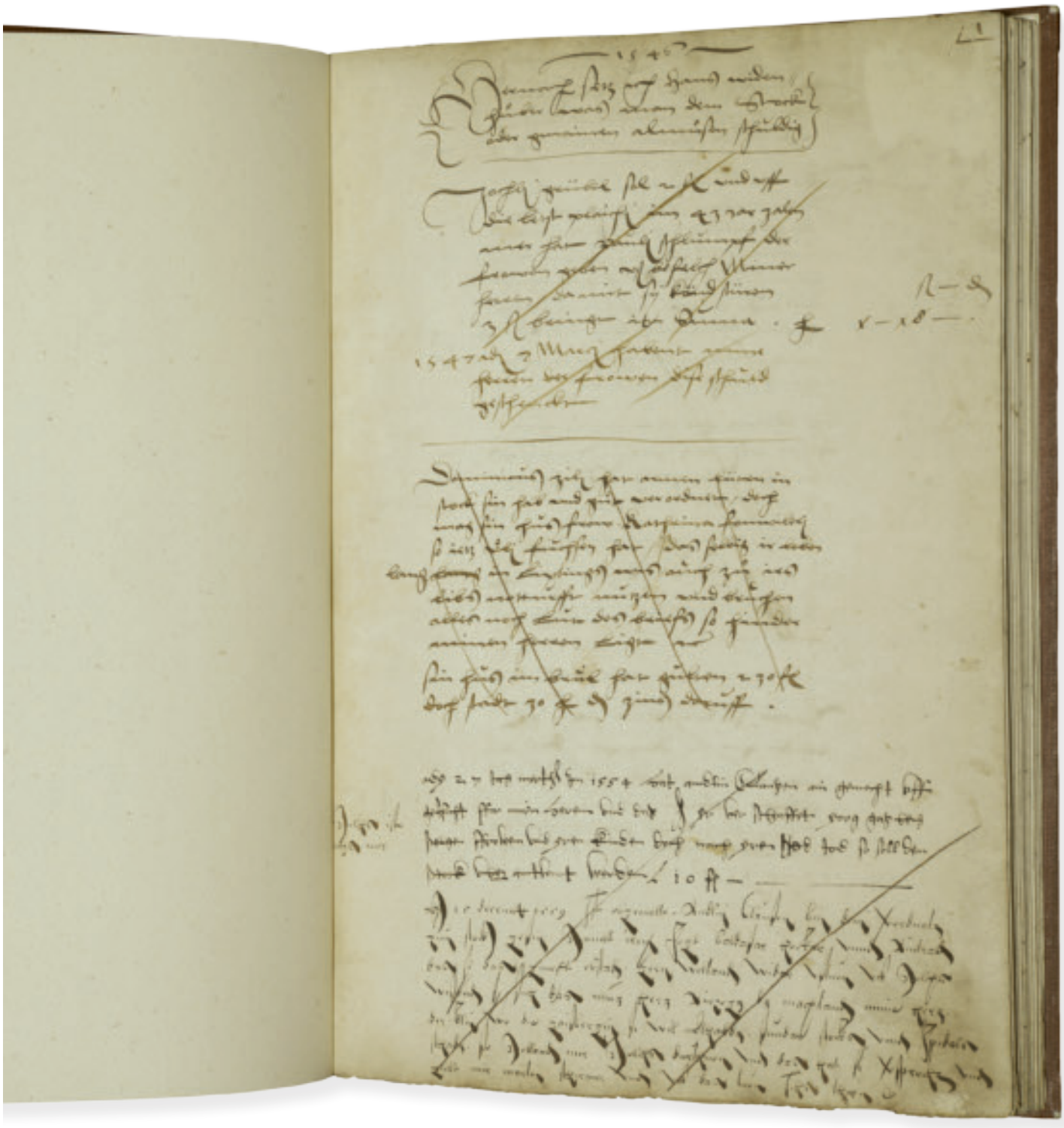

Nach dem Wegfall der Jahrzeitstiftungen wurde Geld für die Fürsorge durch Almosen und Schenkungen gesammelt. Zur Verwaltung dieses Geldes wurde das städtische Stockamt gegründet. Der erste Eintrag zeigt, wie die neue Fürsorge funktionierte: Dominik Zili, reformierter Prediger in St.Gallen, vermachte nach seinem Tod sein gesamtes Vermögen dem Stockamt. Der rasch und ohne grossen Aufwand niedergeschriebene Eintrag im ersten Rechnungsbuch des Stockamts zeigt das veränderte Verhältnis und steht in starkem Kontrast zu der repräsentativ ausgeführten Jahrzeiturkunde von Guta Landin knapp 100 Jahre zuvor.

Objekt: Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Stockamt, Bd. VII, 1, S. 1.

10 Reformiert, aber isoliert: umgeben von katholischen Nachbarn

Nach der Niederlage der Reformierten im Zweiten Kappelerkrieg brach für die reformierte Stadt St.Gallen eine schwierige Zeit an. Die katholische Opposition in der Stadt wuchs mit der Rückkehr des Abtes. Einige kämpften in dieser Zeit für die Beibehaltung der Reformation in St.Gallen und der Eidgenossenschaft, andere gaben ihr Bürgerrecht auf und zogen in das äbtische Umland, um dort ihren alten Glauben beibehalten zu können. Die Objekte des zehnten Kapitels zeigen, wie unterschiedlich Menschen in St.Gallen die Erstarkung der katholischen Seite in ihrer Stadt und der Eidgenossenschaft wahrnahmen.

10.1 «Haben die Züricher verlorn den Zwingli»: Kommunikation im Zweiten Kappelerkrieg

Der Zweite Kappelerkrieg fand im Herbst 1531 statt. In mehreren Gefechten auf dem Gebiet des heutigen Kantons Zürich trafen Truppen des reformierten und des katholischen Lagers aufeinander. Im ersten Gefecht im Oktober bei Kappel am Albis starben viele Zürcher, darunter auch der Reformator Ulrich Zwingli.

Davon berichtete Christian Fridbolt in einem Brief an Vadian vom 13. Oktober 1531. Die reformierte Stadt St.Gallen war mit Zürich und anderen reformierten Orten verbündet und musste die Zürcher im Krieg mit Truppen unterstützen. Christian Fridbolt stand der St.Galler Truppe als Hauptmann vor. Der frühe Angriff auf die Zürcher bei Kappel am Albis überraschte alle – die St.Galler waren noch gar nicht vor Ort, um die Zürcher Verbündeten zu unterstützen. Für Christian Fridbolt waren die Zürcher an der Niederlage auch selber schuld: *Uss Hoffart* – also übermütig – hätten sie gehandelt, ohne Vorsicht. Doch er blieb zuversichtlich und versicherte Vadian, man werde die Niederlage rächen.

Doch Fridbolts Hoffnungen erfüllten sich nicht: Die reformierte Seite verlor auch in weiteren Gefechten viele Soldaten. Die katholischen Orte der Eidgenossenschaft setzten im Friedensvertrag nach dem Zweiten Kappelerkrieg, dem sogenannten Zweiten Kappeler Landfrieden, ihre Vorstellungen um. Nun durften laut Vertrag die weltlichen oder geistlichen Obrigkeiten bestimmen, welchen Glauben die Untertanen annehmen mussten. Deshalb begann der Fürstabt von St.Gallen mit der Rekatholisierung von Gebieten, in denen inzwischen der reformierte Gottesdienst eingeführt worden war, beispielsweise im Fürstenland und im Toggenburg.

Briefe waren im 16. Jahrhundert wichtige Mittel der Kommunikation, auch im Krieg. Während des Zweiten Kappelerkriegs wurden zahlreiche Briefe zwischen der Stadt St.Gallen und den am Albis stationierten St.Gallern hin und her geschickt. Alle Briefe waren an die städtische Obrigkeit adressiert. Manche davon waren an Rat und Bürgermeister gerichtet, manche – wie der vorliegende von Christian Fridbolt – hingegen an Vadian persönlich; Vadian und Christian Fridbolt verband eine enge Freundschaft. Die Kommunikation lief über mehrere, sich teilweise überschneidende Kanäle. Dies erhöhte die Chance, dass die Nachrichten tatsächlich ankamen, denn die Beförderung von Briefen war unsicher.

Eine zentrale Funktion in der Kommunikation nahm der Bote ein. Er musste vertrauenswürdig sein, schnell reiten können und sich im Falle einer Gefahr zu helfen wissen. Brief und Bote waren damals die schnellste Form der Nachrichtenübermittlung. Im Zweiten Kappelerkrieg waren mehrere St.Galler als Boten im Einsatz und ritten auf derselben Strecke hin und her. Was der Bote transportierte – sei es eine Mitteilung, geheime Informationen oder Geld –, musste er zuverlässig dem Adressaten übergeben. Darüber hinaus hatte der Bote auch eine kommunikative Funktion. Er übermittelte mündlich Ergänzungen zum schriftlichen Text und gab weitere Auskünfte, insbesondere über heikle Dinge – denn was nicht auf Papier festgehalten worden war, konnte auch nicht in

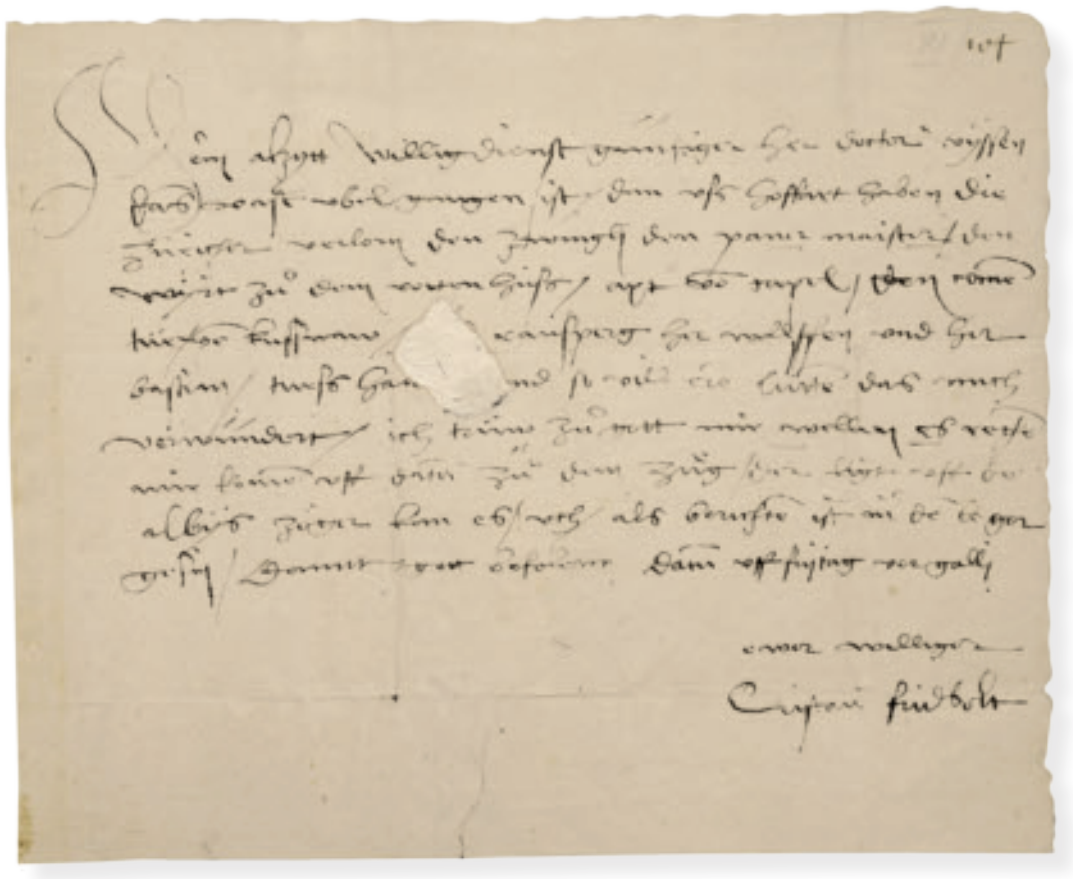

Im Zweiten Kappelerkrieg 1531 eskalierten die Spannungen zwischen den alt- und neugläubigen Orten der Eidgenossenschaft. Auch die Stadt St.Gallen nahm – als Verbündete von Zürich – an den Kriegshandlungen teil. Christian Fridbolt war Hauptmann der St.Galler Truppen im Zweiten Kappelerkrieg und sandte seine Berichte vom Feld und vom Schlachtgeschehen umgehend an Vadian und die städtische Obrigkeit in St.Gallen. Ein Brief berichtet von der Niederlage der Zürcher und dem Tod Zwinglis.

Objekt: KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Ms 40, 104.

fremde Hände geraten. Im Brief von Christian Fridbolt an Vadian wird auf den Brief-Zeiger hingewiesen: *Zöger kann es uch als berichten, ist in dem Leger gesin.* Der Bote war also selbst vor Ort im Lager bei Kappel gewesen und konnte genaue Auskunft darüber geben. Was im Brief steht, stellt demnach nur einen Teil der Mitteilung dar. Vermutlich war es Niklaus Kunz, der den Brief vom 13. Oktober mit der Nachricht vom Tod Zwinglis an Vadian überbrachte. Christian Fridbolt schrieb vier Tage später zusammen mit Sebastian Graf und Jakob Kapfmann einen zweiten Brief. Darin nimmt er Bezug auf den ersten Brief, den er via Niklaus Kunz nach St.Gallen geschickt hatte: *Hab üch darfor per Niclausen Cuonzen geschriben den Unfal, so denen von Zürich begegnet*. Nicht selten wird am Anfang eines Briefs der Name des Boten genannt. Dies war eine Sicherheitsmassnahme und half mit, allfällige Falschmeldungen aufzudecken oder verlorene Briefe aufzuspüren.

Der Briefschreiber Christian Fridbolt wusste genau, was er vom Boten erwartete, denn der erfolgreiche St.Galler Kaufmann war in den 1520er-Jahren selbst häufig als Gesandter, Diplomat und Bote für die Stadt St.Gallen unterwegs gewesen. Die Vertrauenswürdigkeit Fridbolts wird in Briefen an Vadian wiederholt lobend erwähnt, so auch vom Zürcher Reformator Ulrich Zwingli und den Strassburger Reformatoren Martin Bucer und Wolfgang Capito. Christian Fridbolt war in den reformierten Kreisen der Zeit ein beliebter, bekannter und allseits geschätzter Briefübermittler. Vadian vertraute ihm wichtige Informationen mündlich an, sodass er sie nicht zu Papier bringen musste. 1526 schrieb Vadian in einem kurzen Brief an den Berner Reformator Berchtold Haller: *Omnia tibi narrabit Christannus noster bona fide, quae te scire cupio* – «Unser Christian wird dir alles, was ich Dich wissen lassen möchte, in guter Treue berichten».

Text: Rezia Krauer, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

10.2 «Staatsvertrag» ungültig: Der Abt erhält seinen Klosterbezirk zurück

1530 hatte die Stadt St.Gallen den Bezirk des Benediktinerklosters in der Stadt gekauft. Damit hatte sie die für die reformierte Seite günstige politische Lage in der Eidgenossenschaft ausgenutzt. Mit der Niederlage der Reformierten im Zweiten Kappelerkrieg im Herbst 1531 hatte sich die Situation aber entscheidend verändert. Die Kriegsparteien handelten einen Friedensvertrag aus, den sogenannten Zweiten Kappeler Landfrieden. Dieser besagte, dass jeder, ob weltlich oder geistlich, wieder seine ursprünglichen Herrschaftsrechte erhalte. Für die Stadt St.Gallen bedeutete dies, dass der Abt seinen Anspruch auf den Klosterbezirk wieder anmelden konnte und von den katholischen Eidgenossen darin unterstützt wurde.

Vor dem grossen Rat der Stadt St.Gallen hielt Vadian als Bürgermeister am 9. Februar 1532 eine Rede, die in seinem Diarium, einer Art Tagebuch, vermutlich wörtlich überliefert ist. Er plädierte für eine gemässigte Strategie: Man sollte versuchen, eine gütliche Einigung anzustreben. Sollten die Verhandlungen auf einen Rechtsentscheid hinauslaufen, stünden die Chancen der Stadt auf eine Einigung in ihrem Sinn von vornherein schlecht. Denn dann würde der Kauf wahrscheinlich als illegal und der zuvor geschehene Bildersturm als Rechtsbruch angesehen werden. Die Stadt müsste dann wohl neben der Kaufsumme auch Schadenersatz leisten. Vor diesem Hintergrund schien es Vadian sinnvoller, eine aussergerichtliche Einigung zu erwirken. Mit diesem Vorgehen hätte die Stadt mindestens die Möglichkeit gehabt, sich als entgegenkommende Verhandlungspartnerin darzustellen: Sobald man sehe, dass in den künftigen Verhandlungen der Kauf des Klosterbezirks rückwirkend für ungültig erklärt werde, sollte man dies akzeptieren. Die Unterhändler sollten, so Vadians Strategie, stattdessen die eidgenössischen Schirmorte dazu bringen, andere streitbare Punkte im Sinne der Stadt zu entscheiden. Vadian hatte, wie aus seiner Rede klar hervorgeht, die Aufrechterhaltung des Klosterkaufs offenbar bereits aufgegeben.

Die Reformation war 1529 auf einem vorläufigen Höhepunkt angekommen: Zürich und seine evangelischen Verbündeten, darunter auch die Stadt St.Gallen, hatten sich im Ersten Kappelerkrieg wichtige Zugeständnisse gesichert. St.Gallen hatte daraufhin die Chance gepackt, das im Stadtgebiet liegende Benediktinerkloster «auszuschalten». Zuerst hatte man auf Ratsbeschluss die Klosterkirche ausräumen lassen: Bilder, Altäre und Statuen waren zerstört oder verkauft worden. Als die letzten Mönche aus dem Klosterbezirk geflüchtet waren, war man noch einen Schritt weiter gegangen. Zürich und Glarus – die reformierten Schirmorte der Abtei – waren 1530 bereit gewesen, der Stadt St.Gallen den Stiftsbezirk zu verkaufen. Die reformierte Stadt war vorgeprescht, weder die anderen beiden – katholischen – Schirmorte Luzern und Schwyz noch die Abtei selbst waren gefragt worden.

Doch im Herbst 1531 hatte sich das Blatt gewendet. Mit dem Zweiten Kappeler Landfrieden hatten die Katholiken wieder die Oberhand gewonnen. Nun drohte der Stadt, dass der 1530 mit Zürich und Glarus geschlossene «Staatsvertrag» über den Kauf des Klosterbezirks für ungültig erklärt wurde. Für die Stadt St.Gallen stellten sich entscheidende Fragen: Wenn der Abt und die Mönche wieder in den Klosterbezirk zurückkehrten, musste die Stadt dann die alten Rechte des Abts in der Stadt wieder zulassen? Wurden ihnen Schadenersatzzahlungen für Zerstörungen in der Klosterkirche und für Verkäufe aufgebürdet? Lasen die Priester in der Klosterkirche dann wieder die katholische Messe? Davor fürchteten sich die Ratsherren am meisten, denn noch war nicht die ganze Stadtbevölkerung überzeugt von der Reformation.

Die vier Schirmorte der Abtei setzten auf Mitte Februar 1532 eine Verhandlung in Wil an. Die St.Galler Ratsherren waren sich nicht einig, welche Strategie zielführend sei. In der Ratssitzung am 9. Februar 1532 rang man um Positionen: Wie viel sollte man nachgeben, worauf sollte man beharren? Einige Ratsherren plädierten dafür, die Forderung des Abts nach einer Rückkehr in den Klosterbezirk grundsätzlich abzulehnen und auf der Rechtsgültigkeit des Kaufs des Klosterbezirks zu beharren. Andere rieten dazu, die Ungültigkeit des Kaufs zu akzeptieren, aber die Rückkehr der katholischen Messe im Münster unbedingt zu verweigern.

Nach der Niederlage der Reformierten im Zweiten Kappelerkrieg wurde die Stadt St.Gallen zu Verhandlungen mit der Abtei um die Rückgabe des zuvor annektierten Klosterbezirks gezwungen. In der Stadt wurden verschiedene Verhandlungspositionen gegenüber dem Abt kontrovers diskutiert. Vadian hielt ein Plädoyer für eine gemässigte Strategie. Seine Rede vor dem St.Galler Stadtrat ist in seinem Tagebuch erhalten.

Objekt: KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Ms 42, S. 370f.

Bürgermeister Vadian vertrat eine gemässigte Position und ermahnte die Ratsherren, taktisch vorzugehen. Er plädierte dafür, einen Vergleich anzustreben; die Gefahr, bei einem Rechtsentscheid alles zu verlieren, sei zu gross. Zwar sollten alle Christen das göttliche Recht über alle anderen Rechte stellen, und die im Kloster gelebte weltliche Herrschaft und Pracht der Geistlichen seien sicher nicht in Gottes Sinn, aber dieses Argument würden der Abt und die beiden katholischen Schirmorte Luzern und Schwyz nicht gelten lassen. Zürich und Glarus hätten zwar hier mehr Einsicht, aber ihnen seien durch den Zweiten Kappeler Landfrieden die Hände gebunden. Wenn deshalb in den bevorstehenden Verhandlungen die Gültigkeit des Kaufvertrags aberkannt werde, so müsse man einlenken. Indem man akzeptiere, dass der Kauf des Klosterbezirks rückgängig gemacht werde, könne man bei anderen Entscheidungen auf die Gunst der eidgenössischen Schirmorte hoffen.

Man einigte sich schliesslich auf eine schriftliche Anweisung. Diese gab man den sechs St. Galler Unterhändlern für die Verhandlung in Wil mit. Die Gespräche dauerten zehn Tage. Ein Unterhändler ritt jeweils am Abend nach St.Gallen und übermittelte den neuesten Stand der Verhandlungen. In nächtlichen Sitzungen fasste der Rat, angeführt von Vadian, die nächsten Entscheide, die der Unterhändler am folgenden Tag wieder nach Wil mitnahm. Schnell zeigte sich, dass der Klosterkauf von 1530 für ungültig erklärt wurde und der Klosterbezirk an den Abt zurückzugeben war. Auch sollte die Stadt Schadenersatz für die erlittenen Zerstörungen im Stiftsbezirk leisten. In zähen Verhandlungen einigte man sich darüber, welche Rechte die Stadt und das Kloster gegenseitig im Gebiet des anderen behielten und wie hoch die Schadenersatzzahlungen der Stadt an das Kloster waren. Am 28. Februar 1532 brachten die Unterhändler den Vertrag nach St.Gallen. Tags darauf stimmten die Ratsherren dem Vertrag zu. Vom alten Verkaufsvertrag von 1530 wurden die Siegel abgenommen; damit war er ungültig. Die Schadenersatzzahlungen waren übrigens so hoch, dass die öffentlichen Aufgaben der Stadt danach mit wesentlich kleinerem Budget wahrgenommen werden mussten.

Text: Rezia Krauer, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

10.3 Die Reformen und ihre Gegner im 16. Jahrhundert

In 27 Bänden wurden in der sogenannten Stemmatologia Sangallensis sämtliche St.Galler Bürger verzeichnet mit Angaben zu Lebensdaten, Familiengründung und Zunftzugehörigkeit. Darüber hinaus ist meist festgehalten, welchen Werdegang die jeweiligen Bürger in der Stadtverwaltung oder im Stadtregiment gemacht hatten. Der abgebildete Eintrag betrifft Ludwig Zollikofer. Der 1498 geborene Zollikofer war Mitglied der Kaufleutegesellschaft zum Notenstein. Er entstammte einer vermögenden, einflussreichen Familie. Seine direkten Vorfahren hatten bedeutende Ämter innegehabt, sie waren als sogenannte Seckelmeister für die Stadtfinanzen zuständig gewesen und hatten die Kaufleutegesellschaft im städtischen Rat vertreten. Auch Ludwig Zollikofer machte Karriere, wie die Ämter-Liste zeigt. Er amtete zwischen 1522 und 1527 als Seckelmeister sowie von 1527 bis 1530 als Spitalmeister. 1536 trat er in die Ratskommission ein, welche sich um die Bauentwicklung der Stadt kümmerte, gleichzeitig wurde er Stadtbaumeister. Dieses Amt übte er allerdings nur ein Jahr aus. Danach – dies verrät ein Eintrag rechts unten – gab er sein Bürgerrecht auf, um als Baumeister des Klosters zu beginnen.

Mit dem beruflichen Neubeginn unter dem Fürstabt verbunden war überdies ein Umzug: Zollikofer gab sein Haus in der St.Galler Innenstadt auf und zog auf den damals *Haimenberg* genannten Rosenberg, der ausserhalb vom städtischen – auf katholischem – Gebiet lag. Wie sind Zollikofers Wegzug und sein beruflicher Neubeginn zu werten?

Entscheidung und Zeitpunkt von Zollikofers Wegzug sind kaum zufällig; vielmehr sind sie in einem grösseren religionspolitischen Kontext zu sehen. Zollikofers Wegzug ist als Opposition eines Stadtbürgers, der sich nicht der Reformation und der sie durchsetzenden Obrigkeit unterwerfen wollte, zu werten. Mit seiner Ablehnung war Zollikofer nicht allein. Bereits anlässlich der Erneuerung des städtischen Rats im Jahr 1528 war deutlich geworden, dass es Widerstand gegen die reformatorischen Pläne von Vadian, dem damaligen Bürgermeister und Förderer der Reformation, und seine politischen Mitstreiter gab. Diese reformationskritischen Ratsherren wurden damals allesamt aus ihren Ämtern abgewählt; ihre Sitze nahmen der Reformation zugewandte Bürger ein.

Diejenigen Bürger, die an der alten kirchlichen Lehre festhalten wollten, konnten sich in der Folge während mehrerer Jahre politisch nicht mehr einbringen. Für sie dürfte insbesondere der Bildersturm, der erzwungene Wegzug des Abtes und die Übernahme des Klosterbezirks durch die Stadt St.Gallen 1529/30 sehr schmerzhaft gewesen sein.

Ihre Ausgangslage veränderte sich, nachdem die Reformierten im Zweiten Kappelerkrieg im Jahr 1531 schmerzhafte Niederlagen erlitten hatten. Da sich die reformierte Kriegspartei Zürich in einem Separatfrieden mit den katholischen V Orten geeinigt hatte, standen die ebenfalls am Krieg beteiligten St.Galler Reformierten politisch isoliert da. Mit dementsprechend schlechten Karten traten sie im Februar 1532 in die Verhandlungen mit dem Abt ein. Als Resultat dieser Gespräche musste die Stadt den Stiftsbezirk mit seinem Kloster an den Abt zurückgeben und Entschädigungszahlungen leisten. Und sie musste im Zuge davon akzeptieren, dass erneut in nächster Umgebung der reformierten Stadt die katholische Messe gefeiert wurde. Dies barg Zündstoff, gewann doch damit die innerstädtische katholische Opposition Auftrieb.

Die Möglichkeit, in unmittelbarer Umgebung die katholische Messe besuchen zu können, beflügelte in der Folge zahlreiche Stadtbürgerinnen und -bürger, die nicht evangelisch gesinnt waren. Bereits im April 1532 – und damit nur wenige Wochen nach der Rückkehr des Abts im März desselben Jahres – sah sich die Stadt veranlasst, ein erstes Gesetz gegen den Besuch der katholischen Messe zu erlassen; 1534 und 1536 fanden weitere Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Abt statt, bei welchen es um den Besuch der Messe im katholischen Münster ging. Ludwig Zollikofers Entschluss, die Stadt 1536 zu verlassen, wurde also aufgrund höchst aktueller Konflikte zwischen Stadt und Abtei gefällt. Er war damit nicht allein: Ab 1532 ist festzustellen, dass Stadtsanktgaller vermehrt ihr Bürgerrecht aufgaben und die Stadt verliessen.

Die katholische Messe scheint für einige St.Gallerinnen und St.Galler attraktiv geblieben zu sein. So sah sich der Rat beispielsweise im Jahr 1546 gezwungen, ein Gesetz zu erlassen, welches

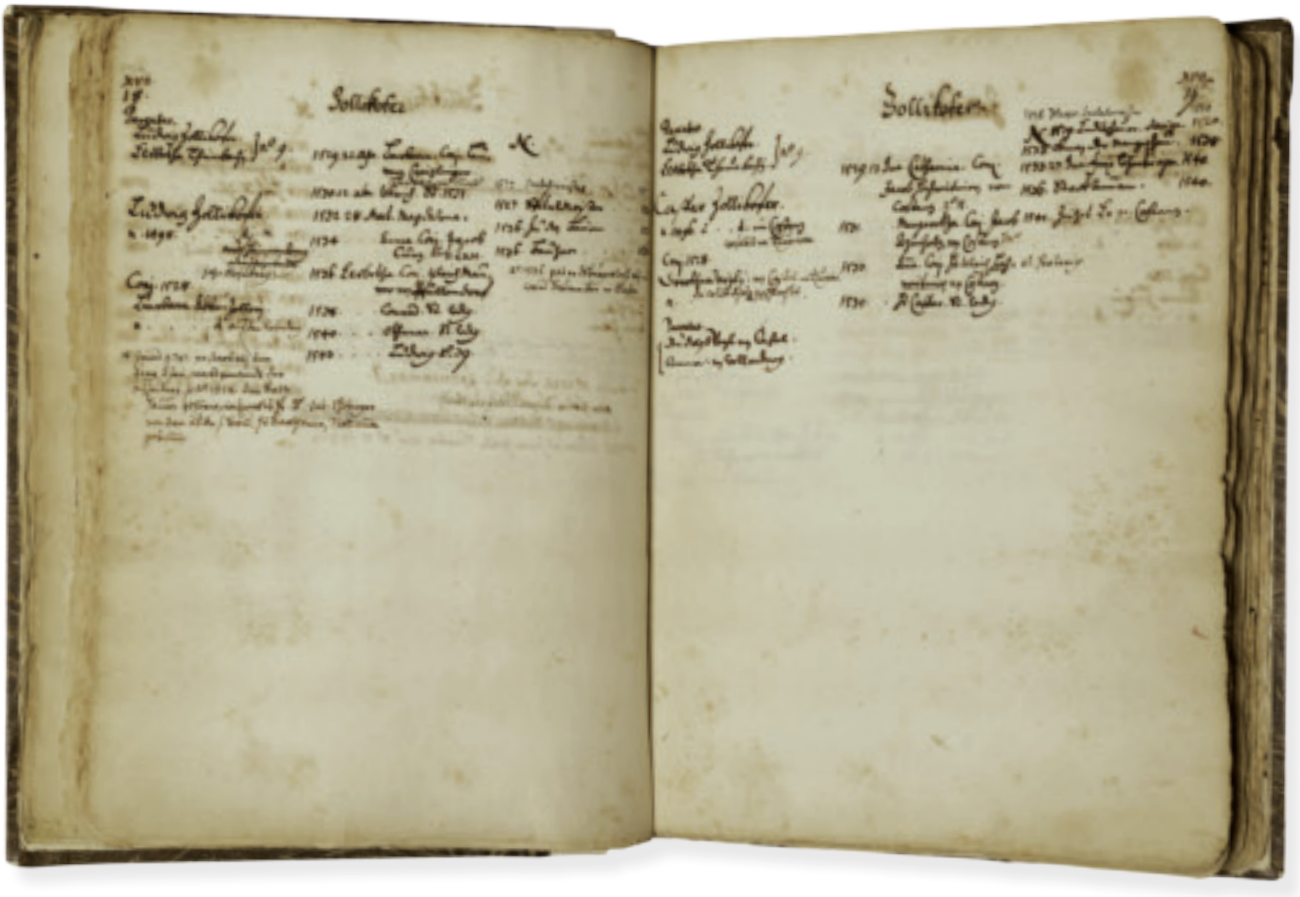

Nach der Rückkehr des Abts wurde die Messe in der Münsterkirche wieder eingeführt. Dies gab vielen St.Gallerinnen und St.Gallern die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe wieder dem katholischen Glauben nachzuleben. Wer allerdings Bürger der Stadt St.Gallen sein und bleiben wollte, durfte keine katholische Messe mehr besuchen. Einige, unter ihnen auch Ludwig Zollikofer, zogen es deshalb vor, ihr Bürgerrecht aufzugeben und aus der Stadt wegzuziehen. Zollikofers Wegzug ist in der sogenannten Stemmatologia Sangallensis dokumentiert.

Objekt: Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Stemmatologia Sangallensis, Bd. Z, XVII, Nr. 18.

verbot, Gottesdienste *ainer andern Religion* zu besuchen. Für Stadtbürger seien allein *[...] der Lehr und Kirchen Bruch, so man in den zweyen Pfarren ihrer Statt, namblich zu St. Lorenzen und zu Sant Mangen halte und brauche [...]*, massgebend. Bei einmaliger Übertretung war eine Busse von drei Pfund vorgesehen; im Wiederholungsfall drohte die Ausweisung aus der Stadt. Ähnliche Gesetze mussten übrigens bis ins 18. Jahrhundert erlassen werden, was darauf hindeutet, dass die Attraktivität des katholischen Glaubens in der Stadt nicht gänzlich verschwand.

Die Reformation liess sich also – in St.Gallen und anderswo – nicht widerstandslos durchsetzen. Auflehnung begegnete den Vorkämpfern für den neuen Glauben von verschiedener Seite, unter anderem auch von Stadtbürgern, die sich weigerten, ihre jahrhundertealte, katholische Prägung abzulegen. Ihnen blieb nur ein Wegzug. Ludwig Zollikofers Ehefrau, die Stadtsanktgallerin Barbara Appenzellerin, bat übrigens nach dem Tod ihres Ehemannes 1572 erneut um die Aufnahme ins städtische Bürgerrecht und nahm mit diesem Schritt den reformierten Glauben an.

Text: Dorothee Guggenheimer, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde, 2017.

11 Reformiert und reich: Handel auch mit dem katholischen Frankreich

Während in verschiedenen Teilen Europas die Reformation ihren Fortgang nahm, sollte der für St.Gallen überlebenswichtige und weit verzweigte Handel – auch mit dem katholischen Frankreich – gewährleistet bleiben. Das elfte Kapitel zeigt, wie Kaufleute, Söldner und Glaubensflüchtlinge in dieser Zeit ihren Lebensunterhalt bestritten.

11.1 Almosen an französische Glaubensflüchtlinge: Die Familie Romanet

In zwei Almosenheften aus St.Gallen finden sich detailliert sämtliche Geldbeträge verzeichnet, die die Obrigkeit der Stadt St.Gallen über den Zeitraum von Januar 1689 bis März 1693 an Hugenottenflüchtlinge ausbezahlt hatte. Bei den Hugenotten handelt es sich um französische Protestanten. Sie mussten Frankreich aus konfessionellen Gründen in mehreren Auswanderungswellen verlassen.

Unter den Personen, die beispielsweise am 26. Juli 1689 ein Almosen empfingen, ist ein gewisser Romanet aufgeführt. Er hatte bereits drei und fünf Tage zuvor je eine Geldspende erhalten. Aus diesen früheren Einträgen im Almosenheft geht hervor, dass er aus St-Rambert/Beaurepaire in der Dauphiné stammte, seine Frau Jeanne Balay hiess, dass das Paar bereits 66 und 65 Jahre alt und mit zwei Kindern auf der Flucht war. Unter dem 26. Juli ist indes von einer sechsköpfigen Gruppe die Rede (*Romanet samt Familien in 6 Personen*), möglicherweise waren also auch noch Schwiegersöhne oder Schwiegertöchter mit unterwegs. Die Flucht aus Frankreich in Familienverbänden, in Gruppen, teils sogar in eigentlichen Dorfgemeinschaften ist für die Auswanderung der Hugenotten typisch. Das Beispiel der Familie Romanet zeigt, dass selbst spröde Buchhaltungslisten wie Almosenhefte kleine, aber konkrete Einblicke in das Schicksal von Flüchtlingen gewähren und diese der Anonymität entreissen.

Wir wissen nicht, wie viele Hugenotten in der Stadt St.Gallen eine zeitweilige Zuflucht gefunden haben. 1689 teilte die Stadt an maximal rund 1450 geflohene Personen Almosen aus. Über die Zahl jener Glaubensflüchtlinge, die in St.Gallen lebte und nicht auf Hilfsgelder angewiesen war, sind wir nicht informiert. Unklar bleibt auch, wie lange der Aufenthalt dieser Menschen in St.Gallen dauerte, und damit auch, wie viele von ihnen gleichzeitig in der Stadt lebten. Es ist jedoch plausibel anzunehmen, dass im späten 17. Jahrhundert oft mehrere hundert Franzosen in St.Gallen weilten. Berücksichtigt man, dass sich die Zahl der ständigen städtischen Einwohnerschaft auf etwa 6000 Personen belief, müssen die Flüchtlinge zeitweise einen grossen Anteil an der Bevölkerung ausgemacht haben.

Neben den französischen Glaubensflüchtlingen nennt das Almosenheft auch Reformierte aus dem Herzogtum Savoyen-Piemont, so beispielsweise am 31. Juli 1689 Jean Pavarin und Suzanne Cavriole. Auch sie, die sogenannten Waldenser, wurden um ihrer Konfession willen aus ihren Wohnorten, die meist in den piemontesischen Alpentälern lagen, vertrieben.

Nach teilweise blutigen konfessionellen Auseinandersetzungen erlaubte das Edikt von Nantes 1598 den Hugenotten die Ausübung ihres Kultus' in Frankreich. König Louis XIV widerrief dieses Edikt 1685 im Rahmen seines absolutistischen Machtanspruchs *(un roi, une loi, une foi)*. Zwar waren die Hugenotten schon vor 1685 zahllosen Repressalien ausgesetzt gewesen, nach der Aufhebung dieses Toleranzedikts aber intensivierte sich ihre aktive Verfolgung. Den Hugenotten, die nicht zum Katholizismus übertreten oder Strafen wie den mehrjährigen Dienst auf Galeeren und dergleichen riskieren wollten, blieb nur die Emigration aus Frankreich.

Die im obigen Quellentext genannten Hugenotten stammten, soweit ihre Herkunft identifizierbar ist, alle aus Südostfrankreich. Für sie bildeten die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft die nächstgelegenen Gebiete, um sich in Sicherheit zu bringen. Die evangelischen Orte legten in

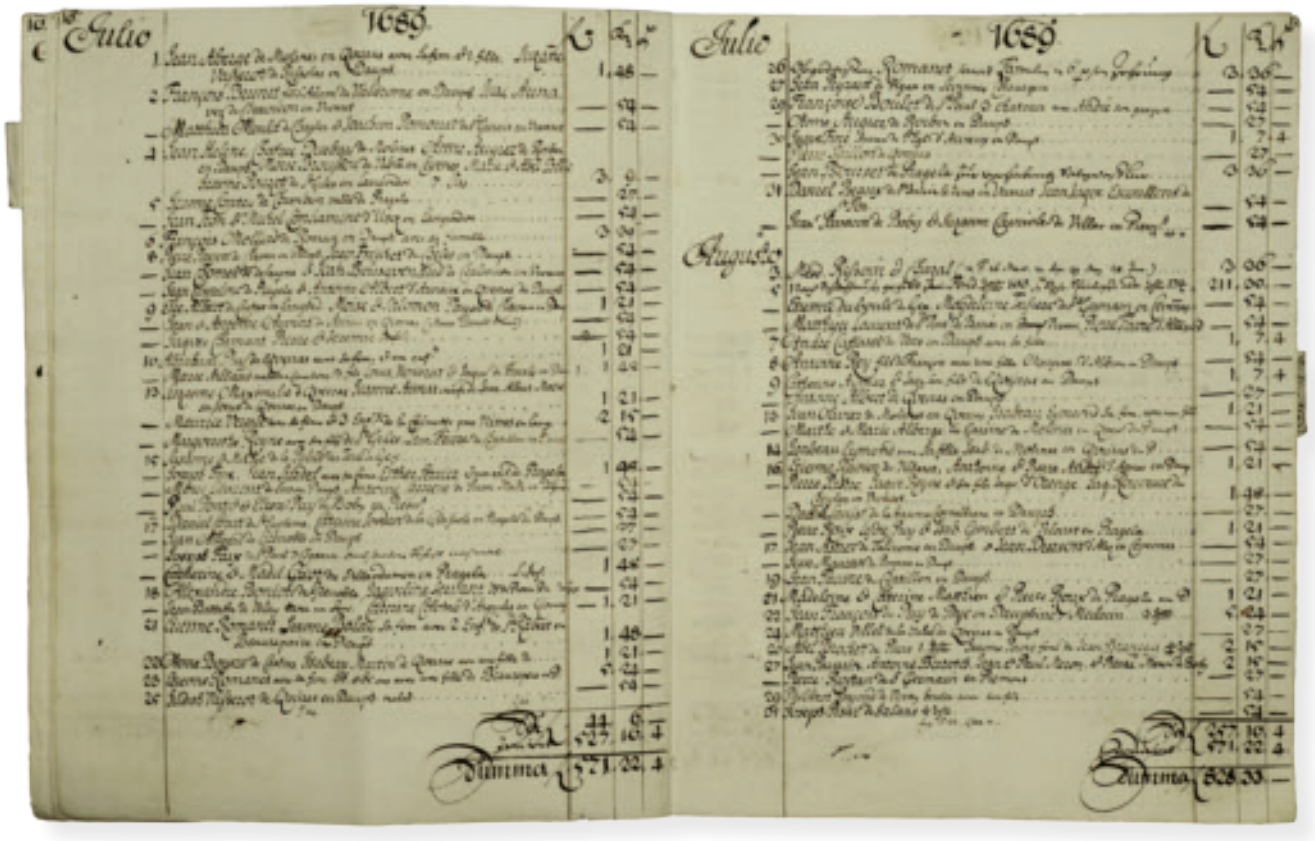

Nachdem der französische König Louis XIV 1598 das Edikt von Nantes aufgehoben hatte, emigrierten viele Hugenotten – französische Protestanten –, obwohl es verboten war. Viele von ihnen gelangten während ihrer Flucht auch in reformiert-eidgenössische Gebiete. Die Stadt St.Gallen gewährte den Hugenotten ebenfalls Asyl. Unter ihnen befanden sich viele arme Familien wie die Romanets, die von der Stadt nicht nur Asyl, sondern auch Unterstützungsgelder benötigten und erhielten. Von den Almosen, die die Stadt an Hugenotten und andere Glaubensflüchtlinge austeilte, zeugen die zu diesem Zweck erstellten Almosenhefte.

Objekt: Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Altes Archiv, Tr. Q,2.

Absprachen fest, welcher Ort wie viele Hugenotten zeitweilig bei sich aufnehmen sollte. Die Stadt St.Gallen wollte sich in der Hugenottenfrage zunächst möglichst wenig exponieren, um den Handel mit Frankreich, dem wichtigsten Abnehmer ihrer Leinwandtücher, nicht zu gefährden. Sie wollte zudem vermeiden, den Fürstabt von St.Gallen, dessen ausgedehntes Territorium jenes der Stadt vollständig umfasste, durch den Zustrom vieler Reformierter zu provozieren. Als die Glaubensflüchtlinge dann aber vor den Toren der Stadt standen, erwies sich die städtische Hilfe, wie die obigen Zahlen zeigen, als bemerkenswert grosszügig.

Die Stadt St.Gallen war für fast alle Hugenotten nicht das Ziel ihrer Flucht, sondern ein Etappenort, wo sie sich für einige Zeit erholen konnten und von wo sie in der Regel weiterzogen, namentlich nach Hessen, Brandenburg, in die Pfalz, die Niederlande und nach England. Viele der oft gut ausgebildeten und initiativen Hugenotten brachten neue Fertigkeiten und Techniken in ihre Gastländer und trugen zu deren wirtschaftlichem Aufschwung bei.

Text: Marcel Mayer, Stadtarchiv der Politischen Gemeinde St.Gallen, 2017.

11.2 St.Galler Söldner in französischen Diensten

1536 zogen über 150 St.Galler Männer für den französischen König in den Krieg, obwohl es ihnen der städtische Rat verboten hatte. Nicht um dieses Verbot scherte sich unter anderem Franz Studer. Als Hauptmann führte er die Soldaten an. Und bei diesem Kriegseinsatz sollte es nicht bleiben.

In einem Brief von 1537 an den St.Galler Bürgermeister Rainsberg erklärt er, weshalb er in fremde Dienste getreten sei. Er habe weder ein Handwerk noch ein Gewerbe erlernt und sei daher gezwungen, sein Geld anderweitig zu verdienen. Franz Studer argumentiert mit der Armut, doch ist Armut hier nicht als Kampf ums Überleben zu verstehen. Vielmehr brauchte Franz Studer den Sold vom französischen König, um sein standesgemässes Leben weiterzuführen.

Franz Studer stammte nämlich aus einer angesehenen reformierten St.Galler Ratsherrenfamilie. Er vertrat die Stadt immer wieder in wichtigen Verhandlungen und befehligte bei Feldzügen die offiziellen St.Galler Truppen. Ihm und allen anderen St.Gallern, die in fremde Dienste eintraten, drohten der Verlust des städtischen Bürgerrechts sowie Geldbussen. Aber dadurch liess sich Franz Studer nicht vom Solddienst abhalten.

Das Söldnerwesen war seit dem frühen 13. Jahrhundert nicht nur eine Einnahmequelle für Privatpersonen wie Franz Studer, sondern auch für Orte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1521 schlossen eidgenössische Orte mit Frankreich eine Soldallianz. Gegen Zahlungen an Orte sowie an Privatpersonen erhielt der französische König das Recht, Soldaten in deren Gebieten anzuwerben. Der Vertrag zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft war zwar nur auf drei Jahre abgeschlossen, wurde aber bis ins späte 18. Jahrhundert regelmässig erneuert. Zürich trat der Soldallianz nicht bei. Der Zürcher Reformator Ulrich Zwingli kämpfte entschieden gegen das Soldwesen. Er befürchtete, dass die französischen Zahlungen – für Zwingli Bestechungsgelder – den Zusammenhalt der Eidgenossenschaft gefährdeten. Anders als Zürich unterzeichnete die Stadt St.Gallen, damals zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, 1521 den Soldvertrag mit Frankreich.

Mit dem Übergang zur Reformation 1525 schloss sich die St.Galler Obrigkeit der Haltung der Zürcher an. Der St.Galler Stadtrat verbot die Annahme von französischen Zahlungen für Stadtbürger und die Stadt. Fortan war den St.Gallern der Kriegsdienst für den französischen König und andere Fürsten verboten. Dennoch kämpften beispielsweise 1536 mehr als 150 St.Galler für Frankreich. Der angesehene St.Galler Franz Studer war einer davon. Anders als die Zürcher bestrafte die St.Galler Obrigkeit zurückgekehrte Söldner nicht streng. Zwar verloren sie das St.Galler Bürgerrecht und mussten Geldbussen bezahlen, aber dies schreckte kaum jemanden ab, wieder im Kriegsdienst sein Auskommen zu verdienen. Das St.Galler Bürgerrecht konnte wieder erworben werden, und gerade für hochrangige Militärs war das grosse Geld, das in fremden Diensten zu machen war, verlockend, auch für Franz Studer, wie aus seinem Schreiben von 1537 an den damaligen Bürgermeister hervorgeht.

1540 änderte der Rat seine Haltung: Einzelpersonen durften weiterhin keine französischen Gelder für Söldnerdienste annehmen, die Stadtkasse hingegen schon. Das bedeutete, dass der Kriegsdienst in einem fremden Heer höchstens auf Weisung der Stadt erlaubt war; auf eigene Faust durfte man sich nicht verpflichten. Diese Verhandlungen mit den französischen Delegierten hatte ausgerechnet Franz Studer geführt. Aufgrund seiner glänzenden Kontakte zu französischen Gesandten, die er während seiner verbotenen Kriegsdienste in Frankreich geknüpft hatte, war er für die Stadt der geeignete Vertreter.

In St.Gallen regte sich Widerstand gegen diesen Ratsbeschluss. Die Gegner argumentierten, dass sich der französische König bislang nie für die reformierten Glaubensgenossen in Frankreich eingesetzt habe. Lieber hätten sie es gesehen, wenn sich die Stadt St.Gallen weiterhin wie Zürich vom Soldwesen und vom französischen König distanziert hätte.

Der Widerstand nahm zu, als sich der französische König 1547 bemühte, die Soldallianz mit den Eidgenossen zu erneuern. Damals wurde auch St.Gallen angefragt, den Soldvertrag zu unterzeichnen. 1549 entschied sich St.Gallen, der Soldallianz beizutreten. Nun durfte der französische König auch direkt St.Galler Bürger für Kriegsdienste anwerben. Was hatte die St.Galler Obrigkeit zu diesem Entscheid bewogen?

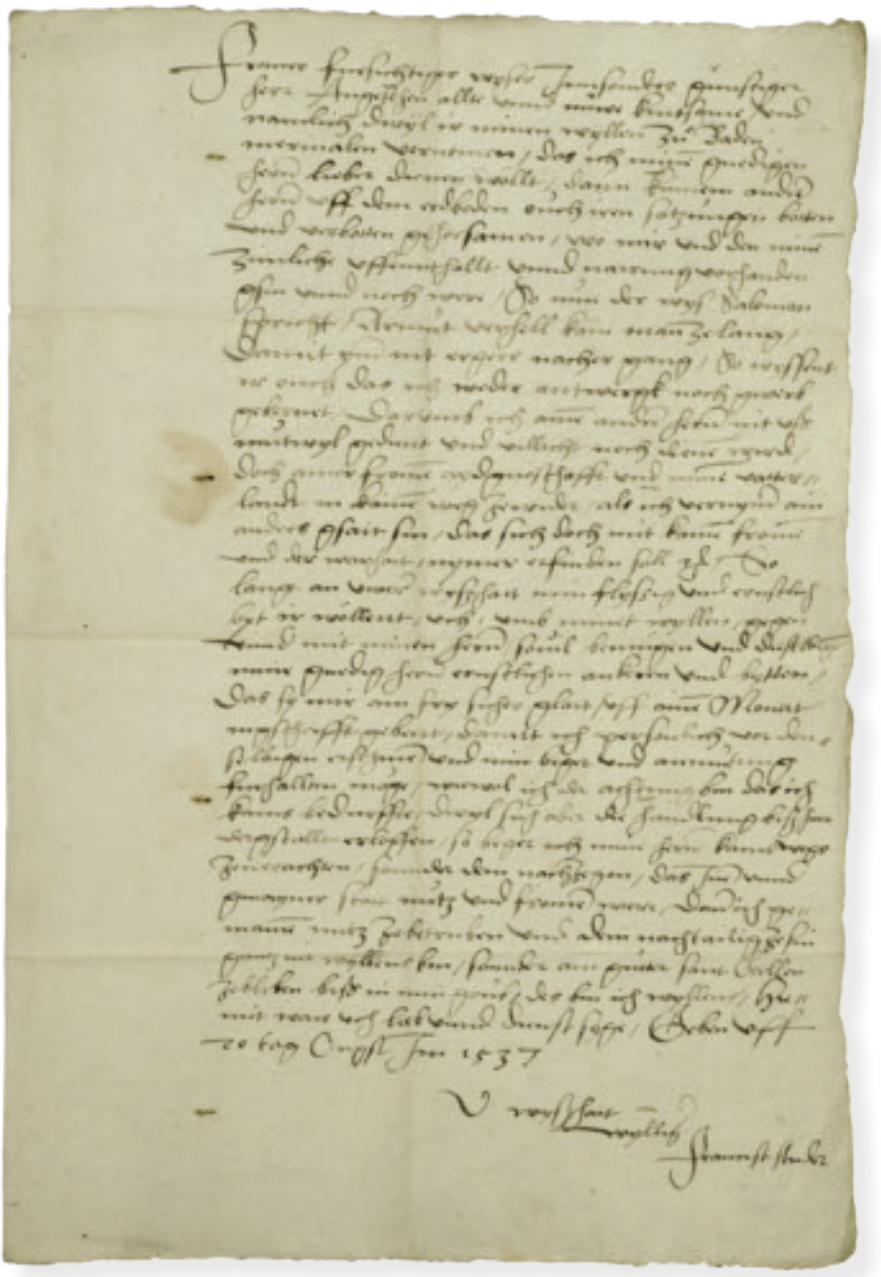

Während die städtische Obrigkeit befürchtete, die Aufnahme von Hugenotten könnte die Beziehung zu Frankreich und somit zum wichtigen Handelspartner gefährden, wurde bei den Solddiensten für den französischen König ein Auge zugedrückt. Franz Studer war einer, der von der nachgiebigen obrigkeitlichen Politik profitierte und sein Geld weiterhin im Dienst des französischen Königs verdiente. In seinem Brief an den St.Galler Bürgermeister erklärt Franz Studer, weshalb er weiterhin seinem Beruf nachgehen wolle.

Objekt: Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Altes Archiv, Tr. R, 1c, 33.

Die Soldallianz nicht zu unterzeichnen hätte bedeutet, die Beziehung zu den übrigen eidgenössischen Orten und zu Frankreich zu gefährden. Ein gutes Verhältnis zu beiden Parteien war wichtig, um sich gegen die Macht des habsburgischen Kaisers zu behaupten. Entscheidender für St.Gallen war aber vermutlich die wirtschaftliche Beziehung zu Frankreich. Es standen wichtige Handelsprivilegien zur Debatte. Die französischen Städte waren für die St.Galler Kaufleute von grosser Bedeutung für den Fernhandel. In Lyon beispielsweise hatten viele St.Galler Handelshäuser Niederlassungen, um Handelsgeschäfte abzuwickeln. St.Gallen setzte lieber auf gute Handelsbeziehungen, als die Eidgenossen und den König von Frankreich zu verärgern. Dafür gab St.Gallen auch seine rigorose Haltung gegen das Soldwesen auf.

Text: Rezia Krauer, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

11.3 Buch und Tuch: Der Kaufmann Hans Liner fördert die Reformation

«Dieses Buch, ein besonderer Schmuck und Schatz der christlichen Lehre, hat der vornehme Hans Liner, Bürger von St.Gallen, dem allmächtigen Gott zu Lob und dem hochgelehrten Herrn Jean Calvin, den er im Namen des Herrn Christus herzlich verehrt hat, zu Ehren und der Kirche hier in St.Gallen zur Lehre und zum Nutzen dieser Bibliothek übergeben.» Diese Widmung steht vorne im Buch *Institutio Christianae Religionis* (Grundlagen oder Unterricht der christlichen Religion) von Johannes Calvin in der Ausgabe von 1559. Verfasst wurde die Widmung von Johannes Kessler, der das Buch 1566 als Geschenk von Hans Liner für die städtische Bibliothek entgegennahm. Johannes Kessler war selbst ein engagierter Förderer der Reformation in St.Gallen und kümmerte sich zusammen mit seinem Sohn um die städtische Büchersammlung. Diese Bibliothek war nach Vadians Tod 1551 entstanden. Vadian hatte alle seine Bücher der Stadt vermacht. Wohlhabende Bürger wie Hans Liner ergänzten sie über Jahrhunderte mit Schenkungen. Heute ist diese Bürgerbibliothek in der Vadianischen Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen aufbewahrt.

Die *Institutio* ist ein Grundlagenwerk der protestantischen Theologie und das Hauptwerk des Genfer Reformators Jean Calvin. Hans Liner war von diesem Buch begeistert, genauso wie von Calvin selbst. In einer anderen französischsprachigen Ausgabe der *Institutio* von 1567 notierte Liner, dass er das Buch in Genf gekauft habe und fügt an: *Nach der hailgen Bibell Alt und New Testement halt ich als ain klainfüger Lay diss Buch für das höchst und beste Puch, so von den gelerrtesten Gots furchtigesten Vätter Prediger ist beschriben und ussgangen (...), Hannss Liner.* Als Laie halte er das Buch von Calvin nach der Bibel für das beste Buch, das je von Predigern geschrieben worden war.

Hans Liner war mit der Theologie von Calvin sehr vertraut und argumentierte auch häufig im Sinn des Calvinismus. Er sah Gott eher als strengen Rächer von Sünden und weniger als liebevollen Vater an. Auch Calvins Arbeitsmoral kam dem erfolgreichen und tüchtigen St.Galler Kaufmann sehr entgegen.

Geboren in Konstanz, erwarb der Leinwandhändler Hans Liner Mitte des 16. Jahrhunderts das St.Galler Bürgerrecht. Er hielt sich häufig in Lyon auf. Die französische Stadt war damals quasi eine St.Galler Kolonie, denn viele st.gallische Handelsgesellschaften hatten dort Filialen und Fachleute vor Ort, die sich um den europaweiten Handel mit St.Galler Leinwand und anderen Waren kümmerten. Die dortige protestantische Gemeinde hatte regen Zulauf. Die Protestanten mussten sich jedoch vor der katholisch gesinnten Obrigkeit in Acht nehmen, die ihnen die öffentliche Predigt untersagt hatte.

Hans Liner lebte teilweise in Lyon und hatte dort eine angesehene Stellung inne. 1552 wurden fünf Theologiestudenten von der bernischen Akademie in Lyon aufgrund ihres Glaubens ins erzbischöfliche Gefängnis gesperrt, obwohl sie gar nicht gegen das Predigtverbot verstossen hatten. Hans Liner nahm sich auf Anfrage des Berner Rates der Studenten an, übermittelte deren Briefe, sammelte Geld für sie und versuchte sogar, deren Freilassung beim französischen König zu erwirken – leider erfolglos. Die fünf jungen Männer wurden nach einem Jahr im Gefängnis zum Tod verurteilt. Der Genfer Reformator Jean Calvin dankte Liner persönlich mit einem Brief für seinen Einsatz für seine Anhänger.

Hans Liner war ein engagierter Verfechter der reformierten Lehre. Der umtriebige Kaufmann versorgte Gelehrte in seiner Heimat, wie Johannes Kessler oder David Wetter, nicht nur mit Schriften von Jean Calvin, sondern auch mit Schriften des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger, dem Nachfolger von Ulrich Zwingli. Mit Bullinger korrespondierte Hans Liner häufig. Zur Verbreitung des reformierten Glaubens scheute er auch illegale Wege nicht: In Fässern verpackt schickte er Leinwand nach Polen und versteckte reformatorische Traktate im Boden der Fässer, um sie so an den Zensurbehörden vorbei zu schmuggeln und die Schriften auch in katholischen Ländern verbreiten zu können. Hans Liner interessierte sich sehr für reformatorische Texte. Die *Institutio Christianae Religionis* konnte er nicht im Original lesen, denn er hatte nie Latein gelernt. Dies war für einen Kaufmann auch nicht nötig. Unerlässlich für die Handelsgeschäfte war Französisch, das Hans Liner fliessend beherrschte.

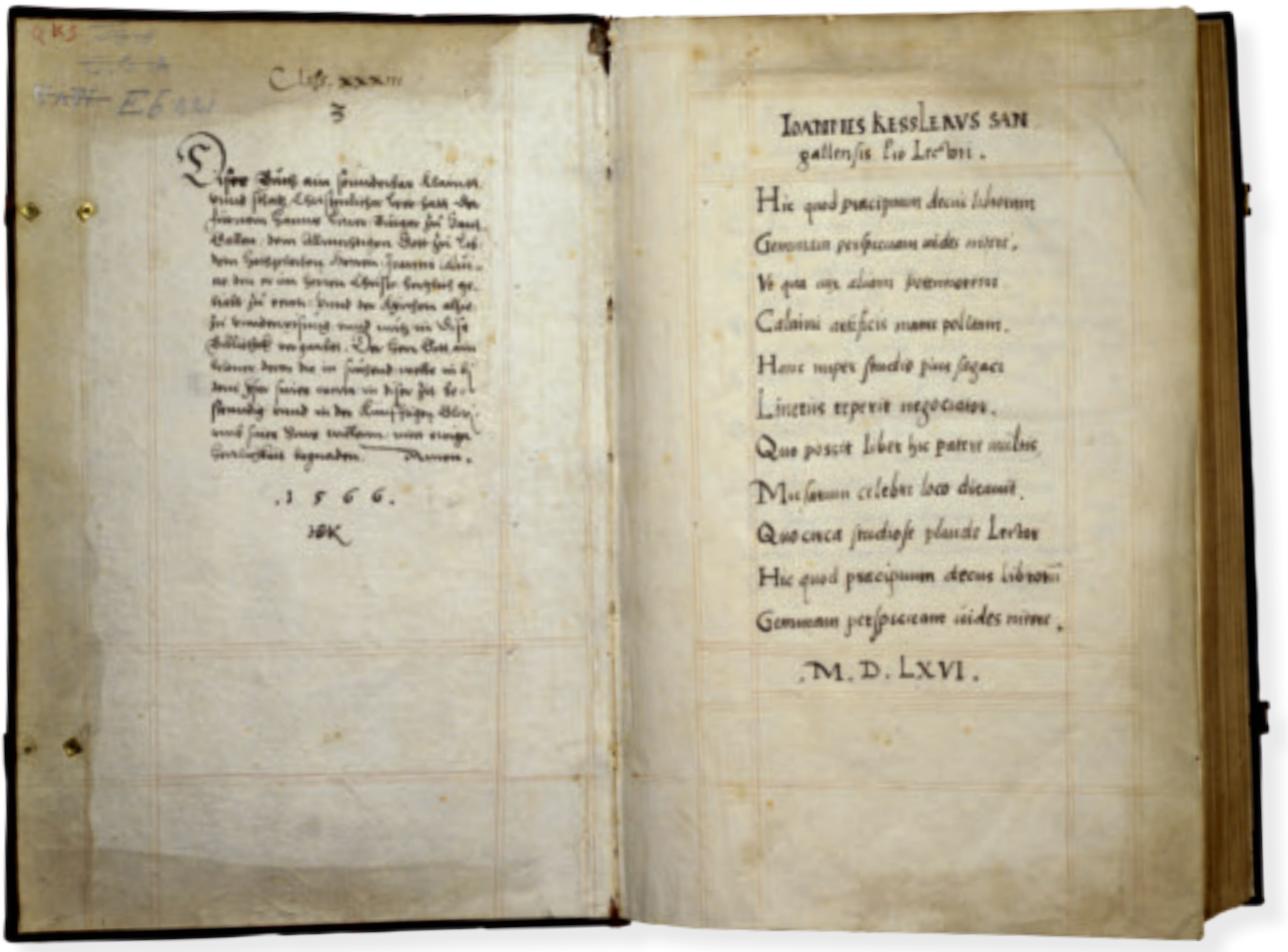

Mit der Unterzeichnung der Soldallianz mit Frankreich von 1549 erhielt die Stadt St.Gallen im Gegenzug Handelsprivilegien für ihre mit Frankreich handelnden Kaufleute. Von diesen Privilegien profitierte der Kaufmann Hans Liner direkt. Er lebte teilweise in Lyon und verkaufte von dort aus seine Leinentücher in ganz Europa. Daneben pflegte der glühende Anhänger Calvins auch wirtschaftliche Kontakte im Gebiet der katholischen Fürstabtei St.Gallen. Die Wirtschaft der reformierten Stadt St.Gallen schloss den Handel mit anderen Konfessionen nicht aus, wurde jedoch auch genutzt, um den eigenen Glauben zu verbreiten. Eine Buchspende Hans Liners an die städtische Bibliothek zeugt von seinen religiösen Überzeugungen.

Objekt: KBSG, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Eb 221.

Auch in anderer Hinsicht war Hans Liner ein Kaufmann durch und durch: Er hatte keine Hemmungen, mit dem katholischen Frankreich oder dem katholischen St.Galler Kloster Geschäfte zu machen. So entschuldigt er sich in einem Brief, dass er kaum Zeit habe, um eine Antwort zu verfassen, *dan ich allen disen Morgen im Closter zu schaffen hab.* Obwohl in religiöser Hinsicht ganz unterschiedlicher Meinung, dürften viele St.Galler Kaufleute wie Hans Liner mit Anhängern der katholischen Seite Handelsgeschäfte abgeschlossen haben.

Hans Liners wirtschaftlicher Erfolg als Kaufmann passt zu der von Calvin geförderten Arbeitsmoral. Der Reformator in Genf lehrte die doppelte Prädestination. Nach calvinistischer Lehre hat Gott für jeden Menschen bereits festgelegt, ob er von ihm erlöst werde oder nicht. Diese Vorherbestimmung bleibt dem Menschen verborgen; er kann sie nicht durch Werke oder ein bestimmtes Verhalten beeinflussen. Allerdings animierte Calvin alle Menschen, sich möglichst tugendhaft zu verhalten und so zu handeln, als ob sie von Gott auserwählt seien. Wirtschaftlicher Erfolg konnte deshalb als ein Zeichen dafür interpretiert werden, dass man von Gott auserwählt worden war.

Text: Rezia Krauer, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.